

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4537**

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4537

Leitz-Ordner R 80

VII

1-10

Rüstungsm.

1 b 4/64
(RSHA)

BX



VIII A

Rückmarsch am 11.11.1943

SV-Plan

am 1.4.1943

Ab 4164

(RSHA)

Der Reichsminister
für
Bewaffnung und Munition

ZA 9000/2-zu22/0rg

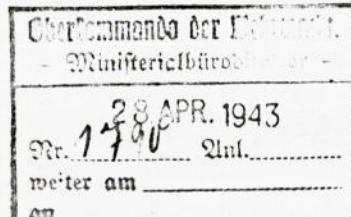
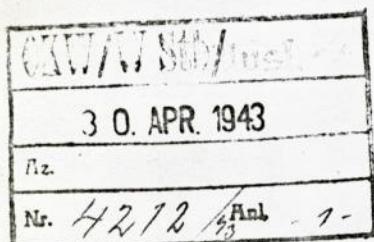
Berlin W 8, den
Pariser Platz 3
Fernsprecher:

10. April 1943 / Fa.

Betrifft: Geschäftsverteilungsplan.

Ich übergebe anliegend den Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition nach dem Stand vom 1.4.1943 zum Dienstgebrauch.

Bei Bedarf steht eine beschränkte Anzahl weiterer Exemplare auf Anfordern zur Verfügung.



i.H.
J. Lipp

V e r t e i l e r :

1.) Behörden

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei	1
Leiter der Parteikanzlei	1
Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers	1
Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches	
Beauftragter für den Vierjahresplan	
z.Hd. des Herrn Min.Dir. Dr. Gramsch	6
Reichsminister des Auswärtigen	
z.Hd. des Herrn Gesandten Martius	1
Reichsminister des Innern	1
Reichsminister für Volksaufklärung u. Propaganda	1
Reichsminister der Finanzen	1
Reichsminister der Justiz	1
Reichswirtschaftsminister	1
Reichsminister für Ernährung u. Landwirtschaft	1
Reichsarbeitsminister	1
Reichsverkehrsminister	1
Reichspostminister	1

./.

Reichsminister f.d. besetzten Ostgebiete z.Hd. von Herrn Reg.Rat Dr. Schubert	1
Reichsforstmeister	1
Reichsminister Dr. Frank, Generalgouverneur	1
Reichsminister Dr. Seyss-Inquart	1
Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag	3
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Berlin SW 11, Prinz Albrecht Str. 8	9
Reichskommissar für die Seeschifffahrt z.Hd. von Herrn Reg.Rat Busse (mit Abdruck für Seeschiffahrtsamt)	2
Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz z.Hd. von Herrn Gauleiter Sauckel	1
Reichskommissar in Norwegen	1
Reichskommissar in den Niederlanden	1
Deutsche Arbeitsfront z.Hd. von Herrn Hauptstellenleiter Dr. Bertram	1
	41
Wehrmachtdienststellen	
Chef des Oberkommando der Wehrmacht	1
OKW / Chef des Heerestabes	1
OKW / WFSt/Org durch VO Major v. Ilberg	1
OKW/WZ	1
OKW/WH	1
OKW/AWA	1
OKW/Amt Ausl. Abw.	1
OKW/WFSt/Ag WNV/GBN	1
OKW/Wi Amt/Wi Z	1
OKW/Wi Amt/Wi M	1
OKW/Wi Amt Wi Ausl.	1
OKW/Wi Amt/Wi Stab Ost	1
KH/Chef des Generalstabes	1
KH/Gen Qu durch VO Obstlt. d.G. Emmerich	1
KH/Chef H Rüst u.B.d.E./Stab	1
KH/Chef H Rüst u.B.d.E./Wa A	1
KH/Chef H Rüst u.B.d.E./AHA	1
KH/Chef H Rüst u.B.d.E./VA	1

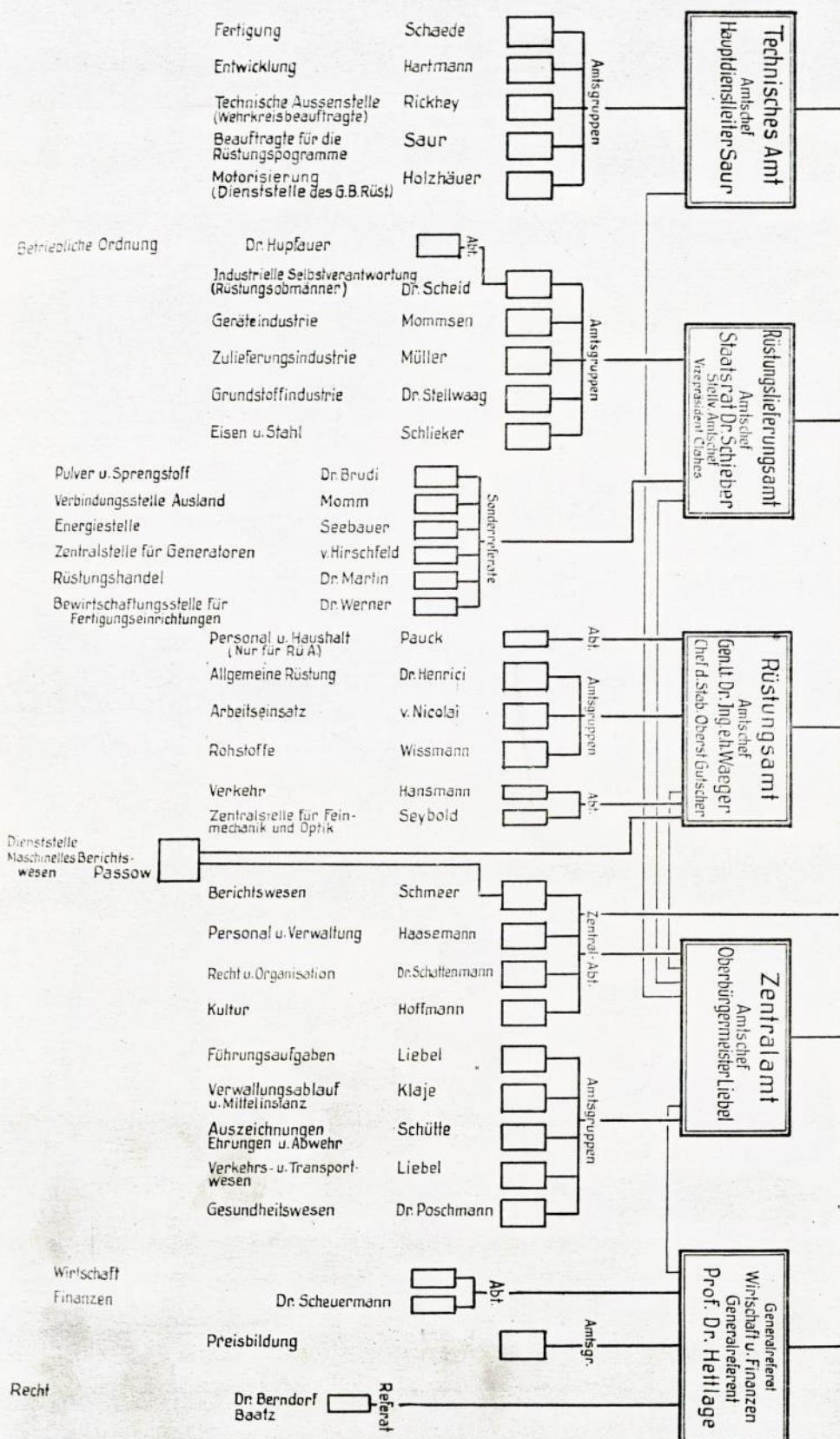
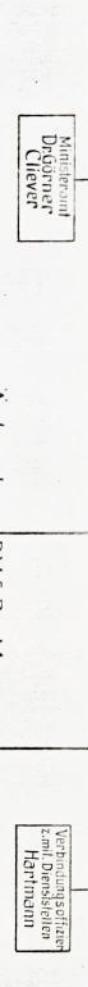
./. .

OKH/Chef des Transportwesens	1
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine durch VO	1
OKM/Chef der Seekriegsleitung	1
OKM/Chef A Wa	1
OKM/M Wa Wi	1
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe durch VO	1
ObdL/Chef des Generalstabes	1
RdL und ObdL/GL/A-Pl 1	1
RdL und ObdL/GL/A-Wi	1
RdL und ObdL/VA	1
Deutsche Waffenstillstandskommission	1
Militärbefehlshaber in Frankreich	1
Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich	1
Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden	1
Wehrmachtbefehlshaber in Norwegen	1
Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark	1
Militärbefehlshaber im Generalgouvernement	1
Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren	1
	77

Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

REICHSMINISTER SPEER

Reichsminister f. Bewaffnung u. Munition - Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan.



Nur für den Dienstgebrauch !

Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan

des

Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition

(Stand: 1.4.1943)

Diensträume, soweit nicht anders angegeben:
Berlin-Charlottenburg 2, verl. Jebensstraße, Behelfsbau am Zoo
Fernsprechanschluß: 11 0052, auswärts 11 0055

Der Reichsminister
für
Bewaffnung und Munition

Berlin-Charlottenburg 2, den 1.4.43 /Fa.
verlängerte Lebensstraße
Ministerbau
Ruf Nr. 11 0052

Ich setze hiermit den nachstehenden Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition in Kraft.

Mit dieser Regelung ist der erste Schritt zu einer Vereinfachung und klaren Ordnung der Aufgabenbereiche in der Zentrale gemacht, nachdem bereits seit längerer Zeit die Organisation der Mittelinstanz durchgeführt ist.

Es gibt von nun an im Dienstverkehr der einzelnen nachgeordneten Dienststellen (Hauptausschüsse, Ringe, sämtliche Stellen der Mittelinstanz) nicht mehr einen Geschäftsgang, der dazu verpflichtet, den Weg über die bisher vorgeordnete Stelle im Ministerium zu gehen, um mit anderen Stellen des Ministeriums zu verkehren.

Ich verbiete, daß z.B. die Hauptausschüsse oder Hautringe in Fragen des Arbeitseinsatzes über das Rüstungslieferungamt mit dem Rüstungsamt verkehren, und es ist gleichzeitig nicht mehr möglich, daß etwa in Fragen des Maschinenausgleichs ein Rüstungskommando nur über das Rüstungslieferungamt verkehren muß.

Grundsätzlich muß der kürzeste Weg von Bearbeiter zu Bearbeiter, von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter eingehalten werden. Jedes entbehrliche Schreiben ist zu vermeiden. Telefonische Rückfragen und Festlegungen sind im Sinne einer modernen Führung der Rüstung dringend notwendig.

./.

Falls im gegenseitigen Schriftverkehr Aufträge von einer meiner Dienststellen an die andere entgegen der im Geschäftsverteilungsplan vorgesehenen Regelung durchgeführt werden, ist der betreffende Vorgang ohne weiteres an den zuständigen Bearbeiter abzugeben.

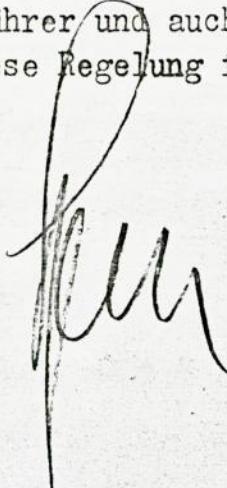
Die oft geäusserte Meinung, daß man selbst vielleicht besser als der zuständige Bearbeiter in der Lage wäre, die versehentlich übertragene Aufgabe durchzuführen, ist zwar verständlich jedoch keinesfalls stichhaltig.

Es wird sich bereits in den nächsten Monaten herausstellen, wer in der Lage ist, die ihm zugedachten Aufgaben zu erfüllen, oder wer bei der Durchführung dieser Aufgaben versagt. Es kann diese Feststellung jedoch nur getroffen werden, wenn man den verantwortlichen Sachbearbeitern auch die Verantwortung für ihre Aufgabengebiete überlässt.

Es kommt gerade in den ersten Monaten darauf an, mit einer gewissen pedantischen Sturheit diese Grundsätze durchzuführen und zur Gewohnheit werden zu lassen.

Verstöße gegen diese Grundsätze sind mir deshalb jeweils über das Zentralamt zu melden.

Die Betriebsführer und auch meine eigenen Dienststellen werden durch diese Regelung fühlbar erleichtert werden.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, likely 'K. M.' or a similar initials, written vertically and slightly slanted.

Vorbemerkung

Das gesamte Aufgabengebiet des Reichsministers für Bewaffnung und Munition läuft in der Spitze in 5 Säulen zusammen. Die beiden Säulen Zentralamt und Generalreferat Wirtschaft und Finanzen sind in ihrem Arbeitsbereich klar abgegrenzt. Die 3 übrigen Säulen Rüstungssamt, Rüstungslieferungsamt und Technisches Amt berühren sich in vielen Punkten ihres Arbeitsgebietes.

Soweit als möglich sind hier die Aufgaben so abgegrenzt worden, dass eine der Säulen jeweils nur ein Aufgabengebiet bearbeitet:

1. Das Technische Amt

bearbeitet die termingemäße Durchführung der Schwerpunktprogramme und die technische Rationalisierung der Betriebe. Hierzu sind ihm die entsprechenden Ausschüsse fachlich zugeordnet.

In der Amtsgruppe Entwicklung laufen die durch die Kommissionen zu bearbeitenden Entwicklungsfragen zusammen.

Alle Fragen allgemeiner Art, die für sämtliche Ausschüsse geregelt werden müssen, werden auch für die dem Technischen Amt zugeordneten Ausschüsse durch das Rüstungslieferungsamt bearbeitet.

2. Das Rüstungslieferungsamt

ist verantwortlich für die gesamte Vorlieferung und den Maschineneinsatz. Es betreut im übrigen durch die Hauptausschüsse diejenigen Fertigungen, die nicht dem Technischen Amt zugeordnet sind.

Es bearbeitet in der gesamten Vorlieferung und der ihm zugeteilten Fertigung die technische Rationalisierung in den Betrieben, indem es sich der Hauptringe bedient. Die Amtsgruppe Fertigung des Technischen Amtes steht ihm hierfür zur Verfügung.

Die Maschinenbewirtschaftungs- und die Lehren- und Werkzeugbewirtschaftungsstelle (bisher Rüstungsamt) sind dem Rüstungslieferungsamt zugewiesen. Das Rüstungslieferungsamt übernimmt zentral die Bereitstellung aller Fertigungsmaschinen und Fertigungs- und Betriebseinrichtungen.

3. Das Rüstungsamt

ist in der Durchführung der Rüstungsprogramme verantwortlich für die Herbeiführung eines reibungslosen Ablaufes der Fertigung im Einvernehmen mit dem Technischen Amt im Reich, in den besetzten Gebieten, sowie im befreundeten und neutralen Ausland. Zur Durchführung dieser Aufgaben unterstehen ihm die Rüstungsdienststellen.

Es bearbeitet weiter verantwortlich das Gebiet des Arbeitseinsatzes und verwaltet die Kontingente.

Die Arbeitseinsatzbearbeiter der Hauptausschüsse und Hauptringe (bisher Rüstungslieferungsamt) treten zum Rüstungsamt über.

Die Aufteilung der Arbeitsgebiete im einzelnen ist aus dem nachstehenden Geschäftsverteilungsplan zu ersehen.

R e i c h s m i n i s t e r

S p e e r

Hauptreferent des Reichsministers

Dr. Ing. Goerner

Führerpunkte

Besprechungsprotokolle

Terminiüberwachung der

Ministeraufträge

Ausserdem:

Verbindung zum Reichs-

forschungsrat

Nachrichtenblatt .

Adjutant und persönlicher Referent des Reichsministers

Ministerialrat Cliever

Vorzimmer des Reichsministers

Frl. Magira

Frl. Wittenberg

Frl. Ständer

Frl. Werner

Verbindungsoffizier zu militärischen Dienststellen

Generalmajor Hartmann

Zentralamt (ZA)

Amtschef:

Oberbürgermeister Liebel

Vorzimmer: Frl. Krause

Fr. Pöhls

Persönl. Referent: Amtmann Dreykorn (ZA/PR)

Hilfskraft (zugl. Kraftfahrer): Zimmermann

Amtsgruppe Führungsaufgaben (ZA/Ch)

Amtsgruppenchef:

wird vom Amtschef wahrgenommen .

Verbindung zu den obersten Reichsbehörden

Verbindung zu den obersten Parteidienststellen

Sonderaufträge .

Rüstungsamt (RüA)

=====

Amtschef:

Generalleutnant Dr. Ing. e.h. Waeger

Chef des Stabes: Oberst d.LW. Gutscher

Adjutant: Major v. Daniels

Stabs-Abteilung

Abteilungsleiter: Major v. Daniels

Referat I a wird vom Abteilungsleiter wahrgenommen	Organisation des Rüstungsamtes Allgemeines
Referat I b Hauptm. Sauberzweig	Ordonanzoffizier des RüAmtes Kraftfahrzeugwesen Nachrichtenmittel Unterkunft und Personal des Stabes
Referat I c Dr. Albers	Meldewesen des RüAmtes Lageberichte Sonderaufträge des Amtschefs und des Chefs des Stabes
Referat I c AO Hauptm. v. Henning	Abwehroffizier Luftschutz- u. Nachrichtenmeldung
Referat III Hauptm. Flemming	Justitiar und Gerichtsoffizier des RüAmtes Rechts- und Gesetzgebungsfragen der Rü-Industrie Vertragswesen Sonderaufträge für Amtschef und Chef des Stabes
Registratur Stbs.Zahlm. Sachrau, Leiter Obersekretär Schmidt	Posteingangsstelle Briefbuch "Offen" Briefbuch "Geheim" Briefbuch "GKDOS" Druckvorschriften Ausrüstungsnachweisung Personal-Ausweise, Erkennungsmarken Fernsprechangelegenheiten
Oberzahlmeister Bröker Sekretär	Geldwesen und Zahlstelle für Wehrsold

nach RÜA

Amtsgruppe Arbeitseinsatz (Arb)

Amtsgruppenchef:

Oberst v. Nicolai

Vertreter: Oberstlt. Zschetzschingek

Stabsreferent: Hauptmann Klauwell

Abteilung I (Arb I)

Abteilungsleiter: Dipl.Kfm. Teuscher

Zentrale Steuerung und Planung des Arbeitseinsatzes,
Bearbeitung der Rangfolge
Zusammenarbeit mit RIA und TA
Grundsätzliche Erlasse an die Mittelinstantz
Allgemeiner Verkehr mit GB-Arb
Durchführung von Sonderaufträgen des
Amtsgruppenchefs
Steuerung der Sonderprogramme und
Sonderaktionen

Gruppe 1

Gruppenleiter: Dipl.Volkswirt Pfisterer

Referat a Dipl.Volksw. Pfisterer	Einsatz ausländischer Arbeitskräfte
Referat b Frl. Sieversen	Einsatz von weiblichen Arbeitskräften einschl. ausländischen Frauen Lohn- und Arbeitsbedingungen für weibl. Arbeitskräfte
Referat c Obering. Wolf	Einsatz von Architekten und Ingenieuren Technische Sonderkomission

→ RIA / Amtsg. Arb.

Gruppe 2

Gruppenleiter: Dr. Krause

Referat a Dr. Krause	Ermittlung des Bedarfs der Haupt- ausschüsse
Referat b Wicker	Ermittlung des Bedarfs der Ringe Vertreter des Gruppenleiters
Referat c apl. Volksw. Pfisterer	Ermittlung des Bedarfs der sonstigen Bedarfsträger

Gruppe 3

Gruppenleiter: Hauptmann Müller

Bedarfsabdeckung
Zuweisungskontrolle

Gruppe 4

Gruppe 4

Gruppenleiter: Dir. Frhr. v. la Roche

Mitarbeiter: Dir. Schulz

Umschulung und Anlernung ausländischer
Arbeitskräfte

Abteilung II (Arb II)

Abteilungsleiter: Oberstleutnant Zschetschingek

Arbeitseinsatz für Wehrmachtprogramme
Wehrersatzfragen
Meldewesen

Gruppe 1

Gruppenleiter: Major Klinker

Referat a Oberstlt. Brausen	Vertretung der Arbeitskräfteamfor- derungen Fertigung Heer
--------------------------------	--

nach RMA / Amtsgr. Arb / Gruppe 1

Referat b Korv. Kapt. Uptmaier	Vertretung der Arbeitskräfteanforderungen Fertigung Kriegsmarine
Referat c Oberstlt. Wilke	Vertretung der Arbeitskräfteanforderungen Fertigung Luftwaffe
Referat d Ob.Z. Walterling	Sonderprogramme der Wehrmacht-fertigung

Gruppe 2

Gruppenleiter: ORR Grünke

Referat a Hauptmann Schädla	Freistellung vom Wehrdienst (Uk-Stellung, Arbeitsurlaub, Entlassung, Schlüssel- und Fachkräfte)
Referat b Oblt. Dr. Schinköthe	Arbeitseinsatzstatistik Wehrersatzstatistik Ermittlung des bezirklichen Bedarfs über Rü-Dienststellen
Referat c Ob.Z. Walterling	Beschäftigtenmeldungen Sonstige Statistiken

Abteilung III (Arb III)

Abteilungsleiter: ORR Pukall

Arbeitseinsatz in der gewerblichen Kriegswirtschaft
(ohne Wehrmachtsprogramme)

Gruppe 1

Gruppenleiter: Oberreg.Baurat Pukall

Vertretung der Arbeitseinsatzforderungen
in der gewerblichen Kriegswirtschaft
(ohne Wehrmachtprogramme und Bauwirtschaft)

Referat a
ORR Pukall

Bearbeitung gemeinsamer Erlassen
und Richtlinien im Benehmen mit
RWM, RVM, GB-Chem, Reichsvereinigung
Kohle und Reichsvereinigung Eisen

Referat b
ORR Pukall

Arbeitseinsatz für Bergbau,
Eisen- und Metallschaffende Industrie
Wasser und Energie
Chemie, Mineralöl, Verkehr

Referat c
Reg.Dr. Göller

Arbeitseinsatz in der übrigen gewerb-
lichen Kriegswirtschaft (u.a. Genera-
toren, Werkzeugmaschinen, Ausfuhr und
ziviler Bedarf)

Gruppe 2

Gruppenleiter: Reg.Rat Dr. Heim

Arbeitseinsatz in der Bauwirtschaft .

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/553

VII 2

Rustic up mountainous un-

CN - Plain

Sept 43 (?)

Reichsminister Speer

Reichsminister für Rüstung u. Kriegsproduktion.--
 Generalbevollmächtigter f. Rüstungsaufgaben
 i. Vierjahresplan, Generalbevollmächtigter für
 die Regelung der Bauwirtschaft, Chef der Organisation
 Todt, Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen.--
 Generalinspektor für Wasser u. Energie.

Vertreter

des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion
 und des Generalbevollmächtigten f. Rüstungsaufgaben i.
 Vierjahresplan

Generalfeldmarschall Milch.

<u>Ministerbüro</u>	Dr. Ing Goerner
	Min. Rat Cliever
<u>Arbeitsstab</u>	Wiederaufbauplanung zerstörter Städte
	Dr. Ing Wolters
Dienststelle	Transportordnung Dipl. Ing. Hoffmann
Arbeitsstab	Prof Dr. Ernst Thiessen.
<u>Arbeitsstab</u>	Dr. Carl

Zentralamt

Amtschef Oberbürgermeister Liebel 2014/2161
 Vertreter: Präsident Prof. Dr. Hettlage 4962/1979

Zentralabteilungen.ZA/Org.

Organisation u. Verwaltung
 Abt. Chef Vizepräs. Dr. Fränk 1959 2247 2076
 Ministerial-Bürodirektor Kerkhoff 1807

Amtsgruppen Organisation: Wissenbach 7079
 Mittelinstantz: Reg. Dir. Dr. Kellner 2605
 Verwaltung
 Beschaffungsstelle

ZA/WiFin.

Generalreferat Wirtschaft u. Finanzen
 Generalreferent: Präs. Prof. Dr. Hettlage
Amtsgruppen Wirtschaft u. Finanzen.
 Preisbildung: Min. Dirig. Dr. Zeidler

ZA/RJSV.

- 2 -

ZA/RJSV.

Recht u. Industrielle Selbstverantwortung
Abt.Chef Vizepräs.Clahes

Amtsgruppen Recht : Vizepräs.Clahes
Industrielle Selbstverantwortung:
Dr. Ing. e.h. Scheid

ZA/Pers. Personal

Abt. Chef Direktor Bohr

Amtsgruppen Beamte u. Angestellte
Ehren-u.nebenamtl. Mitarbeiter
Allgemeine Betreuung

ZA/K Prop.

Kultur u.Propaganda
Abt.Chef Dir. Hoffmann

Amtsgruppen Kultur
Propaganda: Schulze
Presse: Rudolf
Information:Pfeiffer
OT.Bau.Presse und Propaganda: Riedl

Pla A.

Planungssamt (GB-Rüst) 370026

Leiter
Präsident Kehrl
Vertreter
Staatssekr. Dr. Fischböck

Hauptabteilungen:

Grundsatzfragen: Dipl. Ing.Fromm
Querschnittsaufgaben: Dr. Bosch
Gesamtplanung: Dr. Baudisch
Sonderaufgaben: Dr.Köster
Fachliche Planung
Planungsstatistik :Dr.Wagenführ

RüA.

Rüstungssamt

Amtschef Generallt.Dr.Ing e.h.Waeger 110052/1470
Vertreter: Gen.Dir.Dr. Rohland. 110041/226
Chef d.Stabes Oberst Betz

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/105

- 3 -

Amtsgruppen Allgemeine Rüstung: Konteradm. Henrici
 Technische Betriebsbereitschaft:
 Min. Rat Speh
 Arbeitseinsatz : Dr. Schmelter
 Arbeitsordnung: Dr. Hupfauer
 Reichsarbeits-Einsatzing.: Ing. Friedrich
 Personal u. Haushalt: Oberstlt. Pauck
 Industrieschutz, Abwehr, Patente:
 Oberst Witte
 Feinmechanik u. Optik: Oberst Dr. Ing. Seybold
 Abtlg. Verkehr: Oberstlt. Hannemann
 Maschinelles Berichtswesen: St. N. Schmeer
 GBB.
 Der Generalbeauftragte f. Betriebsumsetzung
 Min. Dirig. Wissmann

RoA.

Rohstoffamt

Amtschef Präsident Kehrl
 Vertreter Oberst Dr. Stolze

Amtsgruppen

Bergbau: Bergass. Lücke
 Metallerzeugung: ORR Sennekamp
 Mineralöl: Dr. E.R. Fischer
 Chemie: Dr. Kolb
 Textil-Rohstoffe: ORR Dr. Toepfer
 Zellstoff u. Papier: Dr. Niethammer

RLA.

Rüstungslieferungsamt
 Amtschef Staatsrat Dr. Schieber
 Stellv.d.Amtschefs Gen.Dir. Dr. Malzacher, Dir. Schaaf,
 Vizepräs. Clahes

Amtsgruppen

Eisen u. Stahl : Schlieker
 Zulieferungsindustrie: Prof. Krekeler
 Geräteindustrie: Dir. Freiberger
 Kunststoffe u. Erden: Dr. Scheid
 Pulver u. Sprengstoff: Prof. Dr. Martin
 Zentralstelle für Armaturen: Staatsrat Dr. Schieber

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/105

- 4 -

TA.

Technisches Amt
Amtschef Hauptdienstleiter 7193

Baur

Vertreter:

Amtsgruppen Maschinen, Motore u. Werkzeuge: Dir. Lange
 Maschinenstelle Min. Rat Schinnagel
 Lehren- u. Werkzeugstelle: Prof. Kienzle
 Fertigung: Oberst Schaede
 Entwicklung: Oberst Geist
 Vorschläge: Prof. Bittrich
 Technische Außenstellen: Dir. Dipl. Ing. Rickhey
 Motorisierung: Oberst Holzhäuer

Prod.A.

Produktionsamt

für Verbrauchsgüter Amtschef Dipl. Ing. Seebauer 1581/1977

Vertr. Dipl. Ing. Rafelsberger 110036/287

Amtsgruppen Textil, Bekleidung, Leder: Min. Dirig. Dr. Bauer
 Glas, Keramik, Holz: Min. Rat Dr. Hoffmann
 Ernährungsindustrie: Dipl. Ing. Gaissmaier
 Druck, Papierverarb. versch. Waren Tabak
 Dipl. Volksw. Niermann
 Rationalisierung: Dir. Krumm
 Allgemeine Wirtschaftsfragen: Dr. Jentl

A Bau OT.

Amt Bau OT.

Amtschef Min. Dir. Dorsch 937040 937277

zugml. Vertreter des Reichsmin. als GB.-Bau
und als Chef der Org. Todt

Amtsgruppen Bauplanung: Baudir. Duwe
 Technik: Prof. Casagrande
 Nachschub: Einsatzl. Endrös
 Verwalter u. Personal: Einsatzl. Dr. Baumeister
 Frontführung: Einsatzgrl. Bürger
 Sanitätswesen: Dr. Poschmann
 Arbeitsstab Bauwirtschaft: Dir. Mahlsy

Selbständige Abteilungen OT. Nafü
 Verpflegung Gallus

- 5 -

A G

Ausüstung: Bachmeier

Unterkunft: Kobras

A En.

A m t E n e r g i e .

Staatssekr. Schulze-Fielitz

Vertreter Gen.Dir.Pr.Fischer

Amtsgruppen Min.Dirig.Dr. Barth Ausbau d.Energieversorgung

Verbrauch u.Binsparung: Dipl. Ing.Harmening

Elektrizitätsversorgung Reichslastverteiler EL.

Dr.Ing Fischer

Gasversorgung Reichslastverteiler Gas:

Min.Rat Lohmann

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen

i.V. Staatssekretär Schulze Fielitz

Abtlg.: Landstrassen Min.Dirig.Auberlen

" Reichsautobahnen Min.Dir.Schönleben

Der Generalinspektor für Wasser und Energie

i.V. Staatssekretär Schulze-Fielitz

Abtlg.: Energiewirtschaft Min.Dirig.Dr.Barth

" Wasserbau und Gewässeraufsicht

Min.Dir.Schuhmacher.

Abtlg.: W.II Wasserwirtschaft.Generalplanung und
techn. wissenschaftl. Angelegenheiten

Min. Dirig. Steffens

Abtlg.: W.III Rechtliche Angelegenheiten

Min.Dirig. Behrmann

Allgemeine Verwaltungsabteilung

Min.Dir. Dr. Schattenmann

Allgemeine Brückenabteilung

Prof. Haechterle

Transporteinheiten Speer Chef NagelTransport-Korps Speer Leiter NagelTransport-Flotte Speer Leiter NagelZentralstelle für Berichtswesen: Staatsrat Schmeer

Abtlg.: Überbetriebliches Berichtswesen

" Innerbetriebliches Berichtswesen : Dr. Uebler

" Technische Durchführung: Oberstltn.Passow

Technische Planung Ost: Landesrat Niemeyer

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/105

VII 3

Rüstungsmuseum

9 V Plau

Rüstungsbüro

184164

(R84A)

Generallandesamt für Kulturgut und Archäologie

Rüstungsabteilung
im Rüstungsamt
des
Reichsministers für Bewaffnung und Munition

Abteilungs-Chef: Oberst N e c f Apo. 159/401
Vorzimmer: Frl. Tschemacher " 159/401
Frl. Praol " 159/401

Referent z.b.V.: Obltn. Dr. Friclinghaus " 514

Rü - Ind.

Hauptgruppe

Rüstungsindustrie

Hauptgruppenleiter:

Oberstlt. Dr. Betz

211

Vorzimmer: Frl. Metzdorf

212

Gruppe IArbeitseinsatzsteuerung durch
Rüstungsdienststellen.

Referat a:

Planung und Beschäftigtenerhebung.

Referat b:

Kräftebedarf und Kräftedeckung.

Mitwirkung in Arbeitseinsatz-
fragen u. Weisungen an Rü-
Dienststellen.

Referat c:

Soziale Fragen der Rüstung.

Mitwirkung bei Erlassen des
RAM und Weisungen an Rü-Dienst-
stellen.

VO zum RAM:

Gruppe IIWehrdienst der RüstungsarbeiterVertretung der Forderungen über
Verbleiben Wehrpflichtiger in
der Rüstungswirtschaft (im wei-
teren Sinne) gegenüber OKW.

Referat a:

Einzelgesuche

Übrige Angelegenheiten des
Wehrdienstes s. Wi Amt, M 1

Major Klinker

Meldezimmer: Frl. Goldschmidt

App.

549

454

1 Offizier: x

Hauptmann Dürfeldt

...

395

TKVJ Gronwald

472

Gefr. Heller

395

Schreibkräfte: Frl. Schmelzer

473

Frl. Thurm

391

Frl. Mienert

548

1 Offizier: x

Ltn.d.R. Schmundt

...

480

Schreibkräfte: Fr. Riemann

454

Frl. Neumeier

396

Frl. Brückner

454

Angest. Dr. Menger

330

Schreibkraft: Frl. Riebner

394

Hauptmann Dr. Luyken

349

Major Dr. Künzer

2 13

Meldezimmer: Frl. Behrenbeck

389

Angest. Dr. Kovats

216

Schreibkraft: Fr. Gogl

396

Gruppe IIIBetriebsversorgung.
Kriegswichtige handelsübliche
Erzeugnisse

Referat a:

Grundsätzliche Fragen der Betriebsbetreuung.

Versorgung der von den Rü-Dienststellen betreuten Betriebe mit Betriebsmitteln und Hilfsstoffen (teilweise mit Ro).

Referat b:

Fertigungsausgleich (bezirklicher und überbezirklicher) in Zusammenarbeit mit WT und den Selbstverantwortungsorganen der Rüstungswirtschaft (Ausschüsse und Ringe).

Referat c:

Kriegswichtige handelsübliche Erzeugnisse

Referat d:

Bezugsregelung auf Sondergebieten.

Ob. Reg. Baurat Speh

175

Meldezimmer: Frl. Glanz

174

Reg. Baurat Steinhäuser

223

1 Hilfskraft: x

...

Schreibkraft: Frl. Jankowski

222

m. d. W. b. Reg. Baurat Steinhäuser

223

1 Hilfskraft: x

...

1 Schreibkraft: Frl. Niegel

179

Reg. Baurat Cochius

220

TKVJ Homann (z. Zt. abkommandiert)

220

Angest.: Arnold

177

Uffz. Herzog

567

Schreibkräfte: Frl. Hoffmann

221

Frl. Jahnke

178

Frau Hartig

355

Ob. Ing. Forth

Schreibkraft: Frl. Giere

Rü - Ind.

Gruppe IV

Auftragsverlagerung.

Rüstungswirtschaftliche Ausnutzung
der besetzten Gebiete, des neutra-
len und befreundeten Auslandes.

Referat a:

Ermittlung der noch ausnutzbaren
rüstungswirtschaftlichen Kapazi-
täten.

Referat b:

Planvolle Nutzbarmachung der ver-
fügaren rüstungswirtschaftlichen
Kapazitäten.

Referat c:

Verfahrensfragen der Auftrags-
verlagerung und Treuhandfragen
der besetzten Gebiete.

Rittmeister Momm

Meldezimmer: Frl. Mührer

App.

558

553

Rittmeister Eggers

Schreibkraft: Frl. Taube

558

183

Angest.: Dipl.Ing. Queck

Schreibkraft: Frl. Nethe

303

175

"

Hauptmann Nehlsen

Schreibkraft: Fr. Sablik

558

...

VII 4

Richtungsmustern

Ory - Elag)

Sept. 43,

Generalstabsamt
am Kriegsministerium

Abt 4/64

(RSHM)

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

Erlaß

des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion
über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft.

PS 139
23.9.1943

Die Erfüllung der wachsenden Anforderungen des Krieges an die Wirtschaft bedingen eine straffe und einheitliche Planung und Lenkung des Bedarfs und der Produktion.

Der Führer hat mir auf Grund des § 7 des Erlasses über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches und Beauftragten für den Vierjahresplan über die Zentrale Planung vom 22. April 1942 (V.P. 6707) ergänzt durch Erlaß vom 4. September 1943 (V.P. 11297/1) die Möglichkeit gegeben, die gesamte kriegswirtschaftliche Produktion in einheitlicher Form zu führen.

Nach diesem Erlaß bin ich für die Betreuung, Lenkung und Durchführung der Erzeugung der gewerblichen Kriegswirtschaft als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig und verantwortlich.

Das Ziel aller Maßnahmen kann nur die weitere Steigerung der Rüstung sein.

Durch diese Konzentration der Kriegswirtschaft ergibt sich gleichzeitig eine Vereinfachung der Befehlsgebung. Ich habe dabei die Absicht, die bereits bestehenden, eingearbeiteten Organisationen weitgehend zu benutzen, die Bildung neuer Stellen zu vermeiden, die Aufhebung von Doppelzuständigkeiten, soweit sie nicht durch diesen Erlaß beseinigt werden, nur von Fall zu Fall vorzunehmen, und mich grundsätzlich in keinen systematischen, vielleicht richtigen, aber durch ihre doktrinäre Fassung für die Vielfältigkeit der Gesamtkriegswirtschaft gefährlichen Grunderlassen festzulegen.

Ich ordne demnach, auch in meiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan, für die verschiedenen mit kriegswirtschaftlichen Aufgaben befaßten Stellen folgendes an:

D

Die Verteilung der Aufgaben

im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion.

Die Vergrößerung des Aufgabengebietes macht eine Um- und teilweise Neuorganisation des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion erforderlich.

Die Aufgaben des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion werden künftig in drei große Gruppen aufgeteilt und zwar:

- 1.) Aufgaben der Koordinierung
- 2.) Produktionsaufgaben
- 3.) Querschnittsaufgaben

Pan. Pl. 3 110052/2011/26

1. Die Aufgaben der Koordinierung werden vom Zentralamt unter Oberbürgermeister Liebel wahrgenommen.

Dem Zentralamt obliegt die Koordinierung sowohl der Ämter als auch der Mittelinstantz in allen Fragen

der politischen Ausrichtung,
der Organisation und Verwaltung,
des Rechts (einschl. des Ordnungsstrafrechts),
des Personals (ohne Wehrmachtangehörige),
der Auszeichnungen und Ehrungen.

Es nimmt die Verbindung zu den Obersten Reichsbehörden und Obersten Parteidienststellen wahr und bearbeitet alle übergeordneten Sonderfragen des Eisenbahn- und Straßenverkehrs- sowie der Binnenschiffahrt.

2. Produktionsaufgaben. Der Gesamtbereich der Produktion ist in 6 9 Produktions-Hauptbereiche aufgegliedert, wobei jeder Produktions-Hauptbereich einem Amt entspricht.

Für die nachgeordneten Selbstverantwortungs- und Selbstverwaltungsorgane (siehe II) sind diese Ämter Befehlsstellen für die Steuerung und Sicherung der von ihnen betreuten Produktion. Sie üben die fachliche Aufsicht über die ihnen unterstehenden Selbstverantwortungsorgane aus und sorgen für eine intensive Durchführung der diesen Organisationen übertragenen Aufgaben und vertreten nötigenfalls gegenüber den anderen Ämtern die Erfüllung der Produktionsvoraussetzungen (Arbeits-einsatz, Verkehr und Energie).

Hier nach werden die Aufgaben wie folgt verteilt:

a) Das Rohstoffamt

unter Präsident K e h r l ist zuständig für:

die Roh- und Grundstoff-Industrie ohne Eisenerzeugung,

Kohle

Allgemeinen Bergbau

Metallerzeugung und Legierungsmetalle

Holz

Zellstoff- und Papiererzeugung

Textilrohstoffe

Chemie

Mineralöl,

Kautschuk

Industrielle Fette.

Dem Rohstoffamt sind zugeordnet:

Reichsvereinigung Kohle

Hauptring Metalle

Hauptring Holz

Wirtschaftsgruppe Zellstoff, Papier und Pappe

Wirtschaftsgruppe Chemie

Wirtschaftsgruppe Kraftstoff-Industrie

Reichsvereinigung chemische Faser

Reichsvereinigung Bastfaser

Arbeitsgemeinschaft Wolle

Hergestellt im
Bundesarchiv

R3/98

b) Das Rüstungslieferungsamt unter Staatsrat Dr. Schieber ist zuständig für:

R 188 27 7401 1227

- Eisenerzeugung
- Walzwerkserzeugnisse
- Eisen- und Metallguß
- Schmiedestücke
- Werkstoffverfeinerung
- Maschinenelemente
- Technische Gase und Schweißtechnik
- Technisches Glas und Keramik
- Steine und Erden
- Preßstoffe und Preßteile oder Kunststoffe
- Pulver-, Spreng- und K-Stoffe
- Elektrotechnik
- Feinmechanik und Optik
- Stahl- und Eisenbau (außer Waggonbau und Bausektor)
- Rüstungsgerät
- Eisen-, Blech- und Metallwaren
- Ketten
- Maschinenbau einschl. Erdölfeldbedarf und Generatoren

Dem Rüstungslieferungsamt sind zugeordnet:

- Reichsvereinigung Eisen
- Hauptring Eisenerzeugung
- Hauptring Walzwerkserzeugnisse
- Rüstungshandel
- Hauptring Eisen- und Metallguß
- Hauptring Schmiedestücke
- Hauptring Werkstoffverfeinerung
- Hauptring Maschinenelemente
- Hauptring Schweiß- und Schneidtechnik
- Hauptring Kunststoffe
- Hauptring Steine und Erden
- Hauptring technisches Glas und Keramik
- Hauptausschuß Pulver-, Spreng- und K-Stoffe
- Hauptausschuß Elektrotechnik
- Hauptausschuß Feinmechanik und Optik
- Hauptausschuß Stahl- und Eisenbau
- Hauptausschuß Rüstungsgerät
- Hauptausschuß Eisen-, Blech- und Metallwaren
- Hauptausschuß Maschinenbau

Die Verantwortung für die Zulieferungen zu dem mit mir abgestimmten Luftrüstungsprogramm liegt ausschließlich beim Rüstungslieferungsamt.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/98

Bei c) Das Produktionsamt für Verbrauchsgüter 1100521/4581/1997
unter Dipl. Jng. Seebauer ist zuständig für:

- Textilien (ohne Textilrohstoffe) Wirtschaftsgruppe Textilindustrie 110036/187
Bekleidung und Ausstattung
Leder
Schuhe
Holzverarbeitung
Papierverarbeitung
Druck
Glas (ohne technisches Glas)
Keramik
Tabakverarbeitung

Dem Produktionsamt sind zugeordnet:

- Wirtschaftsgruppe Textilindustrie
Wirtschaftsgruppe Bekleidung
Wirtschaftsgruppe Lederindustrie
Gemeinschaft Schuhe
Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitung
Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung
Wirtschaftsgruppe Druck
Wirtschaftsgruppe Glas
Wirtschaftsgruppe Keramik
Fachgruppe Tabakindustrie

Hergestellt im
Bundesarchiv

R3/98

c) Das Amt Bau unter Stobbe-Dethleffsen ist zuständig für:
die Aufgaben des GB-Bau
Luftwaffenbauverwaltung und Luftschutzbauten
(ohne besetzte Gebiete)

d) Das Technische Amt für Rüstungsendfertigung K.G. IV 11005 II 17
De unter Hauptdienstleiter Saur ist zuständig für:

Waffen
Munition
Panzer
Kraftfahrzeuge
Schienenfahrzeuge
Schiffbau
Torpedos

1193

Dem Technischen Amt sind zugeordnet:

Hauptausschuß Waffen
Hauptausschuß Munition
Hauptausschuß Panzerwagen
Hauptausschuß Kraftfahrzeuge
Hauptausschuß Schienenfahrzeuge
Hauptausschuß Schiffbau

Die Verantwortung für die Endfertigungen der Luftrüstung bleibt beim RLM, Generalluftzeugmeister, der vom Technischen Amt bei der Durchführung seiner Aufgaben wesentliche Unterstützung findet.

3 f) Das Amt Energie

unter Staatssekretär Schulze - Fielitz:

(Gesamte Lenkung und Führung der Energiewirtschaft)
(Elektrizität und Gas).

Par. R. 3/10052
7423

Jhm gehören an:

Der Reichslastverteiler Elektrizität (Reichsstelle für die Elektrizitätswirtschaft),
der Reichslastverteiler Gas,
der Sonderbeauftragte für die Energieeinsparung.

Zugeordnet sind:

Reichsgruppe Energiewirtschaft,
Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung,
Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserversorgung
Führerführung und Vertretung in staatlichen Bau- und Bau-normungsausschüssen

Dem Amt Bau sind zugeordnet:

Hauptausschuß Bau (Die Aufgaben des Hauptausschusses Bau bleiben unverändert, wie sie gemäß Erlass vom 26.Juli 1943 G.B. 129/43 A festgelegt sind.

Wirtschaftsgruppe Bauindustrie

Reichsbeauftragter für Holzbau

Den Ämtern zu a - f sind ferner die jeweils fachlich zuständigen Reichsinnungsverbände des Handwerks und die privaten und öffentlichen Regiebetriebe zugeordnet.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/98

3. Querschnittsaufgaben. Neben der vertikalen Befehlsgebung an die unterstellten Fachbereiche in Produktionsfragen, die durch die 5 Produktionsämter des Ministeriums durchgeführt werden, gibt es bei der Kompliziertheit des wirtschaftlichen Lebens eine Fülle von Aufgaben, die Spezialkenntnisse erfordern und die für alle Ämter gemeinsam als Querschnittsaufgaben durchgeführt werden.

Ihre einheitliche Behandlung in allen Produktionsbereichen und gegenüber dritten Stellen macht es zwingend notwendig, diese Querschnittsaufgaben für den Gesamtbereich des Ministeriums von den dazu bestimmten Ämtern wahrnehmen zu lassen. Die Ämter sind mir dabei für die einheitliche Handhabung und Abstimmung mit allen Stellen auf ihrem Gebiete verantwortlich, insbesondere soweit sie aus ihrem Aufgabenbereich einzelne Aufgaben an andere Ämter zur Durchführung abgeben.

Jm einzelnen haben die nachstehend aufgeführten Ämter folgende Aufgaben:

a) Das Planungsamt beim GB Rüst:

unter Präsident K e h r I hat für den Bereich des Reichsmisters für Rüstung und Kriegsproduktion gemäß Erlass vom 16. September 1943 ZA Org. 9000/3-143 die dort unter II. aufgeführten Aufgaben wahrzunehmen (siehe Anlage).

b) Das Rüstungsamt

unter Generalleutnant Dr.-Ing.e.h. W a e g e r:

Sicherstellung der personellen und materiellen Betriebsbereitschaft in der Rüstungs- und Kriegsproduktion, hauptsächlich auf den Gebieten:

Arbeitseinsatz

Arbeitsordnung

Energie- und Treibstoffversorgung

Industrieschutz, Abwehrfragen

Betriebs- und Auftragsverlegungen

Transport- und Verkehrsfragen

Maßnahmen nach dem Reichsleistungsgesetz

Betriebs- und Auftragsbetreuung durch die Rüstungsdienststellen

Führung der Rüstungsdienststellen

Mitwirkung bei der Nutzbarmachung des Rüstungspotentials der außer-deutschen Gebiete

Prüfung und Anmeldung des Devisenbedarfs für die WT und angeschlossenen Bedarfsträger. Kontrolle der Devisenausgaben

Maschinelles Berichtswesen in Zusammenarbeit mit der Zentralabteilung Berichtswesen.

Der c) Das Technische Amt

unter Hauptdienstleiter Saur : H. Go. 27 410054 443

Es 1
Geg

Technische Leistungssteigerung aller Produktions- und Rüstungsgüter

Entwicklungsaufgaben

Prüfung und Bearbeitung von Erfindungs- und Verbesserungsvorschlägen

Patentwesen

Sonderaktionen

Führung der Wehrkreisbeauftragten

Führung der Entwicklungskommissionen

Technische Durchführung der Werkstoffumstellungen

d) Das Rüstungslieferungsbüro

unter Staatsrat Dr. Schieber : P. 410052/1155

Planung, Ausgleich und Bewirtschaftung der Fertigungsmittel

Auftragssteuerung Eisen und Stahl

Grundsatzfragen der Einschaltung des Handwerks in die Rüstungsproduktion

Pflege der Industriellen Selbstverantwortung

Führung der Rüstungsobmänner

Betreuung der Energieingenieure

Der (e) Das Generalreferat Wirtschaft und Finanzen

unter Professor Dr. H e t t l a g e :

P.M. 4 410025
1932 1933

Es w
Geger

Allgemein-wirtschaftliche Fragen

Vertretung des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion in Außenwirtschaftsfragen, Devisenangelegenheiten

Betriebswirtschaftliche Fragen (Kosten und Rechnungswesen)

Steuerfragen einschl. Gewinnbeschränkung

Preisbildung und Preisprüfung

Abfindungen und Entschädigungen

Finanzierungen

Haushalt

Wirtschaftsrechtliche Sonderfragen

Sonderbeschaffungen

Vom RM.f.R.u.K. betreute Gesellschaften

Rüstungskontor R o g e s GmbH.

Erdölanlage GmbH.

Betriebsmittel GmbH.

Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH.

f) Die Zentralabteilung Kultur

unter Direktor Dipl.oec. H o f f m a n n :

1936

Waffentechnische Zensur und fachliche Zensur aller Veröffentlichungen, die den Bereich des Reichsministeriums Speer berühren

Propaganda (Propagandaaktionen, Rüstungspropaganda)
Film, Rundfunk, Vortrags- und Ausstellungswesen

Presse, Zentralbücherei, Bildstelle, (Kontophotanlage)
Archiv, Informationsdienste

Protokollangelegenheiten, Veranstaltungen

Verträge mit Architekten und verwandte Berufe

Kulturelle Betreuung der Gefolgschaft

Dokumentation der Technik

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/98

WII 5

Rising sun western sun

Pensacola

1 b 4164

(R 514)

1286

109

30.Nov 1944

abgesandt am 30/11/44

ZA/Dr. H./Sm.

M 3257/44

An

Reichsführer-
Chef des Kriegsgefangenenwesens
-Obergruppenführer Berger
Berlin - Grunewald
Douglasstrasse 7/11

Lieber Parteigenosse Berger!

Ihren Ausführungen bezüglich der Steigerung der Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen stimme ich zu. Ich benenne Ihnen meinerseits als Sachbearbeiter für diese Fragen meinen Mitarbeiter Hauptdienstleiter Dr. Hupfauer. Ich habe ihn beauftragt, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit dieser Aufgabe auch zugleich der Zuständigkeitsbereich der DAF berührt wird, alle seine Massnahmen mit der DAF abzustimmen.

Heil Hitler!

Geor. Spiegel

A. H. Spiegel 17

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1572

1448 148

(1) Berlin W 8, den 1 Okt. 1944
Pariser Platz 3
Ruf: 11-00-52 10. Okt. 1944

M. M 10/1/44

M 1022/44

V

ZA/Ch/

r. zur Abendzeit
an Büro: *Hilf M. H.*

An den
Stellv. Chef des Heerespersonalamtes
Herrn Generalleutnant B u r g d o r f

Führerhauptquartier
= = = = =

Sehr geehrter Herr General!

Am 6.5.1944 hat mir der Chefadjutant der Wehrmacht beim Führer und Chef des Heerespersonalamtes, der inzwischen leider verstorbene Generalleutnant Schmundt, an den ich mich wegen Beförderung des Chefs meines Rüstungsamtes, Generalleutnant Waeger, gewandt hatte, mitgeteilt, dass dessen Beförderung wohl im Herbst nähergetreten werden könnte, nachdem er im November 2 Jahre im Amt ist. Ich bitte Sie, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und wäre Ihnen dankbar, wenn nunmehr die Beförderung des Generalleutnants Waeger zum General der Artillerie möglichst bald erfolgen könnte. Zur Begründung meiner Bitte darf ich auf mein im Abdruck beiliegendes Schreiben vom 26.4.1944 an Generalleutnant Schmundt verweisen.

Heil Hitler!
gez. Speer

1 Beilage!

Hergestellt im
Bundesarchiv

R3/1574

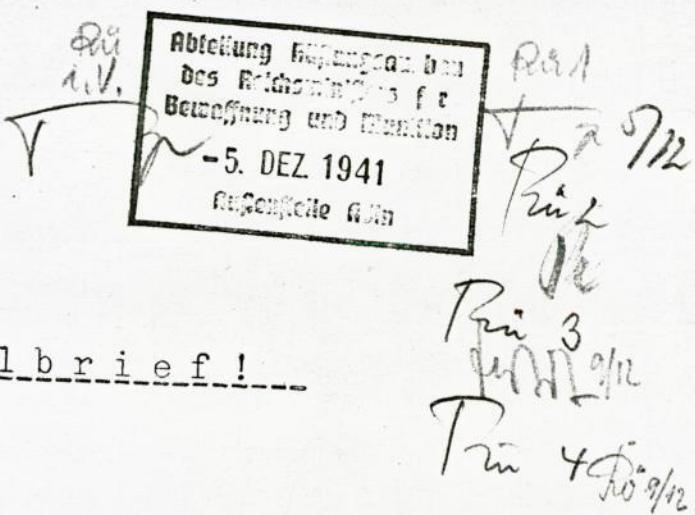
3

Der Reichsminister
für Bewaffnung und Munition

und

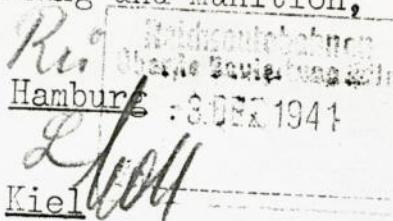
Der Generalbevollmächtigte
für
die Regelung der Bauwirtschaft
Nr. GB 6/31/107/41-XII.

Berlin, den 27. November 1941.



Rundschreiben

an

alle Kontingentsträger und Unterkontingentsträger,
alle Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen,
und die Bauleitungen Danzig und Straßburg/Elsass.
sämtliche Außenstellen der Abt. Rüstungsausbau
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition,
Sonderbauleitung Unterelbe
z.Hd. Baurat Mangelsdorff,
Bauleitung Kiel,
z.Hd. Reg. Baumstr. Merkle,
Bauleitung Flakturm
z.Hd. Dipl. Ing. Hartmann,

die Oberbürgermeister der Städte des Führer-
Sofort-Programm für den Luftschutzbunkerbau,
alle Vorsitzenden der Prüfungskommissionen,
alle Gebietbeauftragten des GB Bau,
die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie,
den RIV des Baugewerbes, den RIV f.d. Zimmerhandwerks
den RIV für das Pflasterer- und Straßenbauhandwerks,
den Reichsstand des deutschen Handwerks.

Betr.: Winterruhe im Baugewerbe.

Vorg.: Mein Rundschreiben vom 11.10.1941-GB 3195 g XVIII.

In der Anlage übersende ich den mit meinem Einvernehmen herausgegebenen Erlass des Reichsarbeitsministers vom 24.11.1941 - V b 7809/334 - über die Gewährung einer Beihilfe bei vorübergehender Arbeitseinschränkung im Baugewerbe vom Dezember 1941 bis Januar 1942 zur gefl. Kenntnisnahme.

Als Grundlage für den Erlaß diente die von mir aufgestellte, gleichzeitig in Abdruck beigelegte Anweisung für die Durchführung der Winterruhe.

Im Auftrag:

gez.: Steffens.



Angestellter.

Lindemann
Angestellter.

Abteilung Rüstungsausbau
des Reichsministers für Be-
waffnung und Munition
Außenstelle Köln

Köln, den 10. Dezember 1941

zu den Akten „G. 3., Band 2d“.

i.V.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/428

über die Gewährung einer Beihilfe bei vorübergehender Arbeitseinschränkung im BaugewerbeDezember 1941/Januar 1942

Vom 24. November 1941.

Im Baugewerbe werden nach den Weisungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft in der zweiten Hälfte des Dezember 1941 und in den ersten Wochen des Januar 1942 Arbeitseinschränkungen eintreten, die den Bauunternehmern Gelegenheit geben sollen, ihre Geräte durchzureparieren und instandzusetzen, Aufräumungs- und Inventurarbeiten vorzunehmen, Betriebsmaterial aufzusparen und rückständige Arbeiten zu erledigen. Soweit dadurch vorübergehend Arbeitskräfte des Baugewerbes von ihrer Arbeit im Bau freigesetzt werden, ist es bei der Lage des Arbeitseinsatzes erforderlich, sie rechtzeitig in andere Arbeit, insbesondere bei staatspolitisch wichtigen Beschäftigungen, einzusetzen. Treten dennoch Arbeitsausfälle bei den freigesetzten Arbeitern ein, so wird ihnen mit Rücksicht darauf, daß die Freisetzung zum Teil in die Weihnachts- und Neujahrswöche fällt, für die auch im Vorjahr eine Beihilfe bewilligt worden ist, für die ausfallenden Arbeitstage auch in diesem Jahr eine Beihilfe aus Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz gewährt.

Ich ordne deshalb auf Grund der Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung zur Änderung von Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1662) folgendes an:

I. Allgemeines:

1. Art und Umfang der einzuschränkenden Bauvorhaben richten sich nach den Weisungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft.

Für die Dauer einer solchen Arbeitseinschränkung gilt folgendes: Sie beginnt an dem Lohnwochenschlußtag, der zwischen dem 13. und 19. Dezember 1941 liegt. Falls zur Heimbeförderung der Gefolgschaftsmitglieder Sonderzüge gestellt werden, gilt als Beginn der Freisetzung der Tag der Abfahrt des Sonderzuges. Die Arbeit wird wieder aufgenommen an dem Lohnwochenbeginntag, der zwischen dem 12. und 17. Januar 1942 liegt. Die Zeit zwischen den hiernach zugelassenen Tagen des Beginns und des

Endes

Endes der Arbeitseinsatzschränkung wird in diesem Erlass einheitlich als Freisetzungzeit bezeichnet.

2. Restliche Urlaube sowie restliche Ansprüche auf Familienheimfahrten sollen in die Zeit der Arbeitsschränkung verlegt werden. Etwaige Fahrtkosten für die Heimreise und Rückreise trägt der Bauunternehmer, soweit hierauf ein Anspruch auf Grund des für die Familienheimfahrt geltenden Bestimmungen besteht. Von den Arbeitsämtern können Fahrtkosten nicht übernommen werden. Erforderlichenfalls kann vom Bauunternehmer auch auf die nächste Familienheimfahrt vorgegriffen werden, soweit diese vor dem 1. Februar 1942 fällig würde.
3. Die freigesetzten Arbeiter sind verpflichtet, während der Zeit der Freisetzung jede anderweitige zumutbare Arbeit, insbesondere staatspolitisch wichtige Beschäftigungen aufzunehmen, in die sie vom Arbeitsamt oder mit dessen Zustimmung eingesetzt werden, widrigenfalls sie insoweit den Anspruch auf die Beihilfegewährung verlieren. Die Verpflichtung besteht nicht für die Tage, für die bezahlter Urlaub oder Freizeit im Rahmen der Familienheimfahrt gewährt wird.
- 4) Die Bauunternehmer haben unverzüglich, spätestens im Laufe der ersten Woche des Dezember 1941 dem Arbeitsamt des Betriebssitzes mitzuteilen, welche Arbeiter von ihnen in der Freisetzungzeit voraussichtlich tatsächlich freigesetzt werden. Das Arbeitsamt hat den anderweitigen Arbeitseinsatz dieser Arbeiter schon jetzt vorzubereiten und vom Beginn der Freisetzungzeit an vorzunehmen, soweit er nach Lage der bezirklichen Arbeitseinsatzverhältnisse irgend möglich ist. Die nach dem 13. Dezember 1941 freigesetzten Arbeiter, die vom Arbeitsamt des Betriebssitzes nicht sofort anderweitig eingesetzt werden können soweit sie einen inländischen Wohnsitz (Regelung für Ausländer siehe unter III) haben, für die Zeit der Freisetzung in ihre Heimat zurückkehren.
- 5) Den Arbeitern, die nicht nach Nr. 4 sofort in Arbeit untergebracht werden, mit Ausnahme derjenigen Ausländer, die nach Abschnitt III Nr. 10 während der Zeit der Freisetzung in ihre

aus-

ausländische Heimat fahren dürfen, - hat der Unternehmer bei der Freisetzung eine Bescheinigung in zwei gleichlautenden Stücken nach anliegendem Muster auszuhändigen.

Diese freigesetzten Arbeiter haben sich spätestens am dritten Tage nach dem Tage der Freisetzung beim Arbeitsamt, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, bzw. bei der zuständigen Nebenstelle oder Zweigstelle des Arbeitsamtes persönlich zum Arbeitseinsatz zu melden.

Schließt sich an die Freisetzung ein bezahlter Urlaub oder eine Freizeit im Rahmen einer Familienheimfahrt an, so hat die Meldung spätestens am dritten Tage nach Ablauf des Urlaubs oder der Freizeit zu erfolgen. Die Meldefrist verlängert sich um etwa notwendige Reisetage.

Das Arbeitsamt kann bei der Meldung weitere Tage bestimmen, an denen sich der freigesetzte Arbeiter erneut zum Arbeitseinsatz zu melden hat, möglichst erst nach dem 28. Dez. Der Arbeiter legt bei der Meldung dem Arbeitsamt die ihm vom Unternehmer ausgestellten Bescheinigungen vor, auf diesen vermerkt das Arbeitsamt die vollzogene Meldung, die Termine etwaiger späterer Meldungen und den Vollzug dieser Meldungen. Das Zweitstück der Bescheinigung erhält das Arbeitsamt zurück. Der Arbeiter hat das Erststück der Bescheinigung seinem Betriebsführer nach Rückkehr in den Baubetrieb wieder auszuhändigen. Der Baubetrieb hat die Bescheinigung ein Jahr lang für etwaige Nachprüfungen aufzubewahren oder sie auf Anfordern dem Arbeitsamt zu übergeben.

Meldeversäumnisse werden nach dem §§ 114 und 259 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung behandelt.

II. Beihilfe.

6. Die Beihilfe aus Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz wird während der Freisetzungzeit für jeden voll ausfallenden Arbeitstag (ohne Sonn- und Feiertage und ohne bezahlte Urlaubstage) gewährt. Der Unternehmer hat dem Arbeiter die Beihilfe auszuzahlen, er erhält sie von dem Arbeitsamt des Betriebssitzes hat dem Unternehmer auf Antrag entsprechende Vorschüsse auf diese Beihilfe zu leisten.

7. Als Beihilfe erhält der Arbeiter für jeden in Frage kommenden Ausfalltag in der Freisetzungzeit den Lohn von fünf

Stunden

Stunden seines tariflichen Stundenlohnes. Die Beihilfe gilt für die Steuern und für die Abgaben der Sozialversicherung als Lohn; von ihr sind deshalb Steuern und Sozialversicherungsabgaben ebenso wie vom Lohn vom Unternehmer zu entrichten bzw. einzubehalten.

8. Die Beihilfe wird dem Arbeiter von seinem Bauunternehmer bei der Freisetzung vorausbezahlt, jedoch höchstens für zwei Drittel der für die Beihilfe insgesamt in Frage kommenden Ausfalltage.

Der freigesetzte Arbeiter erhält somit von seinem Bauunternehmer folgende Beträge ausgezahlt:

- a) den restlichen Lohn,
- b) die Feiertagsbezahlung für den 25. und 26. Dezember 1941 und den 1. Januar 1942; (diese Tage werden vom Arbeitsamt aus dem Reichsstock für Arbeitseinsatz nicht erstattet),
- c) die etwaige Urlaubsbezahlung, (ebenfalls nicht erstattungsfähig),
- d) die Beihilfe nach vorstehendem Absatz.

9. Für die restlichen ausfallenden Arbeitstage hat der Unternehmer die Beihilfe an den Arbeiter zu zahlen, sobald er wieder in den Baubetrieb zurückgekehrt ist. Der Arbeiter hat dem Bauunternehmer nach Rückkehr in den Baubetrieb anzugeben, welches Arbeitsentgelt er in der Freisetzungzeit insgesamt durch anderweitige Arbeit erzielt hat. Zu diesem Zweck hat der Arbeiter sich jeden Arbeitsverdienst (brutto), den er durch anderweitigen Arbeitseinsatz in der Freisetzungzeit erzielt, von dem betreffenden Unternehmer auf die Bescheinigung (siehe Nr.5) an der dort vorgesehenen Stelle bestätigen zu lassen. Dieser Unternehmer ist verpflichtet, die Bestätigung auf der Bescheinigung vorzunehmen und die Bescheinigung dem Arbeiter wieder auszuhändigen.

Die Hälfte dieses in der Freisetzungzeit erzielten Arbeitsentgeltes (brutto) wird auf die noch fällige Restzahlung der Beihilfe vom Bauunternehmer bei Rückkehr angerechnet, jedoch müssen dem Arbeiter mindestens zwei Drittel der insgesamt zuständigen Beihilfe verbleiben.

III. Ausländer.

10. Ausländische Arbeiter dürfen für die Zeit der Freisetzung nach Hause fahren, soweit sie einen Anspruch auf Familienheimfahrt haben oder bis zum 31. Januar 1942 einschließlich erwarten würden, für diese Ausländer entfällt die Pflicht zur Meldung beim Arbeitsdienst.

Die Ausländer erhalten die gleichen Zahlungen wie die Inländer; insbesondere kann ihnen auch die Beihilfe für die ausfallenden Arbeitstage in gleicher Höhe und in gleicher Weise gewährt werden. Die Restzahlung der Beihilfe erfolgt deshalb auch bei ihnen erst nach Rückkehr zum Bauunternehmen verpflichtet, ihnen weiterhin Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten; er hat dafür die entsprechenden Beträge von der Beihilfe einzubehalten.

Für polnische Arbeiter besteht kein Anspruch auf Familienheimfahrt. Den polnischen Arbeitskräften wird vom Unternehmer nach den gleichen Grundsätzen für die ausfallenden Arbeitstage eine Beihilfe ausgezahlt; jedoch darf die Beihilfe bei ihnen für den ausfallenden Arbeitstag nur vier Stundenlöhne des tariflichen Stundenlohns betragen. Soweit polnische Arbeiter nicht beschäftigt oder anderweitig untergebracht werden können, ist der Bauunternehmer verpflichtet, ihnen weiterhin Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten; er hat dafür die entsprechenden Beträge von der Beihilfe einzubehalten.

IV. Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

11. Die Arbeiter bleiben während der Freisetzungszeit nach ihrem bisherigen Grundlohn bei der bisherigen Krankenkasse in der Krankenversicherung versichert. Den Mehrbetrag des Beitrag trägt der Bauunternehmer. Dagegen ist für die Berechnung der Beiträge zum Reichsstock für Arbeitseinsatz nur der Betrag maßgebend, der vom Unternehmer als Beihilfe tatsächlich gezahlt wird.

V. Verfahren.

12. Die Anträge auf Erstattung sind von dem Bauunternehmer auf Vordruck bei dem für seinen Betriebssitz zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Ein Muster des Vordrucks wird den Dienststellen zur Herstellung und Ausgabe an die Betriebe noch zugehen. Die Erstattungsbeträge sind bei Kap. 4 Tit. 1 der Ausgaben im Haushaltsplan des Reichsstocks für Arbeits-einsatz zu buchen und in der Vermerksspalte der Monatsabrech-nungen kenntlich zu machen.

gez.: Dr. Beisiegel.

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV D - 207/42 (ausl. Arb.)

Bitte in der Antwort vorliegendes Gefülltejenen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. Juli 1942
Dring-Albrecht-Str. 8
Telefon 12 68 40

56

Schnellbrief

An

- a) die Partei-Kanzlei
z. Hd. von Herrn Dr. Geißler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn ORR. Dr. Häußer
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz
- Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
z. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Kraussoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Eichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. ing.
Wurmbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Zentralbüro
Volkspolitisches Amt
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg.
Krause
- i) das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums
z. Hd. von SS-Oberstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Kämb

OKW/Wi Amt/

19. JULI 1942

Az.

Nr. 1539/42

Ant.

-

11

- l) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. Pro 4
- m) den Reichsführerstand
z. Hd. von Herrn Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern
- o) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn Reg. Rat vom Hofe
- p) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
z. Hd. von Herrn ORR. Beil
- q) den Herrn Reichsminister
für Bewaffnung und Munition
z. Hd. von Herrn ORR. Birkenholz
- r) den Herrn Reichsgesundheitsführer Dr. Conti
z. Hd. von Herrn Dr. Brüning

Betrifft: Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländer-einsatzes findet am

Donnerstag, d. 23. 7. 1942 - 11 Uhr -,
in meinem Dienstgebäude Werderscher Markt 5/6,
(Reichskriminalpolizeiamt)
kleiner Sitzungssaal, Zimmer 175,

statt.

Es werden folgende Punkte erörtert:

1. Ostarbeiterfragen.
2. Einsatz von Dolmetschern.
3. Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte.

Die vorgesehene Besichtigung eines Lagers kann aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Vertretung:

Berlin, den 23.7.42.

56.a

V e r m e r k

über Besprechung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 23.7.42 betr. Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Leiter der Besprechung: Reg.Rat B a a t z

Teilnehmer: Vertreter der Parteikanzlei, des GBA, des Ausw. Amtes, Prop.Min., RIM, RWiMin, Ost Min, Reichsgesundheitsführers, Reichsnährstandes, der DAF und von OKW Amt Ausl/Abw und Wi Amt/Rü IV.

Durch einen Erlaß des Reichsführers SS ist den Staatspolizei-Leitstellen die Möglichkeit gegeben worden, im Lager und beim Ausgang der Ostarbeiter anstelle deutscher Wachmannschaften russische Lager- bzw. Baracken- oder Stubenälteste als Aufsichtspersonen selbstverantwortlich einzusetzen. Damit ist einer von Wi Amt seit längerer Zeit erhobenen Forderung Rechnung getragen worden. Reichsführer SS bittet ausdrücklich, von einer Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen abzusehen.

manus? | Die Klagen über mangelnde Ernährung der Ostarbeiter und sogar Erschöpfungserscheinungen aus diesem Grunde halten an.

Die Dolmetscherfrage soll - nachdem der Ostarbeitereinsatz zu einem gewissen Abschluß gekommen ist - grundsätzlich vom sicherheitspolizeilichen und arbeitseinsatzmäßigen Standpunkt für alle Nationen einheitlich geregelt werden.

Bei GBA und Reichsführer SS besteht Einigkeit darüber, daß schwangere ausländische Frauen vor ihrer Niederkunft möglichst in ihre Heimat abgeschoben werden sollen. Ausnahmen nur, wenn der Betriebsführer trotz des Kindes auf die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitskraft nicht verzichten kann.

II Vermeld: da die Verwendung von
Frauen ausl. v. Vodmann -
selbst in das Gewissen der Sta-
polistellen weiter gestellt wird
sollen, da ausl. Dienststellen
davon nicht mehr erfahren,
um unmittelbar den experimentier-
ellen Charakter des Sachs zu ver-
nein.

K 42.

(1) U.Rim.Zeltv: 309 Zf.(2R) M 22/14

22/115751

Spiegel der Sicherheitspolitik
und des SD

IV D (ausl. Arb.) - 207/42

Wird an den Deutschen Reichsgerichtsgericht und das Reichsgericht übertragen.

Berlin SW 11, den 2. September 1943

Danziger Straße 8

Telefon: Osteuropäische 12 00 40 Fernsprech: 12 04 21

5629/1

Schnellbrief

An

- a) die Partei-Kanäle
z. Hd. von Reichskommissar Schindler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn ORR. Dr. Müsler
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
Amt Ausland/Abwehr
z. Hd. von Herrn Major Dr. Kraussoldt.
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Kavettenkapitän Eichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberst Dr. ing. Wurmbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront - Zentralbüro -
Volkspolitisches Amt
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pumptow
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Pg. Dr. Mall
- i) das Auswärts Amt
z. Hd. von Herrn ORR. Seiberlich
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkes
- Stabchauptant -
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Knaß
- l) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. Pres 4
- m) den Reichsbannerauführer
z. Hd. von Herrn Ref. Herbert Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern
z. Hd. von Herrn ORR. von Rosen

21

21

- c) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn O.R.R. Kuhne
- d) das Reichsministerium
für Rüstung und Kriegsproduktion
z. Hd. von Herrn O.R.R. Birkenholz
- e) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
z. Hd. von Herrn O.R.R. Beil
- f) den Herrn Reichsgesundheitsführer
z. Hd. von H-Standartenführer Dr. Hermann
- g) den Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront
- Verbindungsleiter -
z. Hd. von H-Hauptsturmführer Dr. Laas
- h) den Sonderbeauftragten des Reichsministers
für die besetzten Ostgebiete
Herrn Staatsrat Henningse
- i) die Reichsleitung der NSDAP,
Hauptamt für Volksaufbaufragen
z. Hd. von H-Sturmbannführer Puchta

Betreff: Einsatz ausländischer Arbeiter.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländer-einsatzes findet an

Donnerstag, d. 30. 9. 1943, 11 Uhr,
in meinem Dienstgebäude Werderscher Markt 5/6,
(Reichskriminalpolizeiamt)
kleiner Sitzungssaal, Zimmer 175,

statt.

Zur Erörterung stehen folgende Punkte:

1. Stand und Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeitervertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte.
2. Maßnahmen gegen ausländische Arbeitskräfte aus Anlaß feindlicher Luftangriffe.
3. Beauftragte französischer Firmen als Betreuer ihrer im Reich eingesetzten Landsleute.

4. Ostarbeiter-Sinelfragen:

- a) Behandlung der im Reich befürchteten Angehörigen von im Osten eingesetzten Willigen;
- b) Ostarbeiter-Kennzeichnen,

Auf Vorschlag der Deutschen Arbeitsfront - Amt für Arbeitseinsatz - wurden zuerst folgende Fragen behandelt:

1. Maßnahmen gegen kollektive Lohnzusammenarbeit.
2. sozialliche Konzentration der ausländischen Arbeitskräfte nach Nationalitäten.
3. Behandlung der Ostarbeiter bulgarischen und rumänischen Volksstums.

In Vertretung

Berlin, den 1. Oktober 1943

Aktenvermerk.Arbeitskreis im RSHA.

Sitzung vom 30.9.1943.

SSGruFü. Müller machte einleitende Ausführungen über die erschreckende Zunahme der Arbeitsflucht und Arbeitsvertragsbrüche der ausländischen Kräfte, die von der militärischen und politischen Lage, vor allem von den Terrorangriffen weit ehend beeinflusst werde. Die statistisch erfassten Fluchtfälle von Ausländern und die insgesamt erfolgten Festnahmen bewegen sich in den Monaten Juni, Juli, August auf 30.000, 38.000, 45.000 bei den Fluchtfällen und auf 29.000 bzw. 35.000 bzw. 38.500 Festnahmen. Zahllose Vorschläge zur Absicherung oder Beseitigung der Arbeitsvertragsbrüche und Fluchtversuche ein, bezogen sich aber immer wieder auf dieselben eben erwähnt diskutierten und als undurchführbar erkannten Wege. Nichtsdestotrotz auf Erfolg biete noch, alle Anstrengungen zu machen, die Arbeitnehmer stärker als bisher an den Arbeitsplatz zu binden durch geeignete Belohnung, Freizeitgestaltung usw. In diesem Sinne begrüßte GruFü. Müller die von Gauleiter Sauckel und Reichsorganisationsleiter Dr. Ley geschaffene Zentralinspektion für den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte.

Aus der Briefüberwachung gab GruFü. Müller bekannt, dass bei den Franzosen die Deutschaufenthaltszeit in Paris um 24, im August um 12 % zugenommen habe.

Die Sitzungen werden, nachdem sie durch Überlastung der Dienststellen des RSHA, durch Zerstörung des Dienstgebäudes in Lichtenfelde-Ost und zum Teil auch durch die Versetzung (in Interesse seiner weiteren beruflichen Ausbildung) des bisherigen Ob.IK Habs., während einer ungefähr lange Zeit ausgesetzt worden waren, nunmehr in 14 tägigen Abstand wieder eingeführt werden. In der nächsten Sitzung wird Hauptstellenleiter Schöns von der Zentralinspektion persönlich teilnehmen und das Vorhaben ergreifen.

Ergebnisse:1.) Stand und Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruches ausländischer Arbeitskräfte.

Komm. Henseler gab bekannt, dass die Betriebe häufig regelmässig darüber unterrichtet werden, welche Kleidung die ausländischen von ihnen verlassenen Faumundungen nach ehemaligen Arbeitskarten gefunden haben. Die Führung zum alten Betrieb erfolgt angekündigt.

- 2 -

und so schnell wie es technisch möglich ist. Soweit Einweisungen in ein Arbeitserziehungs- bzw. Konzentrationslager erforderlich wird, muss natürlich mit einer längeren Abwesenheit des betreffenden Arbeiters gerechnet werden.

Noch eingeführt wird in den Großbetrieben die sofortige Aburteilung von Arbeitsbummleien in besonderen Sitzungen, an denen neben Betriebsvertretern, der Freuhänder der Arbeit und die Gestapo teilnehmen.

Nach sehr zufriedenstellenden Versuchen in Prag werden unangemeldet Polizeiaktionen gegen Arbeitsbummleien eingeführt. Sie richten sich nur gegen die Ausländer und sollen deutsche Arbeitskräfte nicht mit erfassen. Sie gehen derart vor sich, dass ein Polizeikommando bei Schichtwechsel den Arbeitsantritt der Arbeitskräfte kontrolliert, Bummelanten notiert und verwarnt. Auch in den Betrieben selbst werden Kontrollen in verschiedener Hinsicht durchgeführt und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Besonders wird hierbei das Augenmerk auf Übernahmen von Krankmeldungen gerichtet. Ausländer, die hierbei oder im Zuge betriebseigener Maßnahmen verwarnt werden, sollen zu zusätzlicher Arbeit in ihrer Freizeit, wie z.B. Ausneben von Splitterschutzgräben und dergleichen herangezogen werden.

Rückkehr von Urlaub macht sich in stärkstem Maße bei den Franzosen und den sonstigen Westmächten bemerkbar. Zur Abhilfe wurde deshalb mit AO den GBA vom 6.Juli 1943 (7) den Betrieben die Möglichkeit zur Verhängung der Urlaubssperre gegeben. Davon ist im Allgemeinen ungenügend Gebrauch gemacht worden, so dass sich der GBA zur allgemeinen Urlaubssperre "bis 19.10." veranlasst nah. Die Arbeitskräfte der verbündeten und befreundeten Mächte sind hiervon bekanntlich ausgenommen.

Die Rückführung der in ihre Heimat gelangten Arbeitsflüchtigen einschl. der Nicht-Rückkehrer vom Urlaub wird zur Zeit mit den zuständigen Polizei- und Militärstellen in Frankreich überprüft. Da hierbei weitgehend auf die Mitarbeit der französischen Polizeistellen angewiesen, bleibt das Ergebnis der Aktion abzuwarten. Die Strafung der Flüchtigen muss im Reich erfolgen. Sobald sich das Verfahren bewährt, soll es auf Belgien und Holland ausgedehnt werden.

GBA führt hierzu aus, dass 2 Durchgangslager in Chalon und voraussichtlich bei Paris für die französischen Urlauber geschaffen werden, die die Arbeitskräfte karteimässig erfassen und in Zusammenarbeit mit den deutschen Wehrmachts- und den französischen Dienststellen die Kontrolle über die Rückkehr der Urlauber ausüben.

2.) Maßnahmen gegen ausländische Arbeitskräfte aus anlagen feindlicher Luftangriffe.

- 3 -

In Durchführung desselben werden nach Terrorangriffen auf Orte mit starker ausländischer Industriebelegschaft Sperrstellungen errichtet, die von der Polizei und den Arbeitsämtern besetzt werden. Die erfassten flüchtigen Ausländer werden in ein Sammellager geleitet, auf ihre Papiere, Herkunft, Einsatzfähigkeit geprüft und in den alten Betrieb zurückgeführt bzw. anderweit eingesetzt. Auch die Luftschutzbunker in den Großstädten werden von den Polizeistreifen durchsucht werden nach flüchtigen Ausländern, zur Minderung der volkspolitischen Gefahr usw.

3.) Beauftragte französischer Firmen als Betreuer ihrer im Reich eingesetzten Landaleute.

In der Industrie sind ganze französische Firmen (insbesondere in Baugewerbe) mit ihrer Gefolgschaft im Reich eingesetzt worden. Es hat sich herausgestellt, dass eine häufige Fühlungsbrücke zwischen der französischen Betriebsführung und den in Deutschland eingesetzten Gefolgschaftsmitgliedern weitgehend zu Spionage missbraucht worden ist. Es wird deshalb die Betreuung und überhaupt der Verkehr französischer Betriebsleiter mit den im Reich eingesetzten Franzosen abgelehnt. OKW gab hierzu bekannt, dass nach einer Leute eingegangenen Meldung solche Besuche nur Genehmigung erhalten, wenn von dem Abwehrbeauftragten des betreffenden Betriebes angefordert.

4.) Ostarbeiter Eizelfragen.

Das OKW wünscht, die als Ostarbeiter im Reich eingesetzten Angehörigen von im Osten eingesetzten Hilfswilligen und Angehörigen der landeseigenen Verbände aus der Ostarbeiterbehandlung herauzgenommen werden. Man verspricht sich davon günstige Auswirkungen auf Stimmung und Haltung der Hilfswilligen, stärkeren Zulauf zu den landeseigenen Verbänden und dergleichen. Gegebenenfalls müssen diese Angehörigen von Hilfswilligen in besonderen Betrieben zusammengefasst werden und dort evtl. unter einem hierfür besonders instruierten Betriebsführer, gegebenenfalls auch hinsichtlich Ernährung, Freizeitgestaltung und dergleichen, zuvorkommender behandelt werden, als die gewöhnlichen Ostarbeiter.

Das RSHA lehnt die Durchbrechung des Ostarbeitergrundzettels einschl. der Kennzeichnung, einheitlichen Behandlung und dergleichen ab. Die Begrenzung auf die Angehörigen der Hilfswilligen sei außerordentlich schwierig, wenn nicht praktisch undurchführbar. Ebenso lehnt der GBA aus einsatzmässigen Gründen die Umsetzung dieser Angehörigen von Hilfswilligen in besondere Betriebe ab. Nicht die räumliche und

- 4 -

betriebssweise Zusammenfassung sondern die Herausnahme aus der Ostarbeiterbehandlung sei allein geeignet, die Angehörigen der Hilfswilligen und letztere selbst stimmungsmässig zu beeinflussen.

Ostarbeiter-Kennzeichen.

Komm. Hessler gibt bekannt, dass der RFSS der Schaffung einer dritten Stufe des Ostarbeiterkennzeichens zugestimmt habe, das hinsichtlich Farbe und Text noch unbestimmt ist, jedenfalls nicht mehr "Ost" lautet. Einzelheiten müssen zwischen den beteiligten Dienststellen abgesprochen werden.

Hierzu eittet Gru. Pl. Miller das Propagandaministerium um Einflussnahmen auf die Reporter, darauf zu achten, dass bei Aufnahmen in Ostarbeiterlagern oder bei Aufnahmen von Ostarbeitern am Arbeitsplatz keinesfalls diese zum Anliegen des Ostarbeiterabzeichens aufgefordert werden dürfen. Damit werde bei den betroffenen Ostarbeitern selbst die Ablehnung des Abzeichens gestärkt und in den Ostgebieten fälschlich der Eindruck erweckt, als ob das Abzeichen im Reich gefallen sei.

Das Reichsostministerium plädiert dafür, ein Kennzeichen zu schaffen, das nicht diffamierend empfunden werde und die Differenzierung der Abzeichen nach Volkstümern, letzteres wegen der erwünschten Aufspaltung des östlichen Volkerblocks.

Gru. Pl. Miller warnt davor, gerade jetzt das Kennzeichen zu Ändern. Nach seinen Angaben bemühen sich zahlreiche Ostarbeiter jetzt bereits um Beweise ihrer politischen Freue und zuverlässigen politischen Haltung, um gegebenenfalls vor bolschewistischen Kommissaren bestehen zu können. Außerdem hält er es für einen Irrtum, durch Schaffung eines neuen Kennzeichens die Stimmung der Ostarbeiter ändern zu können. Jede Kennzeichnung stört den Ostarbeiter, weil er sich mit Juden und Polen auf eine Stufe gestellt sieht.

Von den auf Versammlung der Deutschen Arbeitsfront vorgeschlagenen Fragen wird lediglich der letzte Punkt, Behandlung der Ostarbeiter bulgarischen und rumänischen Volksstums benannt. Dr. Rust führte aus, dass vor allem aus politischen Gründen eine besondere Behandlung dieser Ostarbeiter erforderlich sei. Er regt an, den Wünschen der rumänischen und bulgarischen Regierung entsprechend, diese Ostarbeiter aus der Ostarbeiterbehandlung herauszunehmen, sie nach Möglichkeit als Ausländer zu behandeln. Das sei höchstens bei den Rumänen durchführbar, nicht aber bei den Bulgaren, da Bulgarien mit der Sowjetunion nicht im Kriegszustand sich befindet. Es könne also nur für die Rumänen die Zuordnung der rumänischen Staatsangehörigkeit in Frage. In diesem Fall ergäben sich jedoch einsatzmässige Bedenken, da den Befreienden

- 5 -

befristete Arbeitsverträge, Abimaturausb usw. gegeben werden müssten. Dr. H. lehnte eine Heraushebung dieser rumänischen und bulgarischen Ostarbeiter ohne Umsetzung ab, da bei bevorzugter Benutzung kleiner Gruppen ingrösseren Lagern nur Missstimmung der zurückgesetzten Mehrheit erzielt werde. Es sei also in jedem Fall Umsetzung erforderlich. Mit der Begründung eines zur Zeit nicht tragbaren Leistungsabfalls könne dieser Vorschlag nicht abgelehnt werden, da dieser nur kurzfristig sein könne, später aber durch eine Leistungsaufsteigerung infolge Zufriedenheit der von der Umsetzung und Sonderbenutzung betroffenen Arbeitskräfte abgelöst werde.

Der GBA versprach, im Mause eine Gleichstellung der Ostarbeiter rumänischen und bulgarischen Volksstamm mit den Finnen zu überprüfen.

Melværk

h⁴
h¹⁰

o 4 öRK Brüder h⁴
3, L.R. 5. U. den 2. Nov.
4/ A. Johnson

20

M 1184/44

Diktat Kehrl
Pla 00/29.6.

Berlin W 8, den 10. Juli 1944 1944
Pariser Platz 2

84

zur Absendung
an Büro: *Kehrl W.*

Herrn

Gauleiter Sauckel
Generalbevollmächtigter für
den Arbeitseinsatz

Berlin W 8
Mohrenstr. 65

Betr.: Deckung des Bedarfs der ausländischen Arbeiter an
Spinnstoffwaren

Mit Schreiben vom 30. März d. Js. - Pla. 00/3501529/30.3.g - hat Ihnen der Leiter des Planungsamtes mitgeteilt, daß es leider nicht möglich sei, die zur Deckung des Bedarfs der ausländischen Arbeiter vorgesehenen Mengen an Spinnstoffwaren zu erhöhen. Nach nochmaliger eingehender Prüfung der Versorgungslage ist es mir leider nicht möglich, zusätzliche Spinnstoffmengen aus der Planung für das Großdeutsche Reich bereitzustellen. Es sind aber inzwischen die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, um die für die Herstellung von Spinnstoffwaren planmäßig eingesetzten Spinnstoffmengen von 8 640 t beschleunigt verarbeiten zu lassen.

Für die Deckung des Bedarfs der italienischen Arbeiter, die sich bereits im Großdeutschen Reich befinden bzw. in den nächsten Monaten noch eintriften werden, können Spinnstoffwaren mit einem Rohstoffeinsatz von rd. 3 500 t aus der italienischen Produktion bereitgestellt werden. Diese Zuteilung kann erst jetzt erfolgen, weil das Ergebnis über die Bestandserhebung an textilen Fertigwaren in Italien nicht eher vorlag.

Damit dürfte eine wesentliche Entlastung in der Frage der Spinnstoffversorgung der ausländischen Arbeiter erzielt worden sein.

Heil Hitler !

Heil Hitler
gez. Speer

3128

Kopie für Ministerbüro

Diktat Kehrl

Der Reichsminister für
Rüstung u.Kriegsproduktion

Berlin W 8, den
Pariser Platz 3

6. 11. 44/116

M 3123/44

Herrn
Gauleiter Sauckel

zur Absendung
an Büro: Kehrl (Ab.)

Berlin W 8
Mohrenstraße 65

Betr.: Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Winterbekleidung.

Bezug: Schreiben vom 25.10.1944 - GBA 2668/44 -

Lieber Parteigenosse Sauckel!

Durch den Chef meines Zentralamtes bin ich bereits am 29.8.1944 unterrichtet worden, daß Sie Besorgnisse wegen der rechtzeitigen und ausreichenden Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Winterbekleidung haben. Deshalb hatte ich bereits durch das Planungsamt Untersuchungen anstellen lassen, inwieweit Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Winterbekleidung für die ausländischen Arbeiter noch getroffen werden können. Die beim Planungsamt gemeinsam mit Generalarbeitsführer Kretzschmann und Oberarbeitsführer Mischke und den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß der bis zum 31.8.1945 auftretende Bedarf aller in- und ausländischen Arbeiter aus den vorhandenen Lagerbeständen und den bereits laufenden Produktionen im allgemeinen gedeckt werden kann.

Die beschleunigte Herstellung der Spinnstoffwaren im Rahmen der 8.640 t, die ich für die Zeit vom 1.4. - 31.12.ds.Jrs. im II. Quartal für die Einkleidung der ausländischen Arbeiter zur Verfügung gestellt habe, hat eine unerwartete Versögerung erfahren. Infolge der ausgedehnten Kampfhandlungen der Wehrmacht ist der Verschleiß an Spinnstoffwaren sehr groß. Hinzukommt, daß für die Einkleidung der bereits neu aufgestellten bzw. noch aufzustellenden Verbände große Mengen an Spinnstoffwaren zusätzlich gebraucht werden. Dieser dringendste Bedarf kann aber nur dadurch gedeckt werden, daß andere textile Fertigungen vorübergehend zurückgestellt werden. Hier von wird auch die Anfertigung von Arbeits- und Berufsbekleidung und von

2000

Wäsche für die ausländischen Arbeiter betroffen. Um diese auftretende Lücke möglichst zu überbrücken, haben beim Fachreferat des Reichswirtschaftsministeriums, das für die Verteilung von Fertigwaren für die Deckung des zivilen Bedarfs zuständig ist, mit Ihren Sachbearbeitern Besprechungen stattgefunden. Hierbei ist eine Art Notprogramm aufgestellt worden, um wenigstens den vordringlichsten Bedarf decken zu können. Ähnliches gilt für die Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Schuhwerk. Auch hier sind die zur Deckung des Bedarf bereitstehenden Mengen dem Reichswirtschaftsministerium global von mir zugeteilt worden. Aus diesem Sachverhalt bitte ich, zu ersehen, daß ich mich leider nicht in der Lage sehe, sowohl bei Bekleidung als auch bei Schuhwerk, weitere Abhilfe zu schaffen.

Heil Hitler!

H. gen. Speer

1080

W.M. 3/11

Der Reichsführer-SS

und
Chef der Deutschen Polizei
Kd. Reichsministerium des Innern

- IV b (ausl. Arb.) - 500/42

Berlin SW 11, den 18. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsruf 120040 • Fernruf 126421

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An:

a) die Nationalsozialistische Deutsche
Arbeiterpartei

Partei - Kanzlei

z. Hd. von Oberabschnittsleiter Pg. Schindler
- o. V. i. A. -

B e r l i n

b) das Hauptamt für Volkstumsfragen

Bad L a s c h l

c) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz

B e r l i n

d) den Herrn Reichsbauernführer

z. Hd. von Herrn Referent Herbert Schwarz

B e r l i n

e) das Reichsministerium des Innern - Abt. I -

z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Neumann

- o. V. i. A. -

B e r l i n

f) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz

B e r l i n

g) den Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion

B e r l i n

h) den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda

B e r l i n

i) das Oberkommando der Wehrmacht

- Wehrmachtführungsposten/Qu. -

z. Hd. von Herrn Min. Rat Westerholt

- o. V. i. A. -

B e r l i n

Betrifft: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Anlage: 1.

Als Anlage übersende ich Abdruck meines Runderlasses
vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnahme. - Auf

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern

- IV - (ausl. Arb.) - 500/42

Berlin SW 11, den 18. September 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsruf 120040 • Fernruf 126421

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An

a) die Nationalsozialistische Deutsche
Arbeiterpartei

Partei - Kanzlei

z. Hd. von Oberabschnittsleiter Pg. Schindler
- o. V. i. A. -

B e r l i n

b) das Hauptamt für Volkstumswesen

Bad Ischl

c) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz

B e r l i n

d) den Herrn Reichsbauernführer

z. Hd. von Herrn Referent Herbert Schwarz

B e r l i n

e) das Reichsministerium des Innern - Abt. I -

z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Radmann

- o. V. i. A. -

B e r l i n

f) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz

B e r l i n

g) den Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion

B e r l i n

h) den Herrn Reichsminister für Volksaufbau
und Propaganda

B e r l i n

i) das Oberkommando der Wehrmacht

- Wehrmachtführungsstab/Qu. -

z. Hd. von Herrn Min. Rat Westerhoven

- o. V. i. A. -

B e r l i n

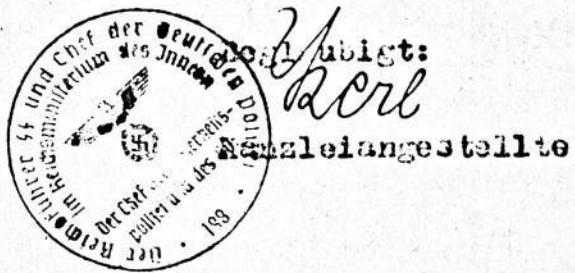
Betrifft: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Anlage: 1.

Als Anlage übersende ich Abdruck meines Runderlasses
vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnahme. - Auf

die Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländer Einsatzes am
12. 9. 1944 nehme ich Bezug.

Im Auftrage:
gez. Dr. Piffrader



Der Reichsführer -
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV B (ausl. Arb.) - 500/42

Berlin, den 18. September 1944

S c h n e l l b r i e f

An

alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

alle Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD

alle Staatspolizei - leit - stellen

alle Kriminalpolizei - leit - stellen

alle SD - Leit - Abschnitte

Nachrichtlich

dem Hauptamt Ordnungspolizei

den Herren Reichsverteidigungskommissaren

den Höheren SS- und Polizeiführern

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei
und des SD

dem RSHA. - Referate der Gruppe IV B - je 2 Abdrucke -

III B

III D

IV A 1 a

IV A 2 a

IV A 3

V C

I B 3 d - 12 Abdrucke -

I Org. - 3 Abdrucke -

IV Gst. - 2 Abdrucke -

Betrifft: Sperrstunde für ausländische Arbeitskräfte.

Die augenblickliche Lage erfordert eine schärfere Beaufsichtigung und Zusammenfassung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte. Insbesondere müssen diese während der Nachtstunden nach Möglichkeit von den Straßen ferngehalten werden. Bisher besteht lediglich für Ostarbeiter und Polen eine Ausgangssperre in der Zeit

vom 1. 4. - 30. 9. von 21 - 5 Uhr und
vom 1. 10. - 31. 3. von 20 - 6 Uhr.

Um eine Beschränkung auch der übrigen ausländischen Arbeitskräfte zu erreichen, hat die Deutsche Arbeitsfront auf hiesige Veranlassung die Ausländer-Lagerführer angewiesen, für sämtliche Ausländer-Lager eine Sperrstunde ab 22 Uhr in den Sommermonaten, ab 21 Uhr in den Wintermonaten mit sofortiger Wirkung einzuführen. Da diese Anordnungen aus Gründen der Lagerdisziplin und im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft getroffen werden, wird der Eindruck eines polizeilichen Zwanges vermieden. Bei gemeldeten Verstößen gegen diese Anordnungen der Lagerführer ist durch die Staatspolizei-leit-stellen mit Warnung, im Wiederholungsfall erforderlichenfalls mit Einweisung in ein AEL vorzugehen. Die Lagerführer können - abgesehen zum Zwecke des Arbeitseinsatzes - in besonders begründeten Fällen und bei zuverlässigen Ausländern Urlaub gewähren. - Diese Regelung gilt auch für Protektorsangehörige.

Von der Verhängung einer Sperrstunde auch für privat untergebrachte ausländische Arbeitskräfte ist zunächst noch abgesehen worden, da eine Kontrolle hinsichtlich der Befolgung einer solchen Anordnung nicht gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die Aktivierung der Lagerunterbringung - vergl. Erlaß RSHA. an die Staatspolizei-leit-stellen - IV B (ausl. Arb.) - 212/42 - vom 14.6.44, betr. Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte.

Zatz für Staatspolizei-leit-stellen:

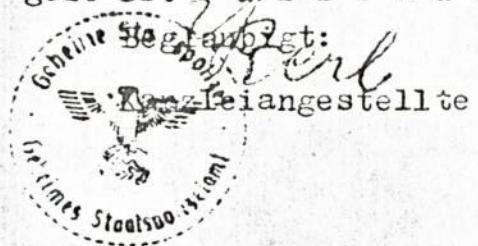
Die höheren Verwaltungsbehörden sowie Kreis- und Ortspolizeibehörden sind umgehend in Kenntnis zu setzen.

Zusatz für Höhere W- und Polizeiführer:

Ich bitte um Unterrichtung der Befehlshaber der Ordnungspolizei.

Im Auftrage:

gez. Dr. B i f r a d e r



Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 55 DC
Nr. 430 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



B 55 DC 1430
Athen Provinz

Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion
Rü A Arb. O. I - Hö/An.
Nr. 1980 /44

Berlin S0 16, den 10.Nov. 1944
Am Köllnischen Park 2
Tel.: 67 61 41

Streng vertraulich !

An

- 1.) Vorsitzer der Rüstungskommissionen mit Mehrfertigungen für RüIn (RüKdo) WKB und Rü-Obmänner
- 2.) DAF-Amt SSV
- 3.) DAF-Amt für Arbeitseinsatz
- 4.) Hausverteiler A 1 zusätzlich RüAmt Arb.E.

Betr.: Sicherung der Disziplin und Leistung der ausländischen Arbeiter

Im Einvernehmen mit allen interessierten Dienststellen ist vom Reichsminister des Innern die Anordnung zur Sicherung der Disziplin und Leistung der ausländischen Arbeiter vom 25.9.44 herausgegeben worden. Anliegend wird diese Anordnung den Rüstungsdienststellen zur Kenntnis gebracht.

Eine Unterrichtung der Betriebe erübrigts sich, jedoch dürfte es zweckmäßig sein, bei Betriebsbegutungen Rückfragen zu halten, ob dem Betriebsführer diese Anordnung bekannt geworden ist.

Anlage



Im Auftrag
gez. Dr. Hupfauer

25
RüA 311

A b s c h r i f tStreng vertraulich

Reichsminister des Innern
Akt.Zch.Pol. S IV B - 310/44 vom 25.9.44

Anordnung
zur Sicherung der Disziplin und Leistung der
ausländischen Arbeiter

Im Gebiet des Grossdeutschen Reiches sind viele Millionen fremdvölkischer Arbeitskräfte eingesetzt. Diese haben bisher auf Grund einer gerechten und korrekten Behandlung sowie auskömmlicher Ernährung, Unterbringung und Versorgung einen wesentlichen Beitrag zum gesamten deutschen Arbeits- und Leistungspotential beigesteuert. Die jetzige Entwicklung in der Zeit des schwersten Entscheidungskampfes erfordert unter allen Umständen die Sicherstellung der Ordnung und Disziplin unter den fremdvölkischen Arbeitern, Verhütung von Sabotageakten, Verhinderung der Bildung von Widerstandsgruppen und aufrührerischen Zusammenschlüssen usw.

Besonders wichtig und entscheidend aber ist auch die Sicherstellung nicht nur der bisherigen guten Leistungen, sondern die Freimachung weiterer Leistungsreserven, die ohne jeden Zweifel bei Millionen ausländischer Arbeiter noch herausgeholt werden können. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass unter den Ausländern vorhandene Intellektuelle und sonstige gefährliche Elemente nicht dazu übergehen, deutsche Gefolgschaftsmitglieder im defaitistischen oder sogar bolschewistischen Sinne beeinflussen.

Ich ordne daher im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen an:

1. Betriebsführer und Betriebsobmänner sind verpflichtet, die stimmungsmässige Entwicklung unter den ausländischen Arbeitern, besonders sorgfältig zu beobachten. Zu diesem Zweck ist eine enge Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei, Staat und Wirtschaft mit jenen der Geheimen Staatspolizei unerlässlich.
2. Alle in Betrieben tätigen Männer und Frauen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände werden nach Weisung der Kreisleiter durch die Ortsgruppenleiter ermahnt und verpflichtet,
 - a) auch ihrerseits die Ausländer auf das sorgfältigste zu beobachten und die geringsten Wahrnehmungen unverzüglich dem Betriebsobmann zur Weitergabe an den Abwehrbeauftragten bzw. sofern ein solcher nicht eingesetzt ist, an

- 2 -

die zuständige Polizeidienststelle unter gleichzeitiger
Unterrichtung von Betriebsführer und Ortsgruppenleiter
zu melden.

- b) unermüdlich und fortlaufend in Wort und Tat auf die Ausländer im Sinne der deutschen Siegesgewissheit, des deutschen Widerstandswillens, der Leistungssteigerung und der Ordnung im Betrieb einzuwirken.

Mehr denn je muss gerade von den Parteigenossen und Parteigenossinnen sowie Angehörigen der Gliederungen und ange schlossenen Verbände erwartet werden, dass sie selbst eine vorbildliche Haltung an den Tag legen.

3. Die Propaganda in den Betrieben ist zu verstärken. Durch Lagerzeitungen, Plakatanschläge, Flugblätter und Lautsprecheranlagen ist ständig auf die ausländischen Arbeiter im Sinne des deutschen Existenzkampfes einzuwirken, um den unter ihnen in immer stärkerem Maße umlaufenden Gerüchten in nachhaltiger Weise entgegenzutreten. Die näheren Weisungen erlässt der Gauobmann der DAF im Einvernehmen mit Gau propagandaleiter und Gauamtsleiter für Volkstumsfragen.
4. Verantwortlich für die Abwehr in den Betrieben sind die von der Geheimen Staatspolizei, nach Überprüfung durch die Partei, eingesetzten Abwehrbeauftragten, denen der haupt- und nebenamtliche Werkschutz untersteht. Im Interesse einer einheitlichen politischen Ausrichtung werden die Abwehrbeauftragten im Einvernehmen mit dem Leiter der Geheimen Staatspolizei durch die Kreisleiter nach Bedarf zusammengerufen und über die politische Lage unterrichtet.
Bei grösseren und besonders wichtigen Betrieben führt die Geheime Staatspolizei im Einvernehmen mit der Partei im Bedarfsfalle eine Verstärkung des Werkschutzes durch geeignete Kräfte aus Partei, Wehrmacht (Kriegsversehrte, Genesende) usw. durch.
5. Zur Erfüllung der Aufgaben der Abwehrbeauftragten werden entsprechend den zwischen Reichsführer SS und Reichsorganisationsleiter getroffenen Anordnungen die Werkscharen bei Gefährden Abwehrbeauftragten unterstellt. Organisation und Befehls gewalt innerhalb der Werkscharen werden dadurch nicht berührt. Um jede Zersplitterung der in der NSDAP zusammengefassten Betriebsangehörigen (vergleiche Ziffer 2) zu vermeiden, ist anzustreben, dass alle in Frage kommenden Kräfte in den Werkscharen zusammengefasst werden und sich dort aktiv für Aufgaben der Propaganda und Abwehr zur Verfügung stellen. Der Gauobmann der DAF veranlasst das hiernach Erforderliche.
6. Falls fremde Hilfe notwendig wird, ist diese durch den Abwehrbeauftragten über die nächst erreichbare Polizeidienststelle anzufordern. Die darüber getroffene Regelung muss auch dem Betriebsobmann bekannt sein. Damit bei der Anforde-

- 3 -

derung fremder Hilfe keinerlei Verzögerung eintritt, ist
Vorsorge für den Ausfall der Nachrichtenmittel zu treffen.

Der zuständige Hoheitsträger der Partei ist durch den Betriebsobmann auf schnellstem Wege zu verständigen, wenn sich der aktive Einsatz des Werkschutzes oder die Anforderung fremder Hilfe nötig macht.

7. Der Betriebsführer ist mit seinem Abwehrbeauftragten und Betriebsobmann dafür verantwortlich, dass der Betrieb bei allen Störungen aus eigener Entschlusskraft bis zum Eintreffen fremder Hilfe gehalten wird. Unter keinen Umständen dürfen irgendwelche Forderungen entgegengenommen oder darf die geringste Nachgiebigkeit gezeigt werden.
8. In der Landwirtschaft, im Verkehrswesen usw. sind bei Bedarf entsprechend den jeweiligen Verhältnissen anzupassende Massnahmen durchzuführen.

gez. Heinrich Himmler

Beglubigt:
gez. Karl
Kanzleistandorte

65

Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion
ZA/Org 227a - 17/44.

Berlin, den 27. Dezember 1944

3

Vertraulich!

An die
Vorsitzer der Rüstungskommissionen

Der Beauftragte im Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
Rüstung aufgaben
Der Plenarsammlung

4/11/45

Verteiler A 1

Als Anlage übersende ich zur vertraulichen Kenntnisnahme Abschrift
meines Schreibens an Reichsorganisationsleiter Dr. Ley vom 14.d.Mts.
über die Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Bekleidungs-
stücken.

Im Auftrage:

gez. Dr. Frank

Pieschke

A b s c h r i f t

M 3123/44.

Berlin W 8, den 14. Dezember 1944
Pariser Platz 3

Herrn
Reichsleiter Dr. Ley
Berlin W 35
Tiergartenstr. 28

Betr.: Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Bekleidungs-
stücken.

Bezug: Ihr Schreiben vom November 1944

Lieber Parteigenosse Dr. Ley!

Die Belange der ausländischen Arbeiter - soweit sie aus dem Ost- und Südostraum kommen - auf dem Gebiete der Bekleidung und des Schuhwerks werden seit dem Entstehen dieser Frage im Herbst 42 vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitscinsatz vertreten. Seine Sachbearbeiter stehen in laufender Verbindung mit den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, das die Verteilung der von mir global zugeteilten Mengen zuständig ist. Auch meine Sachbearbeiter halten laufend enge Fühlung mit seinen Vertretern, um

Z.A./776

- 2 -

alle auftretenden Schwierigkeiten soweit als möglich von vornherein auszuräumen.

Im Sommer und Herbst dieses Jahres hat sich Gauleiter Sauckel mit der Bitte an mich gewandt, grössere Mengen als die vorgesehenen für die Deckung des Bekleidungsbedarfs der ausländischen Arbeiter bereit zustellen. Ich habe ihm erwidert, daß ich seiner Bitte leider nicht nachkommen könne, weil die Rohstoffversorgungslage auf dem Spinnstoffgebiet eine weitere Verschärfung erfahren hätte. In der Zwischenzeit hat sich die Versorgungslage weiter erheblich verschlechtert. An dem Rückgang des Aufkommens an Spinnstoffen sind insbesondere die künstlichen Spinnstoffe beteiligt, weil die zur Herstellung erforderlichen Chemikalien nicht mehr in früheren Umfang bereitgestellt werden können. Ferner ist das Aufkommen an Lumpen in Inland stark rückläufig. Hinzu kommt, daß die sehr erhebliche Verbringung von Spinnstoffen, Halb- und Fertigwaren aus den besetzten Gebieten nach dem Reich in Fortfall gekommen und die Einfuhr beinahe ganz weggefallen ist, wodurch sich der Gesamtverlust auf 45% stellt.

Diesem erheblich niedrigeren Aufkommen steht ein vergrösselter Bedarf der Wehrmacht infolge der Verluste bei den Rückzügen und den Erfordernissen für die Neuaufstellungen gegenüber, der auch bei weitgehender Inanspruchnahme der Lagerbestände der Wehrmacht mit einem erheblichen Teil ungedeckt bleibt. Diese Lage zwingt zu einer einschneidenden Reduktion der für die deutsche Zivilbevölkerung, insbesondere für Fliegergeschädigte, bereitgestellten Menge; die zentrale Planung müsste sich damit abfinden, daß den für die deutsche Zivilbedarfsdeckung bestimmten sogenannten Auflagenprogramm für das erste Halbjahr 1945 bloß 4.000 mto. gegenüber 18.000 mto noch im Jahr 1944 zugewiesen werden könnten.

Diese Tatsachen muß man sich vor Augen halten, wenn man die Versorgungslage der ausländischen Arbeiter betrachtet. Für die Deckung des Bedarfs der Niederländer, Elanen und Wallonen war bestimmt worden, daß sie sich grundsätzlich aus dem Heimatlande zu versorgen haben. Falls hierbei in dem einen oder anderen Falle Schwierigkeiten aufgetreten sind, wurden den Bedarfsträgern zur Erhaltung der Arbeits-einsatzfähigkeit Bezugscheine zum Erwerb von Spinnstoffwaren und Schuhen erteilt. Die zur Herstellung der Waren erforderlichen Rohstoffmengen sind erfaßt und mit den in Betracht kommenden Ländern verrechnet worden bzw. sollten verrechnet werden. Die Versorgung

- 3 -

Dieser Gruppe ist anerkannt gut. Seit der Änderung der Lage im Westen ist in Einvernehmen mit den Vertreter der DAF, Lange, ein Programm zur Versorgung aufgestellt worden, das Versorgung dieser Gruppe einschließlich der Familienangehörigen in einem Umfang vorsah, durch den eine Vollbekleidung für jeden 10. möglich wird. Herr Lange hat als Vertreter der DAF diese Bedarfsdeckung im Hinblick auf die verhältnismässig gute Versorgung der hier in Betracht kommenden Arbeitskräfte für geraume Zeit als ausreichend angesehen.

Bei den Franzosen, die ihren Bedarf bisher ebenfalls aus dem Heimatland decken mußten, handelt es sich um rd. 700' 000 Arbeitskräfte. Weil der Nachschub aus dem Heimatland unterbrochen worden ist, sind die ursprünglich vorgesehenen Mengen erhöht worden, so daß jeder 15. eine volle Ausstattung erhält. Das ist in Einvernehmen mit Ihrem Vertreter, Pg. Lange, geschehen. Auch die Richtlinien für die Verteilung sind mit Einverständnis Ihres Vertreters aufgestellt worden. Irgendwelche Einwendungen dagegen sind nicht erhoben worden.

Die Bemühungen, die in Italien aufgekauften Waren zur Deckung des Bedarfs der italienischen Arbeiter nach dem Reich zu verbringen, sind von Erfolg gewesen, denn von der Gesamtmenge von 3.500 t sind bereits 2.200 t Ware nach dem Reich gelangt und befinden sich zum grossen Teil in der Verarbeitung zu Fertigkleidung. Die restlichen 1.300 t werden als Gewebe in den nächsten Wochen hier eingehen. Auch sie werden schnellmöglichst zu Fertigkleidung verarbeitet. Zur schnelleren Bedarfsdeckung ist die Reichsstelle für Kleidung ebenfalls auf Weisung des Reichswirtschaftsministeriums bereits mit beträchtlichen Mengen Fertigware in Vorlage getreten.

Die Versorgung der Dänen und Norwegen erfolgt aus dem Heimatlande. Wesentliche Klagen begründeter Art über mangelnde Bekleidung sind mir und dem Reichswirtschaftsministerium bisher nicht zugegangen.

Für die Versorgung der Ostarbeiter und übrigen ausländischen Arbeiter sind im Frühjahr ds. Js. 8.640 t Spinnstoffe bereitgestellt worden. Bei Durchführung des vorgesehenen Erzeugungsprogramms stellten sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten ein, weil

- a) dringendste WehrmachtAufträge, mit denen nicht gerechnet werden konnte, die Zurückstellung der anderen Programme erforderlich machten,
- b) durch die schwierige Verkehrslage viel mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen war, für den Transport der Rohstoffe zur Spinnerei und der Garne zur Weberei sowie der Gewebe

zu den Ausrüstungsbetrieben und Kleiderfabriken gebraucht wurde,

- c) nicht unerhebliche Fertigungskapazitäten in den Randgebieten des Reiches (linksrheinisches Gebiet, Warthegau) ausgefallen sind,
- d) Garne zum grossen Teil in der 2-Zyl. Spinnerei hergestellt werden müssen, die bereits durch anderweitige dringende Aufträge stark belastet war.

Um den Engpass in der Versorgung durch die verspätete Fertigstellung der Bekleidung zu überbrücken, wurde die vorgeschene Fertigung mit 1.265 t Rohgewebe, 2.000 t Fertigbekleidung verschiedener Art und überdies 1.000.000 m Hordenstoff bevorschußt. In einer Besprechung zwischen Ihren Herrn M e n d e und meinem Amtschef S o e b a u e r wurden die Möglichkeiten zur Beschleunigung der zugesagten Lieferungen erörtert.

Soweit die ausländischen Arbeitskräfte Arbeiten verrichten, zu deren Ausführung Berufskleidung auf Grund der Richtlinien für Arbeits- und Berufskleidung notwendig ist, wird sie den ausländischen Arbeitern in denselben Umfang gewährt, wie den deutschen Arbeitskräften.

Der Mangel an Schlafdecken ist darauf zurückzuführen, dass die Wehrmacht im Osten und Westen grosse Mengen verloren hat, die vor dem Winter unbedingt ersetzt werden mussten. Da die Produktion auch bei erhöhten Anstrengungen 2 Mill. Stück im Monat nicht überschreitet, ist es verständlich, dass hier manche Wünsche noch nicht befriedigt werden konnten.

Ihr Vorschlag, die Wehrmachtbestände zu überprüfen, entspricht der Absicht, welche mich veranlasste, in vergangenen Sommer eine allgemeine Führervollmacht zur Erfassung von Lagerverrat zu erwirken. Wesentliche Mengen an Ausrüstungsgegenständen aller Art wurden auf Grund dieser Vollmacht bereits aus den Beständen von Marine und Luftwaffe an das Heer als den wichtigsten Bedarfsträger überführt. Weitere Maßnahmen sind im Zuge.

Ihrer Anregung, die noch vorhandenen Bestände aus der Altkleidersammlung zur Verteilung zu bringen, wurde insofern bereits entsprochen, als die erfassten Bestände im vorigen Monat den Landeswirtschaftsämtern zur Verteilung überlassen wurden.

Ich bleibe auch weiterhin bemüht, die Fertigung auch auf dem Textilgebiet so hoch zu halten, wie dies in Rahmen der allgemeinen Lage

und unter Berücksichtigung der sonstigen Kriegsproduktionsbedürfnisse möglich ist. Dass hier nicht allen berechtigten Bedürfnissen voll entsprochen werden kann, ist unvermeidlich und hat mit der "Klarheit der Planung", welche Sie vermissen, nichts zu tun.
Dem Reichsführer SS, dem Herrn Reichswirtschaftsminister und
Gaulciter S a u c k e l habe ich Abschrift dieses Briefes übersandt.

Heil Hitler!
gez.: S p e c r

VII 7

Rückwärtszählen um

Bildung der
Ortsbeiter

Ab 4/64

(RBHA)

Ab 4/64

Berlin, den 9. März 1942

Az.1k35(021.III) Wi Ru Ant / Ru (IV d)

Nr. 740/42 R

1110/42 J

Geheim!

156

sehr!Betr.: Arbeitseinsatz von sowjetischen Zivilarbeitern.

Die beim Oberkommando der Wehrmacht eingegangenen Berichte über den ersten Einsatz von zivilen russischen Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie lassen erkennen, daß eine Reihe von Umständen einen nachhaltigen vollen Einsatz der russischen Arbeiter bisher ungünstig beeinflussen oder den Erfolg des Gesamteinsatzes in Frage stellen. Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Arbeitswille haben nach mehrwöchigem Einsatz zum Teil bereits erheblich gelitten. Es ergibt sich gleichzeitig, daß der Arbeitseinsatz der Russen nach einer Anzahl von Verfügungen erfolgt, die zu verschiedenen Zeiten ergangen, verschiedenen Auffassungen Rechnung tragen und verschieden ausgelegt werden. Im einzelnen ergeben sich aus den beiliegenden Berichten der Ri InIHK sowie des Ri Kdo Dessaу folgende Verschiedenheiten.

1.) Unterbringung.

Entgegen den bei der Anwerbung gegebenen Versprechungen werden die russischen Zivilarbeiter zum Teil wie sowjetische Kriegsgefangene behandelt. Nach anderer Auffassung können sie sich als Ukrainer frei bewegen. Zum Teil sind sie in Folge mangelnder Vorbereitungen in gerade vorhandenen leeren Baracken untergebracht.

Wenn auch auf eine geschlossene Unterbringung nicht verzichtet werden kann, so muß doch unter Berücksichtigung der Propaganda, die ihre Anwerbung herbeiführte, durch geeignete Maßnahmen der Eindruck eines zwanges vermieden werden.

2.) Ernährung.

Das Ernährungsamt Dessaу teilt 250 g Fleisch, 170 g Fett, 2100 g Brot zu. Das für Schönebeck zuständige Ernährungsamt

bewilligt deutsche Normalsätze, ohne Zusatz für Lang- und Nachtarbeiter. Bei der Maxhitte gibt es nur Russenverpflegung. Einheitliche Ausrichtung ist erforderlich. Die Leistungsfähigkeit muß durch hinreichende kräftige Kost gewährleistet sein. Hierbei ist eine dem Russen eigene Ernährung (Gritze, Hirse, Buchweizen, "Kascha") anzustreben, da offenbar eine Umstellung des Körpers auf eine Kost nach deutscher Zubereitung zu Gesundheitsstörungen führt.

3.) Arbeitsentgelt.

Lohnsätze und Steuerabzüge sind verschieden, die Anrechnung für Verpflegung und Unterkunft ins Belieben der Firmen gestellt.

Das den Russen in Naturalien oder in bar zu gewährende Entgelt muß einen Anreiz für Leistungssteigerung enthalten.

4.) Die Bestimmungen über den Kolonneneinsatz werden verschieden gehandhabt. Da der Einsatz an der einzelnen Maschine als Einzeleinsatz meist abgelehnt wird, ist die Verwendungsmöglichkeit der Facharbeiter verhältnismäßig beschränkt.

Die befahlene Auflockerung des Kolonneneinsatzes ist möglichst einheitlich durchzuführen. Der unter deutschen, politisch zuverlässigen Arbeitern eingesetzte einzelne Russe kann als genügend überwacht angesehen werden.

Es ist dringend erforderlich, den Gesamteinsatz nach einheitlichen Richtlinien auszurichten, wobei richtunggebend sein muß, den größtmöglichen Arbeitseinsatzerfolg unter Aufrechterhaltung gewisser Sicherheitsmaßnahmen zu erreichen.

Das Oberkommando der Wehrmacht schlägt vor, in einer gemeinschaftlichen Besprechung aller Beteiligten Dienststellen diese in der Praxis zu Tage getretenen Fragen einer zweck-

entsprechenden einheitlichen Lösung zu behandeln, mit dem Ziel einer schnellen Klärung dieser Fragen.

Es wird daher zu einer Besprechung am 12.3.42, 15⁰⁰, im OKW/Wi Rü Amt (Saal 115) eingeladen.

663

2 Anlagen

DER CHEF DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT

I.A.

an Heer

Verteiler:

Reichsmin.f.Bew.u.Mun. z.Hd.v.Herrn Obstlt.v.Nicolai	1
Beauftragter f.d.Vierjahres- plan-Gesch.Gr.Arbeitseinsatz- Herrn Min.Dir.Dr.Mansfeld	1
Reichsarbeitsminister d.VO.	1
Reicheernährungsminister	1
Reichswirtschaftsminister	1
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei	1

Nachrichtlich:

OKH(Ch H Rüst u.BdE) Stab II	1
OKH/Wa A	1
Amt Ausl.Abw.	1
OKM/M Wa Wi	1
RdL u.ObdL/GL/A W Wi	1
" " 4	1
" " Pl 4	1
Rü In I-XIII, XVII, XVIII, Prag, XX, XXI, i.G.B.je 1	= 19
Entwurf	1
Reserven	<u>12</u>
	45

Geheim!

N 23/3
7

I 82h

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin, den 10. März 1942

I/1/605/41 geh.

An

OKW - Wehrmachts-Propaganda

OKW - Abwehr II

OKW - Wi-Rü-Amt

OKH - GenQu

Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei

Reichsarbeitsministerium

Reichsernährungsministerium

Reichswirtschaftsministerium

Reichsverkehrsministerium

Reichsministerium des Innern

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Auswärtiges Amt

Parteikanzlei

- Sammeladresse je besonders -

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Bräutigam

Beglaubigt

G. K. K.

Regierungssekretär



zrh 2f (ZR)
4/1942

463

A u f g e ²

A b s c h r i f t

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
I/1/ 1920/ 41

Berlin, den 9. März 1942

In den
Beauftragten für den Vierjahresplan
Ceschäftsgruppe Arbeitseinsatz
B e r l i n S W 11
Saarlandstr. 96

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr.7 vom 27.1.1942 ist die Steuertabelle für Arbeitskräfte aus den neu besetzten Ostgebieten veröffentlicht worden. Wenn auch Fünigkeit aller beteiligten Stellen darüber bestand, dass die Barauszahlung an die sowjetischen Arbeiter nicht höher zu sein braucht als die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten, so ist doch, soweit mir bekannt, niemals davon gesprochen worden, eine Steuertabelle zu veröffentlichen, die Steuerabzüge solchen Ausmasses vorsieht und einen Höchstverdienst von RM 17.— festsetzt. Es bedarf keines Hinweises, dass nach aussen hin diese Tabelle den Eindruck einer geradezu ungeheurelichen Ausbeutung der Arbeitskräfte hervorrufen muss. Wenn die Sowjet-Presse Jahrzehntelang erklärt hat, dass die nichtsowjetischen Staaten sich nicht scheuten, den Proletarier bis aufs äusserste auszubeuten, so bietet ihr die vorliegende Veröffentlichung die beste Grundlage für diese Behauptung. Es besteht kein Zweifel, dass das Reichsgesetzblatt, das in allen diplomatischen und konsularischen Missionen gehalten wird, in die Hand der Sowjet-Regierung gelangt. Damit haben wir der Sowjet-Propaganda ein Werkzeug in die Hand gegeben, wie sie es sich wirksamer nicht hätte vorstellen können.

In

1249 42

In Ergänzung dieser Steuerverordnung ist nun noch im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 57 vom 13.2.1942 veröffentlicht worden, dass neben den Steuernbeträgen RM 1.50 je Kalendertag für freie Unterkunft und Verpflegung in Abzug zu bringen sind und keinerlei Sozialleistungen gewährt werden.

Ich glaube mit Ihnen dahin einig zu gehen, dass die propagandistische Auswertung dieser Veröffentlichungen durch den Gegner geeignet ist, nicht nur eine Anwerbung in den später zu besetzten Gebieten zu gefährden, sondern darüber hinaus den Völkern der Sowjet-Union eine Auffassung von dem nationalsozialistischen Deutschland zu vermitteln, die nicht geeignet ist, die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Ziele im Osten zu erleichtern und den Widerstandswillen der Roten Armee zu schwächen.

Ich bitte, die Angelegenheit zu untersuchen und das Ergebnis mir mitzuteilen. Aus diesem Anlass bitte ich, alle geplanten Veröffentlichungen dieser Art mir zwecks Prüfung vorzulegen.

Im Auftrag
gez. Leibbrandt



Beglaubigt

Büroangestellte

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

I/1/1920/41

Berlin, den 13. März

1942

An

OKW - Wehrmachts-Propaganda

OKW - Abwehr II

OKW - Wi-Rü-Amt

OKH - GenQu

Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei

Reichsarbeitsministerium

Reichsernährungsministerium

Reichswirtschaftsministerium

Reichsverkehrsministerium

Reichsministerium des Innern

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Auswärtiges Amt

Parteikanzlei

- Sammeladresse je besonders -

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Bräutigam

Begläubigt



Regierungssekretär

1249 42

NI-6212

Befreiung der Zivilarbeiter im Reich

A b s c h r i f t

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin, den 10. März 1942

I/1/ 605/ 41 geh.

G e h e i m !

An den

Bevollmächtigten für den Vierjahresplan
Gruppe Arbeitseinsatz

B e r l i n S W 11

Im Laufe von Besprechungen im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ist wiederholt eindringlich darauf hingewiesen worden, dass sowohl aus sachlichen als auch aus politischen Gründen die Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter aus den besetzten Ostgebieten sich von der Behandlung der Kriegsgefangenen unterscheiden muss und dass die Zivilarbeiter insbesondere nicht hinter Stacheldraht gehalten werden sollen.

Zur Begründung dieses Standpunktes wurde im wesentlichen auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

Der Einsatz von Zivilarbeitern aus den besetzten Ostgebieten in Deutschland ist nicht nur von wirtschaftspolitischer, sondern auch von grösster allgemein politischer Bedeutung. Es muss unter allen Umständen erreicht werden, dass diese Arbeiter mit einer positiven Einstellung zu Deutschland später in ihre Heimat zurückkehren. Sie müssen überzeugt sein von der Grösse und Macht des Deutschen Reiches, den besseren sozialen Einrichtungen, dem überlegenen Kulturniveau und dem Gerechtigkeitssinn des Deutschen. Dieses Ergebnis muss schon deswegen erzielt werden, weil wir ja später in den besetzten Ostgebieten selbst von einer willigen Mitarbeit der Arbeiterschaft Nutzen ziehen werden.

Bei dem ausgezeichneten Nachrichtenapparat der Sowjets würde eine schlechte Behandlung sehr schnell zur Kenntnis der Sowjet-Regierung gelangen und entsprechend propagandistisch ausgewertet werden. Dies würde den Widerstandswillen der Roten Armee stärken und unsere Zersetzungarbeit unter der sowjetischen Zivil-

be-

- 2 -

bevölkerung hemmen. Die ausserordentlichen Nachteile, die in dieser Hinsicht die Kriegsgefangenenbehandlung im Gefolge gehabt hat, dürfen sich keinesfalls wiederholen.

Eine beabsichtigte schlechte und ungerechte Behandlung würde auch unseren Wirtschaftsabsichten selbst nicht förderlich sein. Der Arbeiter der Sowjetunion ist im allgemeinen willig und folgsam, wird aber bei nichtentsprechender Behandlung schnell störrisch und renitent und versteigt sich sogar leicht zu Sabotageakten an Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen.

Es wird nicht verkannt, dass der obigen Zielsetzung nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Zunächst lernt der Sowjet-Arbeiter nicht das friedensmässige Deutschland kennen, sondern ein Land, das all den Einschränkungen, die ein Krieg mit sich bringt, unterworfen ist. Es ist also nicht sicher dass ein Vergleich der Lebensverhältnisse ohne weiteres zu Gunsten von Deutschland ausfällt. Hier muss die Aufklärung weitgehend nachhelfen.

Der Arbeiter war in der Sowjet-Union der Verfassung nach der Träger der Regierung, die sich als Diktatur des Proletariats bezeichnete. Der Bolschewismus hat es verstanden, dem Sowjet-Arbeiter ein gewisses Selbstbewusstsein anzuerziehen. Er hat bei dem Arbeiter die Vorstellung erweckt, dass seinen Beschwerden nachgegangen und auf seine Stellung im Staate weitgehend Rücksicht genommen wird. Der Umstand, dass auch die höchsten Sowjetfunktionäre und all seine Vorgesetzten ihn als "Genosse" anredeten, hat im Laufe der Jahre seine innere Einstellung und Haltung nicht unbeeinflusst gelassen. Eine Behandlung, die seinen Menschenwert herabsetzt, würde auf seinen schärfsten Widerstand stoßen.

Es wird daher in erster Linie darauf ankommen, dem Arbeiter eine Behandlung zuteil werden zu lassen, die seinem Gefühl von Menschenwürde entspricht. Erst in zweiter Linie kommt die Lohnfrage. Zum Mindesten muss er soviel verdienen, dass er

über

- 3 -

Taschengeld für seine geringen Bedürfnisse, besonders für Tabak, verfügt.

Dass ein Mann, der schwer arbeiten soll, entsprechend verpflegt wird, ist selbstverständlich. Es darf bei dieser Gelegenheit jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Brot gerade für den Ukrainer eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt, während er auf andere Lebensmittel, wie Kartoffel und Fleisch, schon eher verzichten kann. (Gurken sind als Nahrungsmittel besonders beliebt. Der Sowjet-Arbeiter raucht gern und viel, aber nur Zigaretten und ist mit der geringsten Qualität zufrieden. Er ist an Papiermundstücke gewöhnt.)

Eine Zusammenfassung der Arbeiter in Lagern wird sich nicht vermeiden lassen. Es muss aber der Eindruck vermieden werden, dass es sich um eine Gefangenschaft wie bei Kriegsgefangenen handelt. Militärische Bewachung und Stacheldrahtumzäunungen sind daher nicht am Platze. Es wird anheim gestellt, aus zuverlässigen Leuten einen Vertrauensrat zu bilden, der für die Disziplin im Lager verantwortlich gemacht wird. Strafen können streng sein, jedoch ist die Prügelstrafe unter keinen Umständen anzuwenden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Freizeitgestaltung zu. Viele Sowjet-Arbeiter sind gewöhnt, während der Freizeit in ihren "Klub" zu gehen, wo ihnen bei den Sowjets reichhaltige Literatur zur Verfügung stand. (Im übrigen waren diese "Klubs" primitive Räume mit ebensolchem Mobiliar). Es scheint daher zweckmäßig, Rundfunk und Film als Propagandamittel für die Freizeit in weitem Umfange heranzuziehen.

Ich habe das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gebeten, die politische und kulturelle Betreuung der Arbeiter in Deutschland in die Hand zu nehmen.

Wegen der besonderen Dringlichkeit des Problems bitte ich die dortseits erforderlich erscheinenden Massnahmen über die Behandlung der Zivilarbeiter aus den besetzten Ostgebieten so bald

NI-6212

- 4 -

bald wie möglich treffen zu wollen und mich von dem Ver-
anlasssten zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Leibbrandt

Begläubigt



E. H. M.

Büroangestellte

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 408 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968



Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Abgescannt im
Bundesarchiv
R 6 | 408

52

Entwurf

2 z (SR)

(IVd)

25. März 1942

1502

42 6

Geheim

BetKai Einsatzbedingungen russischer
Arbeitskräfte.

Eilt sehr!

An den

Generalbevollmächtigten für den Arbeits-Einsatz
Herrn Gauleiter Sauckel

ab

30 XII 42
Berlin 18
Mohrenstr. 65

Nach dem Willen des Führers sollen durch den Einsatz der russischen Arbeitskraft die Lücken geschlossen werden, die die derzeitigen Einberufungen zur Wehrmacht in der deutschen Kriegswirtschaft aufgerissen haben. Nachdem die russischen Kriegsgefangenen zum großen Teil ausgefallen sind, kann zur Erfüllung des Führerbefehls nur auf die russischen Zivilarbeiter zurückgegriffen werden.

Nach den aus allen Teilen des Reiches eingehenden Berichten erweisen sich die eintreffenden zivilen Russen als gesund, im allgemeinen angenehm bekleidet und versorgt, vor allem aber als arbeitswillig und z.T. außerordentlich gut fachlich vorgebildet.

Die derzeitigen Bedingungen, unter denen die Russen eingesetzt werden, genügen aber nicht, um der deutschen Kriegswirtschaft die russische Arbeitskraft zu erhalten.

Dazu ist im Einzelnen zu bemerkens:

1.) Ernährung.

Für die Verpflegungssätze der russischen Zivilarbeiter gelten die Sätze für russische Kriegsgefangene als Richtlinie. Danach erhalten sie neben wöchentlich 16,5 kg Kohlrüben von den sonstigen Hauptnahrungsmitteln 2,6 kg Brot - vermisch mit 28 % zuckerzubeherschnitzeln - , 250 gr. Fleisch und 150 gr. Fett - außerdem eine Pettsulage von 50 gr. bis 5.4.1942 einschließlich -. Der arbeitsarbeitende Russe erhält lediglich 155 gr. Zucker nebst weiteren Kohlrüben. Von den Hauptnahrungsmitteln erhält er also gegenüber anderen schwerarbeitenden Ausländern

800 gr. Brot
350 gr. Fleisch und
176 gr. Fett pro Woche weniger - unter Berücksichti-
gung der Kürzungen ab 6.4.1942 - .

Aus den Berichten der Rüstungsinspektionen und Landesarbeitsämter geht hervor, dass die gesund und kräftig ankommenden Russen unter den vorstehenden Ernährungsbedingungen bereits nach wenigen Wochen entkräftet und nicht mehr voll einsetzbar sind. Den Russen müssen daher ausreichende Ernährungssätze, also etwa die der übrigen Ausländer, zugestellt werden.

Wie bereits durch den Beauftragten für den Vierjahresplan - Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz - im Schreiben vom 20.2.42 an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ausgeführt, wird bei einem Einsatz von 2/3 der verfügbaren Russen in der Landwirtschaft bei entsprechender Verbesserung der Ernährungssätze für diese Kräfte eine Auswirkung auf die Ernährungsbilanz kaum spürbar sein. Nur für 1/3, also rund 330 000 Menschen, dürfte eine Belastung des Ernährungsbilans in der Praxis eintreten.

Soweit die russischen Kräfte Schwerarbeit leisten, müssen ihnen auch - bei Anlegung eines strengen Maßstabes - entsprechende Zulagen gewährt werden. Die Begriffe "Arbeit", "Schwerarbeit" und "Schwerstarbeit" müssen von der völkischen Zugehörigkeit losgelöst objektiv betrachtet werden als Umsatz von Kalorien in Muskelkraft. Es ist ein Trugschluss, dass man mit 200 ungenügend ernährten Menschen dieselbe Arbeitsleistung vollbringen könne, wie mit 100 vollernährten. Im Gegenteil: die 100 vollernährten schaffen weit mehr und ihr Einsatz ist wesentlich rationeller. Dagegen sind die zur blossen Erhaltung des Lebens ausgegebenen Mindestrationen, da ihnen kein Gegenwert an Arbeitsleistung gegenübersteht, volks- und kriegswirtschaftlich als reiner Verlust zu buchen, der sich um die aufgewendeten Transport- und Verwaltungsmittel noch erhöht.

2.) Arbeitsempfänger.

Nach der Verordnung vom 20.1.42 wird den russischen Zivilarbeitern ein derart hoher Steuerbetrag vom Lohn einbehalten, daß je nach Alter und den zu Grunde gelegten deutschen Tarifen ein Wo-

chenlohn von 10.- bis 17.- RM übrig bleibt, wovon für Unterbringung und Verpflegung vom Betriebsführer pro Tag 1,50 RM abzuziehen sind. Je höher die Leistung und entsprechend der Grundlohn des Russen ist, desto höher wird automatisch die Steuer. Der gesamte 17.- RM übersteigende Wochenverdienst wird weggesteuert. Für den Russen besteht also keinerlei Anreiz zur Leistungssteigerung, wenn der Verdienst nicht mitsteigt.

Es muß daher gefordert werden

- a) Ermäßigung der Russensteuer, damit dem Russen mindestens bei erhöhter Leistung und entsprechend erhöhtem Grundverdienst ein ausreichendes Taschengeld bleibt - ohne ihm damit die Möglichkeit zu Lohnüberweisungen geben zu wollen.
- b) Schaffung von Leistungsprämien in Form von Zigaretten und anderen geringwertigen Genügutern in geringen Mengen zur Verteilung durch den Betriebsführer.

3.) Unterbringung.

Die feste Lagerunterbringung, grossenteils hinter Stacheldraht wird von den freiwillig nach Deutschland gekommenen Sivilrussen als Bruch aller gegebenen Versprechungen empfunden. Auf Grund der vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei gegebenen Richtlinien werden sie vollkommen Gefangenen gleichgestellt, was bereits zu schadenfrechen Äußerungen polnischer Zivilarbeiter den Russen gegenüber und zu Befreden bei der deutschen Arbeiterschaft Anlass gegeben hat.

Nach Berichten von Betrieben wurde selbst nach Arbeitsschluß ein Aufenthalt im Freien vor den Barackentüren untersagt und verhindert. Um Baracken, in denen russische Frauen untergebracht sind, patrouilliert ein Posten mit aufgepflanztem Seitengewehr.

Was auf physischem Gebiet die Nahrungsmitteilsutzteilung ist, das bedeuten Unterbringung und Behandlung auf psychischem Gebiet. Arbeitswilligkeit und -freude, mit denen die russischen Zivilarbeiter zweifellos angekommen sind, müssen durch derartige Maßnahmen abgetötet werden, und das ist auch, wie alle Berichte zeigen, der Fall. Das Ergebnis ist wiederum Fehleinsatz der aufgewendeten deutschen Kraft im Verhältnis zur erzielten russischen Leistung.

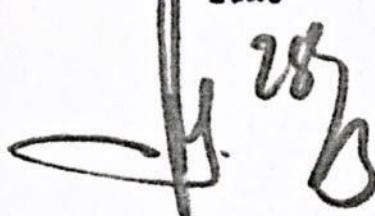
4.) Die russische Arbeitskraft stellt die wertvollste Beute dar, die der Russlandfeldzug der deutschen Kriegswirtschaft bisher gebracht hat. Ihre Erhaltung und Nutzbarmachung ist für die Steigerung der deutschen Produktion lebensnotwendig. Gelingt die Nutzbarmachung nicht, so sind die bisherige Transportleistung, die ausgegebenen Nahrungsmittel, die geleistete Bau- und Verwaltungsarbeit umsonst gewesen. Darüber hinaus sind sie anderem kriegswichtigen Bedarf entzogen worden.

Das Oberkommando der Wehrmacht fordert daher:

- 1) Gleichstellung der Russen auf dem Gebiet der Ernährung mit anderen Ausländern.
- 2) Milderung der Russensteuer zur Ersielung eines wirklichen Anreizes zur Leistungssteigerung; Schaffung von Leistungsprämien in Genußmittelform.
- 3) Auflockerung der Unterbringungsbestimmungen hinsichtlich der Bewachung. 4. 1. 1941 v. f. 28/3

DER CHEF DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT

I.A.


28/3

Abschrift (mit kurzem Anschreiben
(Wachsplatte) an:

Reichsminister für Bewaffnung und Munition

Reichsarbeitsminister

Reichsminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Reichswirtschaftsminister

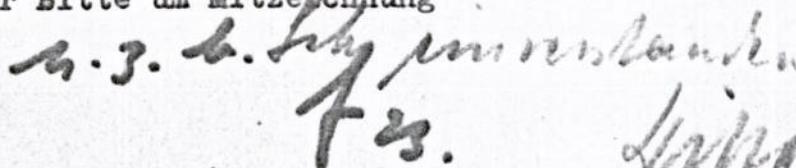
Reichsminister für die besetzten
Ostgebiete

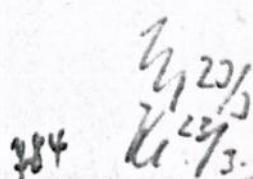
Reichsführer SS und Chef der Deutschen
Polizei

Amt Ausl Abw

Vor Abgang:

Stab Z I
mit der Bitte um Mitzeichnung


a. 3. b. Ich stimme zu.
f. 23. 4. 1941
28/3


28/3
U. 20/3
U. 29/3
28/3

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV D - 207/42 (ausl. Arb.)

Bitte in der Antwort vorliegenden Geschäftsschilden u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. Juli 1942

Dring-Ribbeck-Str. 8

Fernsprecher 12 00 40

56
1942

Schnellbrief

An

- a) die Partei-Kanzlei
z. Hd. von Herrn Dr. Geißler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn ORR. Dr. Häußler
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz
- Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
z. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Kraussoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Eichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. ing.
Wurmbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Zentralbüro
Volkspolitisches Amt
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg.
Krause
- i) das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums
z. Hd. von SS-Oberstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Rat Dr. Käpp

OKW/Wi Amt/

19. JULI 1942

Az.

Nr 1539/42

An -

1)

- l) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. Pro 4
- m) den Reichsnährstand
z. Hd. von Herrn Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern
- o) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn Reg. Rat vom Hofe
- p) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
z. Hd. von Herrn ORR. Beil
- q) den Herrn Reichsminister
für Bewaffnung und Munition.
z. Hd. von Herrn ORR. Birkenholz
- r) den Herrn Reichsgesundheitsführer Dr. Conti
z. Hd. von Herrn Dr. Brüning

Betrifft: Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Ausländer-einsatzes findet am

Donnerstag, d. 23. 7. 1942 - 11 Uhr -,
in meinem Dienstgebäude Werderscher Markt 5/6,
(Reichskriminalpolizeiamt)
kleiner Sitzungssaal, Zimmer 175,

statt.

Es werden folgende Punkte erörtert:

1. Ostarbeiterfragen.
2. Einsatz von Dolmetschern.
3. Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte.

Die vorgesehene Besichtigung eines Lagers kann aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Vertretung:

Berlin, den 23.7.42.

56.a

V e r m e r k

über Besprechung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 23.7.42 betr. Einsatz ausländischer Arbeitskräfte.

Leiter der Besprechung: Reg.Rat B a a t z

Teilnehmer: Vertreter der Parteikanzlei, des GBA, des Ausw.

Antes, Prop.Min., RIM, RWiMin, Ost Min, Reichsgesundheitsführers, Reichsnährstandes, der DAF und von OKW Amt Ausl/Abw und Wi Amt/Rü IV.

Durch einen Erlaß des Reichsführers SS ist den Staatspolizei-Leitstellen die Möglichkeit gegeben worden, im Lager und beim Ausgang der Ostarbeiter anstelle deutscher Wachmannschaften russische Lager- bzw. Baracken- oder Stubenälteste als Aufsichtspersonen selbstverantwortlich einzusetzen. Damit ist einer vom Wi Amt seit längerer Zeit erhobenen Forderung Rechnung getragen worden. Reichsführer SS bittet ausdrücklich, von einer Bekanntgabe an die nachgeordneten Dienststellen abzusehen.

namens? ! Die Klagen über mangelnde Ernährung der Ostarbeiter und sogar Erschöpfungserscheinungen aus diesem Grunde halten an.

Die Dolmetscherfrage soll - nachdem der Ostarbeitereinsatz zu einem gewissen Abschluß gekommen ist - grundsätzlich vom sicherheitspolizeilichen und arbeitseinsatzmäßigen Standpunkt für alle Nationen einheitlich geregelt werden.

Bei GBA und Reichsführer SS besteht Einigkeit darüber, daß schwangere ausländische Frauen vor ihrer Niederkunft möglichst in ihre Heimat abgeschoben werden sollen. Ausnahmen nur, wenn der Betriebsführer trotz des Kindes auf die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitskraft nicht verzichten kann.

1) Vermeld: Da die Verwendung von Russen ausl. v. Wachmann - seien in das Guenst. der Staatspolizeistellen letzter festellt und sollen, da ausl. Dienststellen davon noch nicht erfahren, um unächst zu experimentieren *bf 402.* diesen Verabre. der Saal zu erhalten.

2) U.R.m.Zelt: 309 2f.(2R) 11225 44

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

- IV D - 310/42 (ausl. Arb.)

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftsbuchstaben und
Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 16. September 1942
Drury-Hibbert-Straße 8
Telefon: 12604

79

OKW/WiAmt
25 SEP 1942
Az.
Nr. 11364/42 Ans. 7

B-2/10
Rm 46
fu.

An:

- a) die Partei-Kanzlei
z. Hd. von Herrn Dr. Geißler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
z. Hd. von Herrn ORK. DR. Häusler
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. III -
z. Hd. von Herrn Min. Nat. Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
z. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Kraussoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
z. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Lichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
z. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. Ing. Lümbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Volkspolitisches Amt
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Kumpow
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg. Krause
- i) das Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
z. Hd. von H-überstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
z. Hd. von Herrn Min. Nat. Dr. Höhne
- l) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. 2/0 4
- m) den Reichslehrstand
z. Hd. von Herrn Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern

1) Ich kann Ihnen keine
Rückmeldung über die
Ankunft der Befehle
mitteilen.
2) Wie sieht es mit dem
Personal aus?
3) Für wen ist der Befehl?

↓ 2/10

2/10
2/10 (2 R) Wiss.

79

- e) das Reichswirtschaftsministerium
z. Hd. von Herrn Reg. Rat von Hofe
- b) das Reichsministerium
für Bewaffnung und Munition
- c) das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
- d) den Herrn Reichsgesundheitsführer
z. Hd. von Herrn Abteilungsleiter Dr. Hermann
- e) den Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront
- Verbindungsleiter -
z. Hd. von H-Hauptstuf. Dr. Laas

Betrifft: Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem
altsovjetischen Gebiet.

/ Anlage: 1.

In der Anlage übersende ich den zweiten Nachtrag
zu Abschnitt A der Allgemeinen Bestimmungen über An-
werbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten
vom 20. 2. 1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Q

Ko.

Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV D - 310/42 (ausl. Arb.)

Berlin, den 10. September 1942

Einsatz
weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet
(Ostarbeiterinnen).

Zweiter Nachtrag zu Abschnitt A
der Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von
Arbeitskräften aus dem Osten
vom 20. 2. 1942 - S - IV D - 208/42 (ausl. Arb.).

I. Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Ge-
biet in deutschen Haushaltungen.

Nachdem der Bedarf an Arbeitskräften für Rüstungsindustrie und Landwirtschaft weithin gedeckt ist, wird die Anwerbung und der Einsatz von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushaltungen gestattet. Auf diese "hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen" genannten Kräfte finden die bisher ergangenen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet Anwendung, sofern nicht nachfolgende, auf Grund der Eigenheiten dieses Einsatzes und seinen besonderen volkspolitischen Gefahren mit dem Herrn GBA. vereinbarten Sondervorschriften Platz greifen:

1. Anwerbung.

Die Anwerbestellen der Arbeitsverwaltung werben Ostarbeiterinnen im Alter von 15 bis 35 Jahren an, die für den Einsatz im städtischen oder ländlichen Haushalt geeignet erscheinen und deren Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt.

Auf das Verbot der Anwerbung von Volksdeutschen wird hierbei be-

BDC - Seltla - Land Russen,

Um zu Nr. 11364, 42 W. RA 52

sonders hingewiesen, desgleichen wird das Verbot der Anwerbung von Schwangeren nochmals hervorgehoben. Frauen mit Kindern kommen ebenfalls nicht in Frage.

Die Anwerbestellen in den altsowjetischen Gebieten werden die nach diesen Gesichtspunkten angeworbenen Arbeitskräfte in den Transportlisten mit dem Vermerk "vorgesehen für Haushalt" kennzeichnen.

2. Rassische Sichtung im Osten.

Soweit möglich, werden diese Ostarbeiterinnen bereits im Osten an bestimmten Orten gesammelt und durch Beauftragte des Reichsführers # und der Arbeitsverwaltung einer nochmaligen Sichtung und ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Die Sichtung erstreckt sich darauf, ob die angeworbenen Ostarbeiterinnen in ihrem rassischen Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommen. Die rassische Sichtung stellt eine Grobauslese dar. Es handelt sich also hierbei nicht um Eindeutschungsuntersuchungen, vielmehr soll lediglich die Hereinnahme fremdrassischer, primitiv ostisch und ostbaltisch gearteter Personen sowie völlig unausgeglichene Rassemischungen verhindert werden. Als Maßstab für die Hereinnahme gilt die Bewertung bis einschließlich RgS III.

Nach erfolgter Überprüfung werden die ausgewählten Kräfte in geschlossenen Sondertransporten bzw. in besonderen Wagen der allgemeinen Transportzüge ins Reich abbefördert. Das Ergebnis der Prüfung wird in den Transportlisten durch den Vermerk "für Haushalt unbedenklich geeignet" festgelegt.

3. Rassische Sichtung im Reich.

a) Bei denjenigen Kräften, die zwar unter "vorgesehen für Haushalt" (s. Ziff. 1, Abs. 3) angeworben, aber nicht der Sichtung

und ärztlichen Untersuchung im Osten gemäß Ziffer 2 unterzogen worden sind, wird dies durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter im Reich nachgeholt.

b) In der Anlaufzeit der Anwerbung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen können in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter auch aus den nicht für Haushaltungen vorgesehenen Transporten weibliche Arbeitskräfte ausgewählt und nach einer Sichtung durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung gemäß Ziff. 2 in Haushaltungen vermittelt werden.

c) Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung haben auch diejenigen Ostarbeiterinnen einer Sichtung gemäß Ziff. 2 zu untersuchen, die bereits in Haushaltungen eingesetzt werden sind oder aus der gewerblichen Wirtschaft, soweit dies in Betracht gezogen wird, in Haushalte vermittelt werden.

4. Auswahl der Haushaltungen.

Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen kommen nur politisch zuverlässige Familien in Betracht, die auch die Gewähr dafür bieten, daß die für den Einsatz erlassenen Bestimmungen beachtet werden. An der Auswahl der Haushaltungen wird daher der örtlich zuständige Heimatsträger der NSDAP. von den Arbeitsämtern entscheidend beteiligt; die Haushaltungen, in denen z. Zt. schon hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen eingesetzt sind, werden nachträglich dieser Prüfung unterzogen.

Bei der Verteilung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen sind kinderreiche und Aufbaufamilien bevorzugt zu berücksichtigen, soweit nicht gerade für diese deutsche Hausgehilfinnen zur Verfügung

stehen. Erst wenn der Bedarf dieser Familien gedeckt ist, erfolgen Zuweisungen an andere Haushaltungen.

Der Einsatz erfolgt nur in Familien, bei denen gesonderte Unterbringung dieser Kräfte innerhalb des Haushalts gewährleistet ist; auf keinen Fall dürfen hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

Ergibt sich nachträglich, daß der Haushalt nach den ergangenen Bestimmungen für eine Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen ungeeignet ist, so wird das Arbeitsamt eine Entfernung der Ostarbeiterin erwirken; bei Vorliegen sicherheitspolizeilicher Gründe hat die Staatspolizei-leit-stelle im Benehmen mit dem Arbeitsamt die Entfernung aus dem Haushalt zu veranlassen.

5. Einsatz und Freizeitgestaltung.

Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erhalten grundsätzlich die gleichen Lebensmittelsuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.

Sie sind, soweit sie in städtischen Haushaltungen eingesetzt sind, ausschließlich für eine Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen, und dürfen nicht anderweitig, etwa im Beruf des Haushaltungsvorstandes (z. B. als Sprechstundenhilfe, Verkäuferin, Kellnerin usw.) beschäftigt werden. Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, die in ländlichen Haushaltungen eingesetzt sind, sollen für landwirtschaftliche Arbeiten nur in dem bei ländlichen Hausgehilfinnen üblichen Umfang herangezogen werden.

Sind deutsche Hilfskräfte im Haushalt, so sind diese so hervorzuheben und aufsichtsführend einzusetzen, daß ein Solidaritätsgefühl zwischen den Deutschen und hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen nicht entstehen kann. Bei stets gerechter, aber straffer Be-

handlung der Ostarbeiterin ist seitens der deutschen Familie stets der gebotene Abstand zu wahren.

Eine Weitergabe der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin an andere Familien ist verboten, sofern nicht die Umvermittlung und damit auch die Überprüfung der neuen Familie vom Arbeitsamt veranlaßt wird.

Der Haushaltungsvorstand ist für die laufende Beaufsichtigung des hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin verantwortlich; ist die Beaufsichtigung nicht oder wegen längerer Abwesenheit der Familie vorübergehend nicht gewährleistet, so wird das Arbeitsamt die Ostarbeiterin unvermitteln oder gegebenenfalls vorübergehend anderweitig einsetzen.

Ein Anspruch auf Freizeit besteht nicht. Die Ostarbeiterinnen dürfen sich grundsätzlich außerhalb des Hauses nur bewegen, um Angelegenheiten des Haushalts zu erledigen. Es kann ihnen aber bei Bewährung wöchentlich einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschäftigung außerhalb des Haushalts aufzuhalten. Dieser Ausgang muß bei Eintruch der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr, beendet sein. Der Besuch von Gaststätten, Lichtspiel- oder sonstigen Theatern und ähnlicher für Deutsche oder ausländische Arbeiter vorgesehenen Einrichtungen oder Veranstaltungen ist verboten. Desgleichen ist der Kirchenbesuch untersagt. Der Haushaltungsvorstand bzw. die Hausfrau hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Die DAP. wird Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit schaffen.

Das Verbot des Geschlechtsverkehrs und die Notwendigkeit der Abschiebung Schwangerer wird besonders betont.

**II. Weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet
als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und
Beherbergungsgewerbe.**

Für die als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe tätigen Ostarbeiterinnen, deren Einsatz durch Erlass an die Staatspolizei-leit-stellen vom 18. 7. 1942 - S - IV D - 293/42 (ausl. Arb.) - Ziff. III,2 genehmigt worden ist, gelten die unter obigem Abschnitt I, Ziff. 5 getroffenen Bestimmungen sinngemäß. Auch diese Ostarbeiterinnen dürfen auf keinen Fall mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

III. Weibliches Lagerpersonal in Lagern für weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei der Führung auch der Ostarbeiterinnenlager sicherheitspolizeiliche Belange im Vordergrund stehen (s. auch Verhältnis des Lagerführers zur Wachmannschaft), ist auch für diese Lager ein Mann als Lagerführer zu bestellen. Ihm wird zweckmässigerweise eine von der DAF. ausgewählte Unterlagerführerin beigegeben werden, die die inneren Aufgaben im Lager (z. B. Einhaltung der Lagerordnung, insbesondere auch Beobachtung der hygienischen Erfordernisse und der Betreuung) verantwortlich zu erledigen hat. Um die Einheitlichkeit der Lagerführung zu gewährleisten, darf sie wesentliche Entscheidungen nicht ohne Zustimmung des Lagerführers treffen.

In besonders gelagerten Fällen kann auch eine weibliche Kraft als Lagerführerin bestellt werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß nach der Lage der örtlichen Verhältnisse sicher-

heitspolizeiliche Belange hierdurch nicht gefährdet werden. Über die Bestellung einer weiblichen Kraft als Lagerführerin muß Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der DAF. herrschen.

Im Auftrage:
gez. Müller



Beglaubigt:
Karl
Kanzleiangestellte

Entwurf

97a

Berlin

den 7. August 1942

RMfBuM

Rüstungsamt

Hausapp. 215/330

AZ. 2 f (ZR) RU IV(4) ✓
22861/42

Betr.: Beschäftigung russischer
geistiger Arbeiter.

An den

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
SS Reichssicherheitshauptamt

ab 4 Aug. 1942 Urt
-/-

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

In der Anlage wird Abschrift eines Antrages der Rüstungsinspektion XI des Reichsministers für Bewaffnung und Munition an das Rüstungsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.

Der Antrag der Rüstungsinspektion XI auf Zulassung von Ausnahmen bei der geschlossenen Unterbringung von Ostarbeitern wird seitens des Rüstungsamtes im Hinblick auf die Notwendigkeit des Einsatzes höchstqualifizierter Fachkräfte dringend befürwortet.

Auf den im Schreiben der Rüstungsinspektion XI erwähnten Antrag der Leitstelle Hannover an das Reichssicherheitshauptamt in der gleichen Angelegenheit wird Bezug genommen.

Um Mitteilung über das Veranlaßte wird gebeten.

1 Anlage.

I.A.

RW

W.v. 28. 7. u.

U 7/8
M 4/8

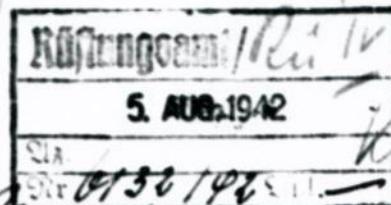
• 2387

Oberkommando der Kriegsmarine

M Wa Wi Vf 61 482/42

(Bitte in der Antwort vorliegendes Ortskürzelzeichen, das Datum und fügen Zeichen anzuzeigen.)

Berlin W 35, den 3. August 1942
Tirpitzstr 72/76
Kernsprecher: 21 82 81



An das

Rüstungsamt Rü IV (c/d)
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition

B e r l i n W 62
Kurfürstenstr. 63/69

Nachrichtlich: Rüstungs-Inspektion XI des Reichsm.f.Bew.u.Mun.,
Abt. Marine, Hannover

Betrifft: Beschäftigung des Ukrainers Roman Filippowitsch
bei AFA Stöcken.

Vorgang: Schreiben Rü In XI Az 66 h Abt. Marine/I 19132/42
vom 29.Juli 1942 an das Rüstungsamt, Berlin.

Das Oberkommando der Kriegsmarine unterstützt die von der Rüstungs-Inspektion XI in angezogenem Schreiben vorgebrachten Gründe für eine weitere Beschäftigung des Ukrainers Roman Filippowitsch bei der Firma Afa, Stöcken.

Die Firma Afa ist mit besonders wichtiger Fertigung für den U-Bootsbau beschäftigt. Da das Werk erst im Kriege aufgebaut ist, fehlt es an den erforderlichen geistigen Arbeitern. Unter diesen Umständen muss besonders Wert darauf gelegt werden, dass, dem Antrage der Rüstungs-Inspektion XI gemäss, die Tätigkeit des Ukrainers Roman Filippowitsch fortgesetzt werden kann.

Im Auftrage

Meyer

97

**Rüstungsinspektion XI des
Reichsministers für Bewaffnung u. Munition**

Mrs. Az 66 h / Abtlg. Marine/I

19132/42

Ber.: Beschäftigung russischer geistiger
Arbeiter.

Bericht: -----

1 Anlagen

An das
Rüstungsamt
Rü IV (c/d)
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition,
Berlin W 62,
Kurfürstenstrasse 63/69

nachrichtlich:

an das
Oberkommando der Kriegsmarine
M Wa Ni V f,
Berlin W 35,
Tirpitzufer 72/76

Grenzower, den 29. Juli

194 2.

Berufe Handarbeiter.

Gruppenf: 861 91

Fantapparat Nr. 2667

(Angabe des Fantapparates verminderter Erfolgsausbildung)

An Ref. d
abgegeben am 28.7.42

✓ 3/8
4-6/9

Rückungsort!	
30.JULI 1942	
StL	
StL	72861/60

Der Firma Afa, Werk Stöcken, war vom Arbeitsamt vor einigen Wochen der Ukrainer Roman Filippowitsch, geboren am 15.6.1917 in Perejasslow bei Poltawa als Chemiker zugewiesen worden. F. bezog Privatquartier; --- bei der polizeilichen Anmeldung wurde beanstandet, dass er als Russe nicht in einem Sammellager untergebracht ist und nicht das Ostarbeiterabzeichen trägt.

F. wurde heute der Geheimen Staatspolizei vorgeführt und brachte vor dem Kommissar Melohn in Anwesenheit von Kaptlt. Lauer folgendes zum Ausdruck:

Er habe sich von vornherein beim Einrücken des deutschen Heeres den Deutschen zur Verfügung gestellt, um nach seinen Kräften den Deutschen zu helfen. Sein Vater sei von den Sowjetrussen nach Sibirien verbannt und er selbst habe bei seinem chemischen Studium deswegen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Er habe aber sein Diplom als Chemiker in Rußland erhalten. Schon seit 1933 sei seinem Vater und ihm klar gewesen, dass die Ukrainer nur mit Hilfe Deutschlands weiterkommen könnten. Auf seine Bitte sei er als Dolmetscher einem Transport von Facharbeitern beigegeben worden, da er sich in Deutschland eine Stelle als Chemiker suchen und sich in den Abendstunden an der Universität weiterbilden wollte.

IX 2999798/290 Meldungseinsicht

Er zeigte dann eine Bescheinigung der Dienststelle Feldpost-
Nummer 38 353 lt. beifolgender Abschrift vor.

F. weigerte sich ganz entschieden, in einem Sammellager unterge-
bracht und gezwungen zu werden, das Ostabzeichen zu tragen. Letzteres
gelte für ihn, dessen Vater von den Russen nach Sibirien deportiert
sei, als Schande. Dann möchte er schon darum bitten, wieder nach
Charkow zurücktransportiert zu werden, um sich dort wieder der Polizei
zur Verfügung zu stellen. Da er in Charkow in Arbeit gewesen sei und
aus dieser Arbeit nur auf seinen eigenen Wunsch entlassen wurde, könne
man ihn nicht zwingen, in Deutschland unter für ihn untragbaren Um-
ständen zu arbeiten.

Da F. sich in den bisherigen rund 6 Wochen bei der Afa als Che-
miker gut bewährt hat und immer fleißig und zuverlässig gewesen ist,
liegt der Inspektion daran, daß der Afa diese Kraft als Chemiker er-
halten bleibt.

Kommissar Melohn hat in diesem Sinne an das Reichssicherungs-
hauptamt in Berlin, Prinz Albrechtstr. 8 berichtet und um Entscheidung
gebeten.

Angesichts des zunehmenden Mangels an Spezialkräften muss nach
Auffassung der Inspektion jede Möglichkeit, auch geistige Arbeiter
aus den Ostgebieten an zulässigen Stellen für die Rüstung einzusetzen,
voll ausgeschöpft werden. Die Inspektion betrachtet den vorstehenden
Fall F. als einen Präzedenzfall, dem im Laufe der Zeit ähnliche Fälle
folgen werden und bittet unter Bezugnahme auf Anordnung 4 des General-
bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 7. Mai 1942, wonach eine
Unterbringung in Privatquartier in besonders gelagerten Fällen möglich
ist, in Zusammenarbeit mit dem dortigen Reichssicherungs-Hauptamt
eine Klärung dergestalt herbeizuführen, daß Ausnahmen in Bezug auf
den Einsatz auch sowjetischer Arbeiter den Rüstungsinspektionen im
Einvernehmen mit der zuständigen Gestapo zugelassen werden.

Mu.

Risinger.

ER. I. DURF

97c

RMfBuM

Berlin den 7. August 1942

RÜSTUNGSAKT

AZ. 2 f (ZR) / Rü IV(d)
6132/42 ✓

Betr.: Beschäftigung des Ukrainers
Roman Filippowitsch bei AFA
Stöcken.

Bezug: RMfBuM Rü-Amt/Rü IV(d)
Nr. 22861/42 v. 4.8.42.

An den

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
SS Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Nachstehend wird von der Stellungnahme des Oberkommandos
der Kriegsmarine zu dem im Bezugsschreiber angegebenen Vorgang
Kenntnis gegeben:

"Das Oberkommando der Kriegsmarine unterstützt die von der
Rüstungsinspektion XI in angezogenem Schreiben vorgebrach-
ten Gründe für eine weitere Beschäftigung des Ukrainers
Roman Filippowitsch bei der Firma Afa, Stöcken.

Die Firma Afa ist mit besonders wichtiger Fertigung für
den U-Bootsbau beschäftigt. Da das Werk erst im Kriege auf-
gebaut ist, fehlt es an den erforderlichen geistigen Ar-
beitern. Unter diesen Umständen muß besonders Wert darauf
gelegt werden, daß, dem Antrage der Rüstungsinspektion XI
gemäß, die Tätigkeit des Ukrainers Roman Filippowitsch
fortgesetzt werden kann."

I.A.

R.W.

Z.Vorg. 2330

w.v. 5.10.

217
147
• 8444

Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichministerium des Innern

- - IV D - 310/42 (ausl. Arb.)

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschehen präzise und
Datum anzugeben

Berlin SW 11, am 16. September 1942.

Dring-Pferd-Streife 8
Sekretärin: 12200

18

b-a 2/10

AB

OKW/Wi Amt

25 SEP 1942

Az.

Nr. 11364/42 Abt. 7

V

Rm 1/10

fU.

16/9/42

- a) die Partei-Kanzlei
s. Hd. von Herrn Dr. Geißler
- b) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. V -
s. Hd. von Herrn ORK. Dr. Häßler
- c) den Herrn Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz - Abt. III -
s. Hd. von Herrn Min. Nat. Dr. Sturm
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
- Amt Ausland/Abwehr -
s. Hd. von Herrn Hauptmann Dr. Kraussoldt
- e) das Oberkommando der Wehrmacht
Wirtschafts- und Rüstungsamt
s. Hd. von Herrn Korvettenkapitän Lichholz
- f) das Reichsluftfahrtministerium
- Generalluftzeugmeister -
s. Hd. von Herrn Oberstleutnant Dr. Ing. Lutzbach
- g) die Deutsche Arbeitsfront
Volkspolitisches Amt
s. Hd. vom Herrn Hauptabteilungsleiter Kumpow
- h) die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
s. Hd. von Herrn Hauptabteilungsleiter Pg. Krause
- i) das Auswärtige Amt
s. Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Kieser
- j) den Reichsführer SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
s. Hd. von SS-Oberstuf. Schubert
- k) das Hauptamt Ordnungspolizei
s. Hd. von Herrn Min. Nat. Dr. Körner
- l) das Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda
Abt. 1/ro 4
- m) den Reichsführerstand
s. Hd. von Herrn Schwarz
- n) die Abteilung I
des Reichsministeriums des Innern

91

Unterschreibt nicht sofort auf,
da es sich um einen Antrag handelt.
und darüber hinaus ist ein
Personal bestellt.

2) E c am 17.9.42
2/10

3) zum Vorz. 3. Abt. 2/10 (Z.R.) ab 3%

8874

- e) das Reichswirtschaftsministerium
S. Hd. von Herrn Reg. hat vom Hofe
- f) das Reichministerium
für Bewaffnung und Munition
- g) das Reichministerium
für die besetzten Ostgebiete
- h) den Herrn Reichsgesundheitsführer
S. Hd. von Herrn Abteilungsleiter Dr. Kerssen
- i) den Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront
- Verbindungsführer -
S. Hd. von H-Hauptstaf. Dr. Lasse

Betrikt: Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem
altsowjetischen Gebiet.

/ Anlagen 1.

In der Anlage überseende ich den zweiten Nachtrag
zu Abschnitt A der Allgemeinen Bestimmungen über An-
werbung und Einsatz von Arbeitskräften aus den Osten
vom 20. 2. 1942 mit der Bitte um Kenntnahme.

Im Auftrage:



6. 1. 18

Der Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV D - 310/42 (ausl. Arb.)

Berlin, den 10. September 1942

Einsatz
weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet
(Ostarbeiterinnen).

Zweiter Nachtrag zu Abschnitt A
der Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von
Arbeitskräften aus dem Osten
vom 20. 2. 1942 - S - IV D - 208/42 (ausl. Arb.).

I. Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Ge-
biet in deutschen Haushaltungen.

Nachdem der Bedarf an Arbeitskräften für Rüstungsindustrie und Landwirtschaft weithin gedeckt ist, wird die Anwerbung und der Einsatz von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushaltungen gestattet. Auf diese "hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen" genannten Kräfte finden die bisher ergangenen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet Anwendung, sofern nicht nachfolgende, auf Grund der Eigenheiten dieses Einsatzes und seinen besonderen volkspolitischen Gefahren mit dem Herrn GBA. vereinbarten Sondervorschriften Platz greifen:

1. Anwerbung.

Die Anwerbestellen der Arbeitsverwaltung werben Ostarbeiterinnen im Alter von 15 bis 35 Jahren an, die für den Einsatz im städtischen oder ländlichen Haushalt geeignet erscheinen und deren Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt.

Auf das Verbot der Anwerbung von Volksdeutschen wird hierbei be-

BDC. Sdte. - Viert Russen.

Uml. zu Nr. 11364, 42 W-BAA

sondere hingewiesen, desgleichen wird das Verbot der Anwerbung von Schwangeren nochmals hervorgehoben. Frauen mit Kindern kommen ebenfalls nicht in Frage.

Die Anwerbestellen in den altsovjetischen Gebieten werden die nach diesen Gesichtspunkten angeworbenen Arbeitskräfte in den Transportlisten mit dem Vermerk "vorgesehen für Haushalt" kennzeichnen.

2. Rassische Sichtung im Osten.

Soweit möglich, werden diese Ostarbeiterinnen bereits im Osten an bestimmten Orten gesammelt und durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung einer nochmaligen Sichtung und ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Die Sichtung erstreckt sich darauf, ob die angeworbenen Ostarbeiterinnen in ihrem rassischen Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommen. Die rassische Sichtung stellt eine Grobauslese dar. Es handelt sich also hierbei nicht um Blindeutschungsuntersuchungen, vielmehr soll lediglich die Herainnahme fremdrassischer, primitiv ostisch und ostbaltisch gearteter Personen sowie völlig unausgeglichene Rassemischungen verhindert werden. Als Maßstab für die Herainnahme gilt die Bewertung bis einschließlich B $\ddot{\text{a}}$ S III.

Nach erfolgter Überprüfung werden die ausgewählten Kräfte in geschlossenen Sondertransporten bzw. in besonderen Wagen der allgemeinen Transportstufe ins Reich abbefördert. Das Ergebnis der Prüfung wird in den Transportlisten durch den Vermerk "für Haushalt unbedenklich geeignet" festgelegt.

3. Rassische Sichtung im Reich.

a) Bei denjenigen Kräften, die zwar unter "vorgesehen für Haushalt" (s. Ziff. 1, Abs. 3) angeworben, aber nicht der Sichtung

und ärztlichen Untersuchung im Osten gemäß Ziffer 2 untersogen worden sind, wird dies durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter im Reich nachgeholt.

b) In der Anlaufzeit der Anwerbung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen können in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter auch aus den nicht für Haushaltungen vorgesehenen Transporten weibliche Arbeitskräfte ausgewählt und nach einer Sichtung durch Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung gemäß Ziff. 2 in Haushaltungen vermittelt werden.

c) Beauftragte des Reichsführers H und der Arbeitsverwaltung haben auch diejenigen Ostarbeiterinnen einer Sichtung gemäß Ziff. 2 zu untersuchen, die bereits in Haushaltungen eingesetzt werden sind oder aus der gewerblichen Wirtschaft, soweit dies in Betracht gezogen wird, in Haushalte vermittelt werden.

4. Auswahl der Haushaltungen.

Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen kommen nur politisch zuverlässige Familien in Betracht, die auch die Gewähr dafür bieten, daß die für den Einsatz erlassenen Bestimmungen beachtet werden. An der Auswahl der Haushaltungen wird daher der örtlich zuständige Soheitsträger der NSDAP. von den Arbeitsämtern entscheidend beteiligt; die Haushaltungen, in denen z. Bt. schon hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen eingesetzt sind, werden nachträglich dieser Prüfung unterzogen.

Bei der Verteilung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen sind kinderreiche und Aufbaufamilien bevorzugt zu berücksichtigen, soweit nicht gerade für diese deutsche Hausehilfinnen zur Verfügung

stehen. Erst wenn der Bedarf dieser Familien gedeckt ist, erfolgen Zuweisungen an andere Haushaltungen.

Der Einsatz erfolgt nur in Familien, bei denen gesonderte Unterbringung dieser Kräfte innerhalb des Haushalts gewährleistet ist; auf keinen Fall dürfen hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

Ergibt sich nachträglich, daß der Haushalt nach den ergangenen Bestimmungen für eine Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen ungeeignet ist, so wird das Arbeitsamt eine Entfernung der Ostarbeiterin erwirken; bei Vorliegen sicherheitspolizeilicher Gründe hat die Staatspolizei-leit-stelle im Benehmen mit dem Arbeitsamt die Entfernung aus dem Haushalt zu veranlassen.

5. Einsatz und Freizeitgestaltung.

Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erhalten grundsätzlich die gleichen Lebensmittelsuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.

Sie sind, soweit sie in städtischen Haushaltungen eingesetzt sind, ausschließlich für eine Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen, und dürfen nicht anderweitig, etwa im Beruf des Haushaltungsvorstandes (z. B. als Sprechstundenhilfe, Verkäuferin, Kellnerin usw.) beschäftigt werden. Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, die in ländlichen Haushaltungen eingesetzt sind, sollen für landwirtschaftliche Arbeiten nur in dem bei ländlichen Hausgehilfinnen üblichen Umfang herangezogen werden.

Sind deutsche Hilfskräfte im Haushalt, so sind diese so hervorzuheben und aufsichtsführend einzusetzen, daß ein Solidaritätsgefühl zwischen den Deutschen und hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen nicht entstehen kann. Bei stets gerechter, aber straffer Be-

handlung der Ostarbeiterin ist seitens der deutschen Familie stets der gebotene Abstand zu wahren.

Eine Weitergabe der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin an andere Familien ist verboten, sofern nicht die Umvermittlung und damit auch die Überprüfung der neuen Familie vom Arbeitsamt veranlaßt wird.

Der Haushaltungsvorstand ist für die laufende Beaufsichtigung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin verantwortlich; ist die Beaufsichtigung nicht oder wegen längerer Abwesenheit der Familie vorübergehend nicht gewährleistet, so wird das Arbeitsamt die Ostarbeiterin unvermitteln oder gegebenenfalls vorübergehend anderweitig einsetzen.

Ein Anspruch auf Freizeit besteht nicht. Die Ostarbeiterinnen dürfen sich grundsätzlich außerhalb des Hauses nur bewegen, um Angelegenheiten des Haushalts zu erledigen. Es kann ihnen aber bei Bewährung wöchentlich einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschäftigung außerhalb des Haushalts aufzuhalten. Dieser Ausgang muß bei Einbruch der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr, beendet sein. Der Besuch von Gaststätten, Lichtspiel- oder sonstigen Theatern und ähnlicher für Deutsche oder ausländische Arbeiter vorgesehenen Einrichtungen oder Veranstaltungen ist verboten. Desgleichen ist der Kirchenbesuch untersagt. Der Haushaltungsvorstand bzw. die Hausfrau hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Die DAP. wird Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit schaffen.

Das Verbot des Geschlechtsverkehrs und die Notwendigkeit der Abschiebung Schwangerer wird besonders betont.

**II. Weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet
als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und
Beherbergungsgewerbe.**

Für die als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe tätigen Ostarbeiterinnen, deren Einsatz durch Erlass an die Staatspolizei-leit-stellen vom 18. 7. 1942 - S - IV D - 293/42 (ausl. Arb.) - Ziff. III,2 genehmigt worden ist, gelten die unter obigem Abschnitt I, Ziff. 5 getroffenen Bestimmungen eingemäß. Auch diese Ostarbeiterinnen dürfen auf keinen Fall mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

III. Weibliches Lagerpersonal in Lagern für weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei der Führung auch der Ostarbeiterinnenlager sicherheitspolizeiliche Belange im Vordergrund stehen (s. auch Verhältnis des Lagerführers zur Wachmannschaft), ist auch für diese Lager ein Mann als Lagerführer zu bestellen. Ihm wird zweckmäßigerweise eine von der DAP. ausgewählte Unterlagerführerin beigegeben werden, die die inneren Aufgaben im Lager (z. B. Einhaltung der Lagerordnung, insbesondere auch Beobachtung der hygienischen Erfordernisse und der Betreuung) verantwortlich zu erledigen hat. Um die Einheitlichkeit der Lagerführung zu gewährleisten, darf sie wesentliche Entscheidungen nicht ohne Zustimmung des Lagerführers treffen.

In besonders gelagerten Fällen kann auch eine weibliche Kraft als Lagerführerin bestellt werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß nach der Lage der örtlichen Verhältnisse sicher-

heitspolizeiliche Belange hierdurch nicht gefährdet werden. Über die Bestellung einer weiblichen Kraft als Lagerführerin muß Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der DAF. herrschen.

Im Auftrage:
gez. Müller



Begründigt,
Kanzleiangestellte
Müller

Entwurf

972

30 Sept. 1942

RMfBuM
Rüstungsamt

2 f(ZR) Rü Ind (Ig)
6132/42 II.Ang.

Betr.: Beschäftigung des Ukrainers Roman
PILIPPOWITSCH b.AFA Stöcken.

Bezug: 1) RMfBuM Rü-Amt/Rü IV(d)
Nr. 22861/42 v. 4.8.42
2) RMfBuM Rü-Amt/Rü IV(d)
Nr. 6132/42 v. 7.8.42.

An den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
SS Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

ab - 1. Okt 1942

Unter Bezugnahme auf die o.a. Schreiben wird um Mitteilung
über das von dort Veranlasste gebeten.

I.A
H. 110.

w.v. L. M. K.

U. ferner erläut. w. Rü Ind
ist v. Stabsg. abzuh. werden

2 d.b. 2 f(ZR) K. "K"

R 404
11.7.42

1.8444

Gutwurf

98a

6. November 1942

RMfBuM
RÜSTUNGSAKT
2 f (ZR) Rü Ind (Ic)
4860/42 g

Betr.: Muster einer Dienstanweisung über die Behandlung in Lagern untergebrachter Ostarbeiter.

Geheim

Bezug: Schnellbrief -D-IV D- 293/42 (ausl. Arb.) vom 18.7.1942.

6. NOV. 1942

An den

Reichsführer SS und Chef der
Deutschen Polizei

B e r l i n S W 11

Prinz-Albrecht-Str. 9

In der o.a. Dienstanweisung, von der der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Kenntnis gab, und die den Rüstungsdienststellen bekanntgegeben wurde, ist unter Ziffer 10 bestimmt, daß "zum Besuch der Lager außer Polizeidienststellen nur die örtlich zuständigen Dienststellen der Partei, der DAF und der Arbeitsverwaltung berechtigt sind." Aus dieser Bestimmung könnte geschlossen werden, daß die Rüstungsdienststellen nicht mehr befugt sind, die Lager der in der Rüstungsindustrie eingesetzten Ostarbeiter zu besuchen. Mit Rücksicht auf die Verantwortung der Rüstungsdienststellen für die Beschaffung ausreichender Unterkünfte für die Ostarbeiter und für die gesamte Rüstungsfertigung muß aber die Möglichkeit der Lagerbesichtigung für diese Dienststellen unbedingt gegeben sein.

Es wird angenommen, daß auch die Rüstungsdienststellen wie auch die Abwehroffiziere selbstverständlich zum Besuch der Ostarbeiterlager zugelassen sind.

Um entsprechende Bestätigung - gegebenenfalls um Ergänzung der Dienstanweisung - wird gebeten.

I.A.

Nachrichtlich:

Z 3 / Ic

W.v. 3. 11. 42

• 3392

R 57

K. 57

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV D 5 - 1945/4 2

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftsurkunden u. Datum ankreuzen

Berlin SW 11, den
Daimler-Benz-Strasse 8
Telefonnumm.: 13 00 40

18. November 1942

194 2

An den

Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition
- Rüstungsamt -

21 NOV 1942

B e r l i n W 62,
Kurfürstenstr. 63/69.

poorshallow 7/10.

v. Maj Kliniken für
und gill. Röntgen K.

Betrifft: Ostarbeiter Roman F i l i p p o w i t s c h ,
geb. 15.7.1917 in Perejasslow b.Poltawa.

Bezug: Schrb. v. 30.9. - 2 f (ZR) Rü Ind (Ic)
6132/42 II. Ang.

Filippowitsch kam aus dem altsowjetischen Gebiet im Rahmen des allgemeinen Arbeitseinsatzes ins Reich. Seine Untersuchung auf Eindeutschungsfähigkeit verlief negativ. Er unterliegt daher den zwingenden Bestimmungen für Ostarbeiter.

Ich habe mich jedoch damit einverstanden erklärt, daß ihm einige Erleichterungen - wie Einzelunterbringung im Werk getrennt von den übrigen Ostarbeitern u.ä. - eingeräumt werden, falls die Betriebsleitung die Verantwortung dafür übernehmen will. Dem Fillippowitsch wird darüber hinaus eröffnet, daß er, falls er sich den Verhältnissen nicht fügen sollte, mit Zwangsmaßnahmen zu rechnen hat.

Im übrigen sehe ich keinen Grund, Filippowitsch eine besondere Ausnahmestellung einzuräumen. Da es uns während der Kriegszeit nicht möglich ist, unseren eigenen Volksgenossen besondere Wünsche hinsichtlich Art und Weise ihrer Beschäftigung zu erfüllen, besteht keine Veranlassung, Angehörige von Schutzbülkern besser zu stellen.

Im Auftrage:

Wofskay
(2444)

Der Reichsführer-SS

und

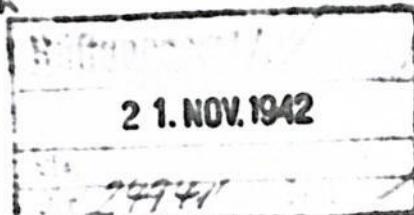
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S - IV D - 452/42 (ausl. Arb.)

Berlin SW 11, den 19. November 1942
Drinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 12004

Dort in der Rückseite vorliegendes Gelehrtezeichen und
Datum einzugeben

An



den Herrn Reichsminister
für Bewaffnung und Munition
Rüstungsamt

Berlin W 62,

Kurfürstenstr. 63/69

Betrifft: Besuch von Ostarbeiterlagern.

In dem auch dort bekannten Muster einer Dienstanweisung über die Behandlung der in Lagern untergebrachten Ostarbeiter habe ich bestimmt, daß zum Besuch der Lager außer den Polizeidienststellen nur die örtlich zuständigen Dienststellen der Partei, der DAF. und der Arbeitsverwaltung berechtigt sind, was bedeutet, daß diesen Dienststellen ohne besondere Genehmigung der Zutritt zu den Lagern gestattet werden kann. Diese Einschränkung war insofern erforderlich, als die Beobachtung gemacht wurde, daß die Ostarbeiterlager durch Vertreter anderer Dienststellen bzw. Körperschaften geradezu überlaufen worden sind, ohne daß eine Notwendigkeit vorlag.

Ich habe jedoch keine Bedenken, wenn mit Rücksicht auf die den Rüstungsdienststellen sowie Abwehroffizieren übertragenen Aufgaben daher der Zutritt zu Ostarbeiter-

lagern gestattet wird. Eine besondere zusätzliche Anweisung an meine nachgeordneten Dienststellen halte ich nicht für erforderlich, da ich in der gleichen Ziffer des erwähnten Musters bereits bestimmt habe, daß über alle anderen Besuche der Leiter der Bewachung nach pflichtgemäßen Ermessen bestimmt. Mir ist bisher nicht bekannt geworden, daß Vertretern von Rüstungsdienststellen bzw. Abwehroffizieren der Zutritt zu Ostarbeiterlagern verweigert worden ist.

Im Auftrage:

ges. B a a t s



Abschrift.

Der Reichswirtschaftsminister
II Text.3/25331/42

Berlin W 8, den 18.12.42

An

die Herren Reichsstatthalter, Oberpräsidenten,
Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden
- Landeswirtschaftsämter -

Runderlaß Nr. 616/42 LWA

Betr.: Versorgung der im Reichsgebiet eingesetzten
Ostarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk.

Die im Reichsgebiet von dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zur Arbeit eingesetzten Ostarbeiter sind vielfach nur unzureichend mit Bekleidung und Schuhwerk versehen. Zur Beseitigung dieses Mangels an Bekleidung hat auf meine Veranlassung die Reichsstelle für Textilwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie unter verantwortlicher Leitung des stellvertretenden Reichsbeauftragten für Textilwirtschaft, Dr. Otten, besondere Bekleidungstypen für Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen entwickelt, die die Billigung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz gefunden haben, und die im Rahmen eines Sonderprogramms A bereits in größerem Umfange in die Produktion gegeben worden sind.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Ostarbeiter mit Schuhwerk habe ich weiterhin im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eine entsprechende Erhöhung der Verfügungsmengen an Arbeitsschuhen mit Holzsohlen und Oberteil überwiegend aus anderen Stoffen als Leder sowie an Vollholzschuhen veranlaßt; die Durchführung dieses Programms sowie die Verteilung dieses Schuhwerks erfolgt durch die "Gemeinschaft Schuhe", Berlin W 9, Potsdamerstr. 5.

Um eine möglichst reibungslose Versorgung der Ostarbeiter - gleichgültig, ob diese in Gemeinschaftslagern untergebracht sind oder im Einzeleinsatz stehen - sicherzustellen, bestimme ich folgendes:

I. Der zu versorgende Personenkreis.

Die nachstehende Regelung dient ausschließlich der Versorgung der Ostarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk.

Die Entscheidung darüber, welcher ausländische Arbeiter als Ostarbeiter anzusehen ist, ergibt sich aus § 1 der Verordnung über

die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.Juni 1942 - RGBl.I S.419 -.Danach sind Ostarbeiter diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden. Nicht zu den Ostarbeitern im Sinne der Verordnung gehören jedoch die Arbeitskräfte, die in den Gebieten des Generalgouvernements, des Generalkommissariates Litauen, Lettland und Estland, im Bezirk Bialystok oder in den in das Generalgouvernement eingegliederten Gebieten (Distrikt Galizien) erfaßt werden. Für diese gelten die allgemeinen Bestimmungen für ausländische Arbeitskräfte. Nicht zu den Ostarbeitern im Sinne der vorstehend erwähnten Verordnung gehören ferner Emigranten aus den neubesetzten Ostgebieten, die bereits vor dem 22.Juni 1941 ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Sowjetunion hatten, sowie sowjet-russische Kriegsgefangene.

II. Umfang der Versorgung.

- 1.) Die Versorgung erstreckt sich auf die Lieferung von Oberbekleidung, Leibwäsche und Schuhwerk.
- 2.) Die Oberbekleidung ist in ihrer Ausführung so gehalten, daß sie, soweit nicht besondere Verhältnisse vorliegen, die Zurverfügungstellung besonderer Arbeits- und Berufsbekleidung hinfällig macht.

Unter dieser Versorgungsregelung fällt nicht die Lieferung von Schutzbekleidung. Als Schutzbekleidung sind die Bekleidungsstücke einzusehen, die bei bestimmten Tätigkeiten und aus besonderen Gründen (z.B. Hygienischen, gesundheitlichen oder zur Unfallverhütung) nach Vorschrift der zuständigen Stellen, z.B. der Gewerbeaufsichtsämter, der Berufsgenossenschaften usw. getragen werden müssen. Unter diese Versorgungsregelung fällt außerdem nicht die Versorgung mit ausgesprochener Berufsbekleidung. Für die bezugsbeschränkte und nicht gegen die Verbraucherklärung beziehbare Schutzbekleidung und ausgesprochene Berufsbekleidung im Sinne der neuen Richtlinien für den Bezug von Arbeits- und Berufsbekleidung (Runderlaß Nr.417/42 LWA) müssen, in gleicher Weise wie für deutsche Arbeiter Bezugscheine beim zuständigen Wirtschaftsamt von dem beschäftigenden Betrieb bzw. dem Betriebsführer beantragt werden. Berufsbekleidung darf ausnahmslos nur in den Fällen für Ostarbeiter bewilligt werden, in denen die besonders ent-

wickelte Ostarbeiterkleidung unter keinen Umständen getragen werden kann oder die sonst dem betreffenden Ostarbeiter zur Verfügung stehende Kleidung unter Anlegung eines scharfen Maßstabes nicht verwendbar erscheint. Zweifelsfälle unterliegen der Begutachtung durch die Gewerbeaufsichtsämter oder die entsprechenden Stellen (vgl. Neue Richtlinien für den Bezug von Arbeits- und Berufsbekleidung Abschnitt D III). Schutz- und Berufsbekleidung ist den Ostarbeitern leihweise als werkseigene Kleidung (vgl. Rundbriefe Nr. 31, 42 und 44 der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete) von den Betrieben zur Verfügung zu stellen.

3.) Für Ostarbeiter werden folgende Bekleidungsstücke erzeugt:

Männliche Ostarbeiter:

Spinnstoffwaren:

Hose
gefütterte Jacke
Unterhose
Hemd
Fußlappen/Socken
Handschuhe
Mütze

Schuhwerk:

Vollholzschuhe
oder
Zweischnaller mit
Holzsohlen
oder
Galoschen mit Holzsohlen
sämtlich mit Oberteilen
überwiegend aus anderen
Stoffen als Leder.

Weibliche Ostarbeiter:

Spinnstoffwaren:

Kleid
gefütterte Jacke
Rock
Bluse
Hemd
Schlupfbeinkleid
Socken/Wickelgamaschen
oder
Strümpfe
Handschuhe
Kopftuch

Schuhwerk:

Vollholzschuhe
oder
Zweischnaller mit
Holzsohlen
oder
Galoschen mit Holzsohlen
sämtlich mit Oberteilen
überwiegend aus anderen
Stoffen als Leder.

III. Durchführung der Versorgung.

Die Versorgung der Ostarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk hat auf folgendem Weg zu erfolgen:

1.) Bedarfsermittlung:

a) Der jeweilige Bedarf der Ostarbeiter ist in jedem Falle durch den Betriebsführer festzustellen; soweit Ostarbeiter in Gemeinschaftslagern untergebracht sind, unter Mitwirkung des Lagerführers.

Der Betriebsführer ist persönlich dafür verantwortlich, daß nur der zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Ostarbeiter unerlässliche

Bedarf unter Anlegung allerschärfster Maßstäbe angefordert wird.

b) Welche Arten und Mengen an Neukleidung oder Schuhwerk den einzelnen Landeswirtschaftsämtern zur Verfügung stehen, wird durch die Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete und die Gemeinschaft Schuhe allmonatlich bekanntgegeben. Mäntel können zur Zeit nur aus Altkleiderbeständen und nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß diese Bekleidungsstücke mit Rücksicht auf die auszuübende Tätigkeit unbedingt erforderlich sind.

2.) Bedarfsanforderung und Erteilung von Bezugscheinen.

a) Der festgestellte Bedarf ist durch den Betriebsführer bei dem zuständigen Wirtschaftsamt (nicht Kartenstelle) anzufordern.

b) Die Wirtschaftsämter prüfen die Anforderungen unter Berücksichtigung der sich im Bezirk bietenden Verfüigungsmöglichkeit und unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Zuteilungen (z.B. Altkleidung) sowie etwa bei den Betrieben vorhandener Bestände.

Die zur Ausgabe kommenden Bezugscheine, die stets auf den Betrieb oder z.B. bei Hausgehilfinnen auf den Haushaltungsvorstand auszustellen sind, sind mit dem deutlichen Vermerk "Bekleidung für Ostarbeiter" sowie dem Vermerk "dieser Bezugschein kann nur bei den mit der Auslieferung besonders beauftragten Stellen eingelöst werden und darf nicht zur Gutschrift auf das Punktkonto verwendet werden" zu versehen.

Die zur Ausgabe gelangenden Bezugsberechtigungen für Schuhwerk sind mit dem Vermerk "Schuhe für Ostarbeiter, einlösbar nur bei den besonders bestimmten Auslieferungsstellen" zu beschriften.

c) Da zur Zeit nur ein Teil des angemeldeten Bedarfs gedeckt werden kann, erfolgt die Zuteilung der beantragten Bekleidungsstücke und des Schuhwerks nach der Rangfolge der Dringlichkeit.

3.) Einlösung der Bezugscheine und der Bezugsberechtigungen für Schuhwerk.

a) Die von den Wirtschaftsämtern erteilten Bezugscheine für Ostarbeiterkleidung können nur bei den jeweils örtlich zuständigen über das ganze Reichsgebiet verteilten Auslieferungsstellen der Zentrallagergemeinschaft, die in meinem Auftrag unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bezirken eingesetzten Ostarbeiter die Belieferung der Auslieferungsstellen vorzunehmen hat, eingelöst werden; die Bezugsberechtigungen für Schuhe bei den entsprechenden Auslieferungsstellen für Schuhe.

Die Bezugsberechtigten sind deshalb von den Wirtschaftsämtern sogleich bei Ausstellung der Bezugsberechtigungen an die zuständigen Auslieferungsstellen zu verweisen.

b) Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes der Auslieferungsstellen, insbesondere zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Versendung durch die Bahn oder die Post, sind die zugewiesenen Bekleidungsstücke und Schuhe soweit nur irgend möglich abzuholen.

c) Eine Liste der Auslieferungsstellen wird den Landeswirtschaftsämtern übermittelt werden.

Die Auslieferungsstellen werden, in engster Zusammenarbeit mit den für sie zuständigen Wirtschaftsämtern, denselben am 1. und 15. eines jeden Monats die bei ihnen vorhandenen Bestände sowie die zwischenzeitlich erfolgten Auslieferungen melden.

d) Die Abgabe der Bekleidungsstücke und Schuhe durch die Auslieferungsstellen erfolgt nur an die Bezugsberechtigten, nicht an die einzelnen Ostarbeiter.

IV. Ausgabe an die Ostarbeiter.

1.) Die Ostarbeiter haben die für sie durch den Betriebsführer beschafften Bekleidungsstücke und Schuhwerk aus ihren Mitteln zu bezahlen. Damit gehen die Ausstattungsstücke in das Eigentum des Ostarbeiters über. Soweit dieser nicht in der Lage ist, den Betrag für die gelieferten Bekleidungsstücke auf einmal zu bezahlen, ist derselbe in angemessenen Teilbeträgen vom Arbeitsentgelt einzubehalten.

Die Abgabe der für Ostarbeiter zugeteilten Fekleidungsstücke und Schuhe an andere Personen oder die Verwendung für andere Zwecke ist verboten.

2.) Die von den Auslieferungsstellen in Rechnung gestellten Preise sind im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung festgelegt. Die Verkaufspreise sind Festpreise, auf die Zuschläge seitens der Betriebe nicht erhoben werden dürfen.

3.) Beim Wirtschaftsamt sind die Bewilligungen für die einzelnen Ostarbeiter nur dann karteimäßig festzuhalten, wenn es sich um Ostarbeiter im Einzeleinsatz handelt, z.B. Hausgehilfinnen in deutschen Haushaltungen, Einzelgänger in landwirtschaftlichen Betrieben. In allen anderen Fällen haben die Wirtschaftsämter nur die Gesamtbewilligung für die einzelnen Betriebe karteimäßig in der üblichen Form festzuhalten. Den Betrieben, die solche Großbewilligungen erhalten, bleibt es überlassen, bei sich karteimäßige Aufzeichnungen über die dem einzelnen Ostarbeiter bewilligten Kleidungsstücke anzulegen.

V. Pflege und Instandsetzung der Ostarbeiterbekleidung.

Die Erhaltung und ordnungsmäßige Pflege der von den Ostarbeitern mitgebrachten und der ihnen übergebenen bzw. zur Verfügung gestellten Bekleidung und Schuhe ist von den Betriebsführern bzw. Lagerführern laufend zu überwachen.

Bei den im Einzeleinsatz stehenden Ostarbeitern ist der Arbeitgeber für die ordnungsgemäße Pflege der Bekleidung verantwortlich. In den Gemeinschaftslagern sind - soweit nur irgend möglich - Schneider- und Schuhmacherflickstätten einzurichten. Die hierzu erforderlichen Geräte sind von dem Betriebsführer zu beschaffen. Das Instandsetzungsmaterial und die Nähmittel sind bei dem zuständigen Wirtschaftsamt zu beantragen. Für die Instandsetzungsmaterialien sind die Bezugscheine für die Stoffe auch auf die Auslieferungslager auszurichten.

VI. Inkrafttreten.

1.) Die vorstehende Regelung tritt am 1.Januar 1943 in Kraft. Die Bezugsberechtigungen können in dem Umfange ausgegeben werden, in dem von der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete und der Gemeinschaft Schuhe Zuteilungen den Landeswirtschaftsämtern mitgeteilt werden. Für Schuhwerk verbleibt es bis zu weiterer Mitteilung bei der in dem Fernschreiben vom 26.Oktober 1942 - fsa 7680 - getroffenen Regelung.

2.) Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für den Arbeits-einsatz übergibt der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete sowie der Gemeinschaft Schuhe eine genaue Lagerbestandsmeldung über die bei den Bekleidungslagern für Ostarbeiter am 20.Dezember 1942 noch vorhandenen Bestände. Die Reichsstelle und die Gemeinschaft Schuhe werden dieselben den Landeswirtschaftsämtern zur Verteilung zur Verfügung stellen. Der Einfachheit halber wird die Auslieferung an die Betriebe in diesen Fällen direkt durch die Bekleidungsläger für Ostarbeiter bei den Arbeitsgauen des RAD. vorgenommen.

3.) Etwa notwendig werdende Durchführungsbestimmungen zu diesem Runderlaß erlässt für den Bekleidungssektor die Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete, für den Schuhsektor die Gemeinschaft Schuhe. Die gesamte Korrespondenz in der Frage der Versorgung der Ostarbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk ist mit diesen Stellen zu führen.

Im Auftrag
gez. K e h r l

Berlin, den 18. Dezember 1942.

An

- L
a) den Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition
z.Hd. von Herrn Dr. Birkenholz
B e r l i n W 8, Pariser Platz 3
zur weiteren Unterrichtung der Rüstungsinspektionen,
b) das Oberkommando der Wehrmacht
B e r l i n W 35, Tirpitzufer 72 - 76,
c) das Oberkommando des Heeres, B e r l i n,
d) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber
der Luftwaffe, B e r l i n,
e) das Oberkommando der Kriegsmarine, B e r l i n,

Zu b) bis e):

mit der Bitte um Benachrichtigung der wehrmachtseigenen Betriebe.

- f) den Herrn Reichsarbeitsminister
B e r l i n SW 11, Saarlandstr. 128, zur Benachrichtigung der
Arbeitsämter
ff) den Herrn Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen
B e r l i n W 8, Pariser Platz 3,
g) die Parteikanzlei, z.Hd. von Herrn Reg.Rat Kopp, M ü n c h e n 33,
h) den Herrn Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern, B e r l i n,
i) die Deutsche Arbeitsfront, z.Hd. von Herrn Dr. Hillebrecht,
B e r l i n C 2, Inselstr. 6 a
k) das Fachamt Textil in der Deutschen Arbeitsfront
B e r l i n C 2, Inselstr. 6a
l) das Deutsche Frauenwerk
B e r l i n W 35 Zietenstr. 18,
m) die Reichsgruppe Handel
B e r l i n-Schöneberg, Salzburgerstr. 21,
n) die Reichsgruppe Industrie
B e r l i n W 35, Tirpitzufer 56,
o) die Reichsgruppe Handwerk
B e r l i n NW 7, Dorotheenstr. 31,
p) die Reichsgruppe Energiewirtschaft
B e r l i n W 50, Rankestr. 1
q) alle Wirtschaftsgruppen
mit der Auflage, ihre Mitglieder zu unterrichten und Vollzugs-
meldung zu erstatten,
r) die Zentrallagergemeinschaft, z.Hd. von Herrn Neckermann
B e r l i n N 65, Utrechtstr. 25/27,
s) die Gemeinschaft Schuhe, B e r l i n W 9, Potsdamer Str.
t) den Reichsnährstand, B e r l i n SW 11, Dessauerstr.

Abschrift zur Kenntnis

Im Auftrag
gez. K e h r l

Der Beauftragte f.d.Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90

Berlin, den 9. Januar 1943
SW 11, Saarlandstr. 96

An

- a) den Herrn Reichsleiter Bormann,
- b) die Partei-Kanzlei, München,
- c) den Reichsorganisationsleiter der DAF, Zentralbüro, Berlin,
- d) den Reichsführer-SS, Berlin,
- e) " Herrn Reichsarbeitsführer, Berlin-Grunewald,
- f) " Reichsgesundheitsführer, Berlin,
- g) die Gauleiter,
- h) " DAF, Amt für Arbeitseinsatz, Berlin,
- i) " Gauwirtschaftsberater,
- k) " Gauoblate der DAF,
- l) " Landesbauernführer,
- m) " Gauamtsleiter für Agrarpolitik,
- n) den Reichsmarschall des Großdt.Reichs, Beauftr.f.d.Vierjahresplan,
- o) " Herrn RM. u.Chef der Reichskanzlei, Berlin,
- p) das OKW, Berlin,
- q) " OKW, Abt.Abwehr, Berlin,
- r) den Herrn RM.d.Luftfahrt u. Oberbefehlshaber d.Luftwaffe, Berlin,
- s) das Oberkommando des Heeres, Berlin,
- t) " Oberkommando der Marine, Berlin,
- u) den Herrn Reichsminister f.Bewaffnung u.Munition, Berlin,
- v) " Reichsminister des Innern, Berlin,
- w) " Reichsverkehrsminister, Berlin,

zu Vors.

- 30k 27 (2R) 11/28/251

x)

307

- x) den Herrn Reichsminister f. Ernährung u. Landwirtschaft, Berlin,
 - y) " " " Volksaufkl. u. Propaganda, Berlin,
 - z) " " " d. besetzten Ostgebiete, Berlin,
- aa) den Wi Stab Ost, Berlin,
 - bb) " Reichsführstand, Verwaltungsamt, Berlin,
 - cc) die Reichswirtschaftskammer, Berlin,
 - dd) " Reichsgruppe Industrie.

Betr.: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

Anliegend übersende ich Abschrift meines RdErl.
an die Präsidenten der Landesarbeitsämter und die Leiter
der Arbeitsämter, betr. laufende Inspektion des Ostarbei-
tereinsatzes zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte, die
Durchführung Ihrerseits weitmöglichst unterstützen zu
wollen. F.

Fritz Finssel

Anlage zu 103

Der Beauftragte f.d.Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90

Berlin, den 9.Januar 1943
SW 11, Saarlandstr.96

An die

Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter
und an die Herren Leiter der Arbeitsämter.

Betr.: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

Die Beschäftigung einer ständig steigenden Zahl von Ostarbeitern im Reich, die bisher unter dem Einfluß der bolschewistisch-stalinistischen Methoden und daher unter völlig anderen Verhältnissen gelebt haben, macht eine laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes erforderlich, um die beste Ordnung ihres Einsatzes mit dem Ziel sicherzustellen, durch zweckvollen Ansatz und eine zweckentsprechende angemessene Behandlung ihre höchstmögliche Arbeitsleistung sicherzustellen. Diese ständige Inspektion soll mir als dem für den gesamten Einsatz der Ostarbeiter verantwortlichen Beauftragten außerdem einen laufenden Überblick über die tatsächliche Lage des Arbeitseinsatzes und die bei dem Arbeitseinsatz gemachten Feststellungen und gewonnenen Erfahrungen gewährleisten. Ich bestimme daher folgendes:

I. Aufgaben der ständigen Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

1. Der Einsatz der Ostarbeiter in den Betrieben ist einer laufenden planmäßigen Überprüfung zu unterziehen, damit in jedem Fall der zweckmäßigste Einsatz im Betrieb und damit die höchste Leistungssteigerung der Arbeitsleistung der Ostarbeiter erreicht wird.
2. Neben der Überprüfung des Einsatzes in den Betrieben selbst hat diesbeschadet der Zuständigkeit der Dienststellen der DAF, des Reichsnährstandes oder sonstiger Dienststellen eine laufende Überprüfung der Unterbringung, Ernährung, Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung usw. zu erfolgen. Die Überprüfung der Lager ist nicht nur auf die Betriebslager zu beschränken, sondern ist auch laufend in den von den IAA. und sonstigen Stellen eingerichteten Durchgangs-, Kranken- und Rückkehrerlagern durchzuführen.
3. Die mit der Inpektion des Ostarbeitereinsatzes von mir beauftragten Kräfte haben ferner die Aufgabe, mit allen zuständigen bezirklichen Stellen der Partei, DAF, Polizei, des Reichsnährstandes, der Wirtschaft usw. laufend Fühlung zu halten und diese über ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu unterrichten sowie diese über die von mir gegebenen allgemeinen Weisungen und Richtlinien für den Ostarbeitereinsatz aufzuklären.

Auf

Auf engste und vertrauensvollste Zusammenarbeit mit den mit der Betreuung beauftragten Dienststellen der DAF. und des Reichsnährstandes lege ich besonderen Wert.

4. Die von mir beauftragten Kräfte sind ermächtigt, die Abstellung der bei der Inspektion festgestellten Mängel sofort anzuordnen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Entzug der Arbeitskräfte aus dem Betrieb selbst angeordnet werden oder es sind Strafmaßnahmen bei den zuständigen Stellen einzuleiten.

II. Die Durchführung der Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

1. Um den Einsatz in den Betrieben selbst zweckmäßig zu gestalten und die erforderliche Betriebsüberprüfung zu vereinfachen, ist in allen Betrieben mit mindestens 20 Ostarbeitern von dem Betriebsführer, sofern er nicht selbst diese Aufgabe übernimmt, ein besonderer Bearbeiter für Ostarbeiterfragen zu bestellen. Dieser Bearbeiter hat alle im Betrieb anfallenden aus dem Einsatz der Ostarbeiter sich ergebenden Fragen zusammenfassend zu bearbeiten und die notwendigen Maßnahmen beim Betriebsführer anzuregen. Insbesondere hat er den berufsrichtigen Einsatz der Ostarbeiter im Betrieb nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen beruflichen Kenntnisse zu sichern. Er hat ferner für die Zusammenstellung der Ostarbeiter zu geeigneten Arbeits- oder Akkordgruppen zu sorgen und hierbei die Ostarbeiter in ihren Leistungen ständig zu beobachten und insbesondere alle Erfahrungen, die die Werkmeister, Vorarbeiter usw. gemacht haben, für den weiteren Ansatz der Kräfte auszuwerten. Bei der Durchführung seiner Aufgabe hat der Bearbeiter für Ostarbeiterfragen, soweit möglich und zweckmäßig, auch die Ostarbeiter selbst zur verantwortlichen Mitarbeit heranzuziehen. Zu diesem Zweck sind Gruppenführer aus den Ostarbeitern zu bestimmen, die den Sachbearbeiter für Ostarbeiterfragen mit Vorschlägen für den zweckmäßigsten Einsatz der Ostarbeiter, insbesondere für die Bildung von Arbeits- und Akkordgruppen unterstützen sowie ihm auch alle etwaigen Wünsche und Anregungen für eine Verbesserung des Arbeitsansatzes und der Arbeitsleistung unterbreiten sollen. Diese Gruppenführer sind nach Möglichkeit auch am Akkord durch besondere Zuschläge zu beteiligen. Der Sachbearbeiter für Ostarbeiterfragen soll auch die Durchführung von Alernt- und Umschulungsmaßnahmen im Betrieb anregen. Er ist ferner neben dem Betriebsführer für die anständige und einwandfreie Behandlung der Ostarbeiter innerhalb des Betriebs verantwortlich und hat im laufenden Erfahrungsaustausch mit den Betreuungskräften

der DAP in den Ostarbeiterlagern zu stehen. Er soll Anregungen für Vergünstigungen geben, die besonders tüchtigen Ostarbeitern bei der Freizeitgestaltung, beim Ausgang, bei der Sonderzuteilung von Lebensmitteln, Tabak usw. gewährt werden sollen.

2. In jedem AA. ist ein besonderer Sachbearbeiter für die Inspektion des Ostarbeitereinsatzes zu bestellen, nach Bedarf sind auch mehrere derartige Sachbearbeiter zu bestellen. Der Sachbearbeiter hat den gesamten Ostarbeitereinsatz in seinem AA-Bezirk, und zwar sowohl den betrieblichen Einsatz als auch die Unterbringung, Ernährung usw. planmäßig laufend zu überprüfen mit dem Ziel, daß der Einsatz aller lagermäßig untergebrachten Ostarbeiter in möglichst kurzen Abständen überprüft wird.

Für die Überprüfung ist der anliegende Vordruck eines Berichts über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes zu verwenden. Vorgefundene Mängel sind sofort abzustellen (vgl. Ziff.I, 4). Feststellungen besonderer Art, vor allem solche, die einer allgemeinen Auswertung bedürfen, sind schnellstens über die LAA. - in besonders dringenden Fällen auch unmittelbar unter Übersendung einer Abschrift an das LAA - an das Sonderreferat "Ostarbeiterinspektion" (vgl.Ziff.II 4) zu melden.

3. Auch bei den LAA. ist ein besonderer Sachbearbeiter für die Ostarbeiterinspektion zu bestellen, der laufend alle von den AA. an das LAA. herangebrachten Fragen des Ostarbeitereinsatzes zu überprüfen hat. Hierbei hat er insbesondere folgende Aufgaben durchzuführen:

Ständige Überwachung des gesamten Ostarbeitereinsatzes im LAA-Bezirk auf höchstmögliche Arbeitsleistung, vor allem durch Hinwirken auf berufsrichtigen Einsatz; Einrichtung von Anlern- u.Umschulungsmaßnahmen, bei denen weitgehend die inzwischen in den einzelnen Betrieben gewonnenen Erfahrungen auszuwerten sind; Sicherstellung des zwischenbetrieblichen Ausgleichs von Ostarbeitern, um z.B. den Anteil von Facharbeitern, Jugendlichen oder Frauen unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten innerhalb des LAA-Bezirke zweckvoll auszulasten; in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Rechstreuhtinder Aufstellung von zweckentsprechenden Akkordgruppen, Einführung von Leistungslöhnen, einheitliche Festsetzung von Leistungsprämien auch an Sachleistungen (Sonderzuteilungen von Lebensmitteln, Tabak, Sonderausgang usw.).

Er hat ferner die bezirklich gewonnenen Erfahrungen im Ostarbeitereinsatz mit allen zuständigen Stellen in zu bildenden ständigen Erfahrungsgemeinschaften auszutauschen. Hierbei ist insbesonder

mit

mit den Dienststellen der Partei, der DAF, des Reichsnährstandes der Wirtschaft, den Propagandaämtern und den bezirklichen Dienststellen der Polizei engstens zusammenzuarbeiten, um eine einheitliche Ausrichtung des Ostarbeitereinsatzes zu erzielen.

Außerdem sind mir ständig von den LAA. Vierteljahresberichte auf Grund entsprechender Meldungen der AA. zu erstatten, und zwar zum 15. des auf das Vierteljahr folgenden Monats, die folgende Angaben enthalten müssen:

1. Gesamtzahl der im Vierteljahr überprüften Betriebe,
2. Gesamtzahl der hierbei erfaßten Ostarbeiter.

Außerdem ist mir in der Reihenfolge der in dem beigefügten Vordruck für den Bericht über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes aufgestellten Prüfungsmerkmale zusammenfassend über das Ergebnis der im Berichtsvierteljahr erfolgten Prüfungen zu berichten.

4. Zur zusammenfassenden Bearbeitung der Überprüfung des Ostarbeitereinsatzes ist bei der Hauptabteilung V A im Rahmen der Abteilung V A I ein Sonderreferat "Inspektion des Ostarbeitereinsatzes" eingerichtet worden, das die zentrale Bearbeitung und Auswertung aller bei der Überprüfung sich ergebenden Fragen durchzuführen hat. Dieses Sonderreferat hat ferner laufend eine unmittelbare planmäßige oder für Sonderfälle jeweils angeordnete Überprüfung des Ostarbeitereinsatzes durch dem Referat beigegebene, möglichst sprachkundige Prüfungskräfte in den LAA-Bezirken durchzuführen.

Die Sachbearbeiter für den Ostarbeitereinsatz bei den LAA. u. AA sind sofort nach Eingang dieses Erlasses zu bestellen. Mit der planmäßigen Überprüfung des Einsatzes ist unverzüglich zu beginnen. Der erste Vierteljahresbericht ist zum 15.4.1943 zu erstatten.

Wegen der Bestellung von besonderen Sachbearbeitern für den Ostarbeitereinsatz in den Betrieben habe ich den Herrn RWiMin. und den RM. f. Bew.u.Mun. gebeten, das Erforderliche zu veranlassen. 

Bericht über die Prüfung des Ostarbeiterereinsatzes.

bei (Name und Art des Betriebes)

in
LAA-Bezirk:

I. Betrieblicher Einsatz

a) Zahl der Gesamtbelegschaft:

davon Ostarbeiter:

davon männlich:

" weiblich:

"Jugendliche bis 18 Jahre:

b) Art der Beschäftigung der Ostarbeiter (auch zahlenmäßig aufgegliedert)

.....
.....
.....
.....

c) Prüfung des berufsrichtigen Einsatzes:

1. Wieviel für den Betrieb geeignete Facharbeiter (gelernte oder angelernte) befinden sich unter den beschäftigten Ostarbeitern?

.....
.....

2. Sind Facharbeiter (gelernte oder angelernte) im Betrieb vorhanden, die nicht berufsrichtig eingesetzt sind - falls ja - wieviel und welcher Art?

.....
.....

d) Anlern- und Umschulungsmaßnahmen:

werden solche Maßnahmen durchgeführt, in welcher Form und welche Erfahrung liegen vor (auch zahlenmäßige Angaben)?

.....
.....
.....
.....

e) Lohnregelung:

1. Wird Leistungslohn gewährt und in welcher Form?

.....
.....

2. Sind zweckmässige Akkordgruppen gebildet und unter einem verantwortlichen Ostarbeiter als Akkordgruppenleiter(Vorarbeiter)?
.....
.....
.....

3. Werden für gute Leistungen Sondervergünstigungen gewährt und welche (auch in Sachleistungen, z.B. Tabak, Sonderausgang usw.)?
.....
.....
.....

f) Aufsicht im Betriebe:

1. Sind besonders geeignete deutsche Werkmeister oder Vorarbeiter mit der Leitung des Ostarbeitereinsatzes betraut?.....
.....

2. Werden die Erfahrungen im Einsatz innerhalb des Betriebes und mit anderen Betrieben ausgetauscht?

3. Ist für alle Fragen des betrieblichen Einsatzes ein verantwortlicher Sachbearbeiter bestellt?

g) Verhalten der Ostarbeiter im Betriebe:

1. Wie ist das Verhältnis zu den sonstigen, insbesondere den deutschen Betriebsangehörigen?

2. Ist die sprachliche Verständigung durch Dolmetscher gesichert?

h) Arbeitsleistung:

1. Wie ist die Arbeitsleistung prozentual zu der eines entsprechenden deutschen Arbeiters (möglichst auch durch Einsichtnahme in Lohnunterlagen usw. nachprüfen)?

2. Wie wird die Arbeitsleistung vom Betriebsführer, deutschen Werkmeistern und Vorarbeitern selbst beurteilt?

3. Welche besonderen Beschwerden oder Anregungen hat der Betriebsführer?
.....
.....
.....

II. Betreuungsfragen

a) Unterbringung:

1. Ist das Lager (die Einzelunterkunft) einwandfrei?
.....
.....
2. Ist für die Heizung im Winter gesorgt?
Sind genügend Kohlevorräte usw. vorhanden?
.....
.....
3. Ist noch Stacheldrahtumzäunung vorhanden?
.....
.....

b) Verpflegung:

1. Ist die Verpflegung ausreichend (evtl. Wochenküchenzettel beilegen)?
.....
.....
2. Wird durch ukrainische / russische Köche gekocht?
.....
.....
3. Sind Kartoffeln, Gemüse für den Winter eingelagert?
.....
.....
4. Werden die vorgeschriebenen Rationen von den Ernährungsämtern voll zugeteilt?
.....
.....
5. Werden die Zulagen für Lang-, Nacht-, Schwer-, Schwerarbeiter usw. gewährt?
.....
.....

c) Gesundheitszustand, Entseuchung, ärztliche Betreuung:

.....
.....
.....
.....

d) Bekleidung:

.....
.....
.....

e) Postverkehr:

.....
.....
.....

f) Freizeitgestaltung, insbesondere wie und in welchem Umfang ist der Ausgang geregelt?

.....
.....
.....

g) Strafen, insbesondere Zahl der Fluchten

Art und Umfang der bisher erfolgten Strafmaßnahmen (auch Prügelstrafe!)

.....
.....
.....

III. Sonstiges.

.....
.....
.....
.....

....., den

.....
(Unterschrift d. Prüfenden)

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90.

Berlin SW 11,
den 5. Februar 1943
Saarlandstraße 96.

1939.28/246

An

- a) den Herrn Reichsleiter Bormann
- b) die Partei-Kanzlei, München
- c) den Reichsorganisationsleiter der DAF, Zentralbüro, Berlin
- d) den Reichsführer-SS, Berlin
- e) den Herrn Reichsarbeitsführer, Berlin-Grunewald
- f) den Herrn Reichsgesundheitsführer, Berlin
- g) die Gauleiter
- h) die DAF, Amt für Arbeitseinsatz, Berlin
- i) die Gauwirtschaftsberater
- k) die Gauoblate der DAF
- l) die Landesbauernführer
- m) die Gauamtsleiter für Agrarpolitik
- n) den Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches,
Beauftragter für den Vierjahresplan, Berlin
- o) den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Berlin

- p) das Oberkommando der Wehrmacht, Berlin
 - q) das Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Abwehr, Berlin
 - r) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Berlin
 - s) das Oberkommando des Heeres, Berlin
 - t) das Oberkommando der Marine, Berlin
 - u) den Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Berlin
 - v) den Herrn Reichsminister des Innern, Berlin
 - w) den Herrn Reichsverkehrsminister, Berlin
 - x) den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin
 - y) den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung u. Propaganda, Berlin
 - z) den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin
- aa} den Wi Stab Ost, Berlin
bb} den Reichsnährstand, Verwaltungsamts, Berlin
cc} die Reichswirtschaftskammer, Berlin
dd} die Reichsgruppe Industrie.

Betrifft: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

In Verfolg meines Schreibens vom 9.1.1943 - Va 5780.28/90 - über-
sende ich beifolgend eine Ergänzung des Erlasses.

In Vertretung



Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
den Arbeitseinsatz
Va 5780.28/90.

Berlin SW 11,
den 5. Februar 1943
Saarlandstraße 96.

An 1939.28/246

die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter
und
die Herren Leiter der
Arbeitsämter

Betrifft: Laufende Inspektion des Ostarbeitereinsatzes.

Der Erlass vom 9.1.1943 -Va 5780.28/90- ist wie folgt zu ergänzen:

1.) In Abschnitt I ist als Punkt 3 einzufügen:

"Bei der Bedeutung, die den sanitären und hygienischen Verhältnissen in den Unterkünften der Ostarbeiter für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit und zur Vermeidung des Ausbruchs und der Verschleppung übertragbarer Krankheiten (Seuchen) zukommt, ist, gegebenenfalls unter Einschaltung des Arztlichen Dienstes, besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß in ausreichender Weise vorbeugende sanitäre Maßnahmen wie einwandfreie und ausreichende Wasser- und Abortverhältnisse, genügende Entlausungsmöglichkeiten geschaffen, Krankenrevierbetten in vorgeschriebener Anzahl vorhanden und die ärztliche und sonstige Krankenversorgung u.a. genügend sicher gestellt sind."

- 2.) Punkt 3 und 4 erhalten die Bezeichnung „4“ und „5“.
3.) Der "Bericht über die Prüfung des Ostarbeitereinsatzes" ist in Abschnitt II Abs.c, Seite 4 wie folgt zu erweitern bzw. zu ändern:
c) Gesundheitszustand und -fürsorge, Entlausung,

ärztliche Betreuung:

- 1) Ist einwandfreies Wasser in genügender Menge vorhanden und sind Waschgelegenheiten und Abortverhältnisse ausreichend?
- 2) Ist das Lager frei von Ungeziefer und werden ausreichende Entlausungen vorgenommen?
- 3) Wo und wie wird entlaust? Sind die vorgeschriebenen betriebs-eigenen Entlausungsanlagen (bei mehr als 500 ausländischen Arbeitskräften) vorhanden?
- 4) Sind die vorgeschriebenen Krankenrevierbetten - je zwei auf 50 Arbeitskräfte - vorhanden? (Krankenstuben, Absonderungraum für Infektionskrankheiten)
- 5) Steht ein Arzt für die ärztliche Betreuung der Lagerinsassen zur Verfügung und stehen ausreichende Hilfsmittel zur ersten Hilfeleistung bereit?

In Vertretung



NI-608
23

Der Reichsminister
für
Bewaffnung und Munition

RüA. 5160 - 87. 243.

Berlin W 8, den
Pariser Platz 3
Fernsprecher:

3. März 1943.

Vei

An die

Rüstungsinspektionen mit Abdruck für
Rü-Kommandos

- nachrichtlich -

an die Vorsitzer der Rü-Kommissionen,
die Leiter der Haupt- u. Sonderausschüsse
die Leiter der Haupt- u. Sonderinge
die Leiter der Spezialsonderausschüsse u. Spezialsonderinge
die Rü-Obmänner
die Bezirksobmänner
die Wehrkreisbeauftragten.

Betr.: Laufende Überprüfungen des Ostarbeitereinsatzes.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat mit
Erlass vom 9. 1. 1943 - V a 5780.28/90 - die Landesarbeits-
ämter und Arbeitsämter angewiesen, eine laufende Überprüfung des
Ostarbeitereinsatzes durchzuführen mit dem Ziel, durch zweckvollen
Ansatz und eine zweckentsprechende, angemessene Behandlung best-
mögliche Arbeitsleistungen sicherzustellen.

Die Durchführung der Aufgaben wird bei den Landesarbeits-
ämtern und Arbeitsämtern mit sofortiger Wirkung durch besondere
Sachbearbeiter für den Osteinsatz vorgenommen. Es soll der
Einsatz der Ostarbeiter in den Betrieben einer laufenden
planmässigen Überprüfung unterzogen werden.

Neben der Überprüfung des Einsatzes in den Betrieben selbst
erfolgt eine laufende Überprüfung der Unterbringung, Ernährung,
Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung usw.

Um den Einsatz in den Betrieben selbst zweckmässig zu
gestalten und die erforderliche Betriebsüberprüfung zu ver-

einfachen

einfachen, soll in allen Betrieben mit mindestens 20 Ostarbeitern von dem Betriebsführer, sofern er nicht selbst diese Aufgaben übernehmen will, ein besonderer Bearbeiter für Ostarbeiterfragen bestellt werden, der alle im Betrieb anfallenden, aus dem Einsatz der Ostarbeiter sich ergebenden Fragen zusammenfassend zu bearbeiten und die notwendigen Maßnahmen beim Betriebsführer anzuregen hat. Insbesondere soll er den berufsrichtigen Einsatz der Ostarbeiter im Betrieb, nach sorgfältiger Überprüfung der vorhandenen beruflichen Kenntnisse, sichern. Er soll ferner für die Zusammenstellung der Ostarbeiter zu geeigneten Arbeits- oder Akkordgruppen sorgen und hierbei die Ostarbeiter in ihren Leistungen ständig beobachten, insbesondere alle Erfahrungen, die Werkmeister, Vorarbeiter usw. gemacht haben, für den weiteren Ansatz der Kräfte auswerten.

Bei der Durchführung seiner Aufgaben soll der Bearbeiter für Ostarbeiterfragen, soweit möglich und zweckmäßig, auch die Ostarbeiter selbst zur verantwortlichen Mitarbeit hinziehen. Zu diesem Zwecke sind Gruppenführer aus den Ostarbeitern zu bestimmen, die den Sachbearbeiter mit Vorschlägen für den zweckmäßigsten Einsatz der Ostarbeiter, insbesondere für die Bildung von Arbeitskommandogruppen, unterstützen und etwaige Wünsche und Anregungen für eine Verbesserung des Arbeitseinsatzes und der Arbeitsleistung unterbreiten.

Der Sachbearbeiter soll ferner neben dem Betriebsführer für die anständige und einwandfreie Behandlung der Ostarbeiter innerhalb des Betriebes verantwortlich sein und im laufenden Erfahrungsaustausch mit Betreuungskräften der DAF. in den Ostarbeiterlagern stehen. Er soll Anregungen für Vergünstigungen geben, die besonders tüchtigen Ostarbeitern bei der Freizeitgestaltung, beim Ausgang, bei der Sonderzuteilung von Lebensmitteln, Tabak usw. gewährt werden sollen.
Ich bitte, die Bestellung der besonderen Sachbearbeiter

für

für den Ostarbeitereinsatz in den Betrieben sofort zu veranlassen und diese anzuweisen, sich über ihre Aufgaben zweckmässig durch den besonderen Sachbearbeiter für Ostarbeitereinsatz des jeweils zuständigen Arbeitsamtes unterrichten zu lassen.

Die Verständigung der Betriebe erfolgt durch die Rü-Kommandos. Eine weitere Benachrichtigung durch andere Stellen hat zu unterbleiben.

gez. Waeger.

F.d.R.:



Verteiler:

Rü-Inspektionen mit Abdr. f.Rü-Kommandos	180
Vorsitzer der Rü-Kommissionen	26
Leiter der Haupt-u. Sonderausschüsse,	
" " " " " Sonderringe	}
" " " " " Spezialsonderausschüsse	}
" " " " " ringe)
	760
Rü-Obmänner	26
Bezirksobmänner	45
Wehrkreisbeauftragte	26
Oberbürgermeister Liebel	2
Hauptdienstleiter Saur	2
Gen. Waeger	2
Staatsrat Dr. Schieber	2
Präsident Klahes	2
Oberst v. Nicolai	2
Ass. Mommsen	2
Reg.	3
Res.	20

	1.100

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/466

A b s c h r i f t

Der Reichsminister
für Bewaffnung und Munition
Nr. 9010/14-71

Berlin, den 3. Dezember 1941 H.

Betr.: Einsatz russischer Kriegsgefangener.

Im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan - Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz - und dem Oberkommando der Wehrmacht ist zur Sicherstellung eines grösstmöglichen und schnellen Einsatzes russischer Kriegsgefangener in der Rüstungsindustrie die nachstehende Regelung getroffen worden.

1.) Bereich Ostland und Ukraine:

Zur Unterrichtung wird die zwischen dem OKW und dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, festgelegte Arbeitseinteilung in kurzen Zügen nachrichtlich mitgeteilt.

Dem Oberkommando der Wehrmacht obliegt die Übernahme und Weiterleitung der aus dem Operationsgebiet zugeführten Kriegsgefangenen in die Stalags.

Soweit sich die Stalags des Oberkommandos der Wehrmacht im Bereich der Wehrmachtsbefehlshaber Ostland und Ukraine befinden, entsendet der Reichsarbeitsminister besondere Auskämm-Kommandos, die die Auswahl der Kriegsgefangenen nach Berufen und sonstiger Eignung für den Arbeitseinsatz im Reich durchführen. Die verschiedenen Auskämmkommandos werden nach den Landesarbeitsämtern aufgestellt und so eingesetzt, dass die Transporte den Stalags im Bereich derjenigen Landesarbeitsämter zugeführt werden, welche das Auskämm-Kommando aufgestellt haben. Die Auswahl berücksichtigt den allgemeinen Gesundheitszustand der Gefangenen und erstreckt sich im übrigen auf alle Mangelberufe, wie Bergarbeiter, Verkehrsarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter und Handwerker aller Art. Eine Feinauswahl, also z.B. Dreher, Schlosser, Optiker usw. findet in der Regel hierbei noch nicht statt. Transporte, Bewachung und Verpflegung regelt OKW.

2.) Deutsches Reichsgebiet:

NI-1044

Die Zuteilung russischer Kriegsgefangener an die Rüstungsbetriebe erfolgt aus den nächstgelegenen Stalags innerhalb des Reiches. Zur bestmöglichen Ausnutzung der zum Einsatz kommenden Kräfte ist die Kenntnis sowohl der Fähigkeiten der russischen Kriegsgefangenen einerseits als auch der allgemeinen Einsatzmöglichkeiten andererseits erforderlich. Außerdem muss der Gesundheitszustand der Kriegsgefangenen so sein, dass die entsprechend den Betriebseinrichtungen zu erwartenden Leistungen tatsächlich auch erfüllt werden können. Die für einen Arbeitseinsatz im Reich zur Verfügung stehenden Kriegsgefangenen sind zur Zeit so entkräftet, dass ein unmittelbarer Einsatz in der Rüstungsindustrie in der Regel nicht möglich ist. Soweit dies zutrifft, werden deshalb bis auf weiteres die Kriegsgefangenen, die für die vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition betreuten Rüstungsbetriebe bestimmt sind, besonders eingerichteten Lagern der Reichsautobahnen zugeführt. Dort sind die Kriegsgefangenen zunächst durch geeignete Kost, allgemeine Körperpflege und langsam zu steigernde Beschäftigung auf den Baustellen der Reichsautobahnen so zu kräftigen, dass sie arbeitseinsatzfähig sind. Kleidung wird durch das Oberkommando der Wehrmacht über die Stalags zur Verfügung gestellt. Für diese Aktion stelle ich in Reichsautobahnlagern Unterkünfte für sofort 30.000, ab 15.1.42 zusammen 50.000 Kriegsgefangene bis auf weiteres bereit.

Kräftige, sofort einsatzfähige russische Kriegsgefangene kommen unmittelbar von den Stalags in die Betriebe.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe **Arbeitseinsatz**, wird zur Auffüllung dieser Lager russische Kriegsgefangene aus den Stalags zuweisen und den Abgang in den RAB-Lagern zu der Rüstungsbetrieben laufend aus den Neuzugängen der Stalags nach Möglichkeit schnellstens ergänzen.

Diese Regelung gilt zunächst für den Einsatz von 200.000 Kriegsgefangenen. Zur Unterstützung der Arbeitseinsatzverwaltung und zur Sicherstellung der Zuweisung geeigneter Fachkräfte und Hilfskräfte wirkt meine Organisation bei der Auswahl in den Stalags mit. Die Wehrkreisbeauftragten stellen hierzu aus den Reihen der beteiligten Rüstungsindustrie besondere Auskämm-Kommandos unter Führung eines sprachkundigen Ingenieurs bereit, die mit Kenntnis der russischen Arbeitsverhältnisse den Beauftragten der Reichsarbeitsverwaltung in den einzelnen Stalags zur Verfügung gestellt werden. Aufgabe dieser Sachverständigen ist das Aussuchen solcher Kriegsgefangener, die für den Einsatz in der Rüstungsindustrie einschliesslich Rüstungsbau in Betracht kommen. Die Kartei-Unterlagen der Stalags und - soweit vorhanden - der Landesarbeitsämter bzw. Arbeitsämter sind hierbei zu benutzen.

Die ausgewählten Kriegsgefangenen sind im Einvernehmen mit dem Stalag-Kommandanten und nach den Möglichkeiten des Lagers gesondert unterzubringen und zu kennzeichnen. Ihre Überführung in die RAB-Lager erfolgt laufend über die in den Stalags eingesetzten Beauftragten der Arbeitseinsatzverwaltung unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen. Die Bewachung auf dem Transport und in den RAB-Lagern ist mit dem Stalag-Kommandanten durch die OBR zu regeln. Die Verpflegung und allgemeine Betreuung in den Reichsautobahnlagern obliegt den Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen, welche hierfür besondere Anweisungen erhalten. Die endgültige berufliche Auswahl der Kriegsgefangenen in den RAB-Lagern obliegt den Wehrkreisbeauftragten unter Beteiligung der Industrie. Anweisung bei der Einzelauswahl ergeht besonders

Die Wehrkreisbeauftragten haben gleichzeitig die Möglichkeit des Einsatzes in der Rüstungsindustrie zu überprüfen und einen entsprechenden Einsatzplan aufzustellen. Dabei ist anzustreben, dass ein möglichst geschlossener Einsatz russischer Kriegsgefangener erfolgt. Grundsätzlich sind nur Kolonnen von 20 Gefangenen und mehr je Betrieb zugelassen, wobei deutsche Kräfte während der Arbeit als Hilfswachmänner tätig sein können. Auf den beigefügten Abwehrerlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 14.10.1941 wird hingewiesen. Der Einsatzplan ist der Prüfungskommission zur Genehmigung vorzulegen. Abschrift des örtlich genehmigten Planes ist mir bis 1.2.1942 zu übersenden. Der Einsatz in die Betriebe entsprechend dem Einsatzplan erfolgt unter Einschaltung der Arbeitsämter.

Sofern die in den RAB-Lagern erfassten Kriegsgefangenen im Bereich des Wehrkreisbeauftragten nicht voll zum Einsatz kommen oder in den einzelnen Gebieten Mangel an Spezialisten vorliegt, behalte ich mir im Einvernehmen mit der Arbeitseinsatzverwaltung einen zwischenbetrieblichen Ausgleich vor.

3.) Mit der Durchführung der Aktion habe ich bei meinem Ministerium – soweit die Wehrkreisbeauftragten und Rüstungsindustrie betroffen werden – den Wehrwirtschaftsführer Generaldirektor Budin beauftragt.

Die Bearbeitung aller Angelegenheiten im Bereich der Reichsautobahnen und des Rüstungsausbau habe ich Obergebietsführer Rodatz übertragen.

71-1044

Zur Unterrichtung der Wehrkreisbeauftragten und Leiter der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen über Einzelheiten des Einsatzes russischer Kriegsgefangener ist eine Dienstbesprechung im Laufe des Januar 1942 in Aussicht genommen.

Alle Massnahmen für den beschleunigten Einsatz russischer Kriegsgefangener sind mit aller Energie sofort einzuleiten und zu betreiben. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Einsatz in der deutschen Wirtschaft auf breitestter Grundlage erfolgen wird und auf lange Sicht dem Reiche nutzbar zu machen ist.

gez. Dr. Todt

f. d. R.

gez. v. Nicolai

Abtlg.-Rü

Der Reichsminister
für Bewaffnung und Munition

Der Generalinspektor
für das deutsche Strassenwesen

Der Generalbevollmächtigte
für die Regelung der Bauwirtschaft

Nr. 9010/14-104-243

A 32 Ple 481

Berlin, den 4. Februar 1942
Pariser Platz 3

R u n d e r l a s s
=====

An die

Obersten Strassenbaubehörden der Reichsgaue, Länder und
preussischen Provinzen

An die

Obersten Bauleitungen und Bauleitungen der Reichsautobahnen

An den

Generalinspektor für Wasser und Energie
Abteilung Wasserwirtschaft
Abteilung Reichswasserstrassen

An das

Zentralausrüstungsamt

An die

Organisation Todt - Zentrale -

An die

Abteilung Rüstungsausbau des Reichsministers
Bewaffnung und Munition - Außenstellen

An die

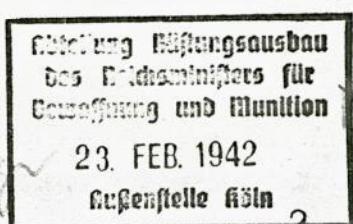
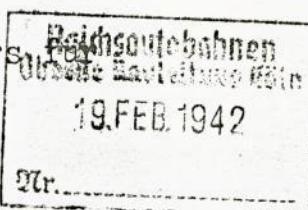
Sonderbauleitung Unterelbe
H a m b u r g

An die

Gebietsbeauftragten

An die

Wehrkreisbeauftragten



Betr.: Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener ;
hier : Verpflegungssätze.

Im Nachgang zu meinem Runderlass vom 5. 11. 1941
Nr. 9010/14 - 30 - 243 - übersende ich in der Anlage Abdruck
des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 5. 1. 1942 -
V a 5135/2049 nebst Anlagen zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag
gez. Marschall

Beglaubigt :

Pünktke
Angestellte

Abteilung Rüstungsausbau
des Reichsministers für Be-
waffnung und Munition
Außenstelle Köln

Köln, den 11. März 1942.

Rü 1

- 1) An
Arbeitsanteil Rü 6 (Herrn Petzold)

gegen Rückgabe zur Kenntnis. Abschriften anzufertigen sind wir
augenblicklich wegen starken Arbeitsanfalles nicht in der Lage.
Ggf. wollen Sie sich daher aus wichtigen Abschnitten Notizen
machen.

- 2.) z. d. A. „Gg., Band 2 e“.

i.V.
[Signature]

A b s c h r i f t

Der Reichsarbeitsminister
Va 5135/2049

Berlin SW.11, den 5.Januar 1942
Saarlandstr.96

S c h n e l l b r i e f !

An

die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter.

Betr.: Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener; hier: Verpflegungs-
sätze.

Vorgang: Erlass vom 16.10.1941 - Va 5135/1605 -.

Im Nachgang zu meinem obenbezeichneten Erlaß übersende ich in der Anlage Abdruck des Erlasses des OKH vom 26.11.41 - 62 f Wa/Ag V III/W 3 (V e) -. Durch diese Neuregelung erhalten demnach ganz allgemein alle sowjet. Kriegsgefangenen - auch wenn sie nicht zur Arbeit eingesetzt sind - die Verpflegungssätze gemäß Abschn. I Ziff.1 des Erlasses des OKH vom 8.10.1941.

Als Übergang kann, soweit nach ärztlicher Anordnung erforderlich, anstelle aller übrigen Lebensmittel für längstens 7 Tage eine Schonkost in Form von Mehlsuppen unter Verwendung von Roggengemehl in Höhe von 350 g je Kopf und Tag verabreicht werden.

Ferner füge ich Abschrift eines Schnellbriefs des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 10.12.1941 - II/l - 12 449 - bei, nach welchem weitere Verbesserungen der Verpflegungssätze vorgesehen sind. Weitere Mitteilung werde ich zur gegebenen Zeit folgen lassen.

Gleichzeitig gebe ich noch einen Erlaß des OKW vom 18.12. 1941 über die Herstellung und Erhebung der Arbeitsfähigkeit der sowj. Kgf. nebst einem Merkblatt bekannt.

Im Auftrag
gez.Unterschrift

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/428

Abschrift zu Va 5135/2o49

Oberkommando der Wehrmacht
Az 62 f VA/Ag V III/V 3 (V e)

Berlin W 35, den 26.11.41

An

OKH (Ch H Rüst u. BdE)/VA
OKM
RdL u. ObdL

Betr.: Verpflegung sowjetischer Kriegsgefangener im Heimat-kriegsgebiet.

Bezug: OKH (Ch H Rüst u. BdE) vom 8.10.41 Az 62 f VA/Ag V III/V 3 (V e) Nr. 3409/41.

- 1). Der Erlaß OKH (Ch H Rüst u. BdE) vom 8.10.41 Az 62 f VA/Ag VIII/V 3 (V e) Nr. 3409/41 gilt auch für OKM und RdL u. ObdL.
- 2). Sowjetische Kriegsgefangene sind in Zukunft, gleichgültig ob sie sich auf Arbeitskommando oder im Kriegsgefangenen-lager befinden, nach Abschn. I Ziff. 1 des obigen Erlasses zu verpflegen. Zulagen zur Herstellung der Arbeitsfähig-keit (Abschn. I Ziff. 2) sowie Zulagen für Schwer- und Schwerstarbeit (Abschn. I Ziff. 1 Abs. 3) können daneben wei-terhin gewährt werden.

Hieraus ergeben sich folgende Änderungen des Erlasses vom 8.10.41:

- a) im Abschnitt I Ziff. 1 ist die Überschrift zu streichen und durch folgende zu ersetzen: "1) im Kriegsgefangenen-lager und außerhalb auf Arbeitskommando einschl. Land-wirtschaft";
- b) Abschn. I Abs. 2 "Als Arbeitseinsatz" bis "wird aufge-hoben." ist zu streichen;
- c) Abschn. I Ziff. 3 "im Kriegsgefangenenlager" bis "über Kriegsgefangenenverpflegung)." ist zu streichen;
- d) "Bemerkungen zu 1 bis 3" ist zu ändern in "Bemerkungen zu 1 bis 2";

- e) in Bemerkungen zu 1 bis 2 ist unter d) "1 bis 3" in "1 bis 2" zu ändern;
- f) in Abschn.II 3. Zeile ist "I, 3" in I,1" zu ändern;
- g) in Abschn. II 4.Zeile ist "(im Kriegsgefangenenlager ohne nennenswerte Arbeit)" zu streichen.

3). Im Bezugserlass ist unter Abschn. I Ziff.2 angeordnet worden, daß bis zur Dauer von 6 Wochen neben Verpflegung nach Abschn. I Ziff. 1 Zulagen

bis zu 50 g Klippfisch wöchentlich

bis zu 100 g Kunsthonig wöchentlich

bis zu 3500 g Kartoffeln wöchentlich

zu gewähren sind, wenn der Ernährungszustand der in den Kriegsgefangenenlagern aus dem Operationsgebiet eintreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Urteil des Lagerarztes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit und zur Vermeidung von Seuchen es erfordert.

Die Praxis hat gezeigt, daß ein großer Teil der in völlig unterernährtem Zustand eintreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen diese Kost zunächst nicht verträgt. Als Übergang kann auf ärztliche Anordnung für längstens 7 Tage eine Schonkost in Form von Mehlsuppen und ähnlichem unter Verwendung von Roggenmehl in Grenzen von 350 g je Kopf und Tag verabreicht werden. Diese Schonkost tritt an die Stelle der sonst zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zustehenden Kost (Abschn.I Ziff. 1 mit Zulagen nach Abschn. I Ziff.2).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

gez. Winter

Abschrift zu Va 5135/2o49

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

II/1 - 12 449

Berlin W 8, den 10. Dez. 1941

Schnellbrief !

An

den Herrn Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches,
Beauftragten für den Vierjahresplan

den Beauftragten für den Vierjahresplan,
Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz

z.Hd. von Herrn Ministerialdirektor Mansfeld
im Reichsarbeitsministerium Berlin

das Oberkommando der Wehrmacht,
Abteilung Kriegsgefangene,

das Oberkommando des Heeres,
Heeresverwaltungamt, Berlin

Betr.: Verpflegung sowjetischer Kriegsgefangener.

Gemäß dem Ergebnis der Besprechung vom 24. November 1941 werden im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, dem Reichsgesundheitsführer und dem Oberkommando des Heeres - Sanitätsinspektion - für sowjetische Kriegsgefangene folgende Verpflegungssätze pro Kopf und Woche vorgeschlagen:

1. im Arbeitseinsatz

Brot (Zusammensetzung:

72 % Roggenschrot

28 % vollw. Zuckerschn.)

2 600 g

Fleisch

250 g

Fett

130 g

Nährmittel auf Gerstengrundlage

150 g

in Korn Ausbeute 77 %; die danach anfallenden

Mühlennachprodukte sind gemahlen und getrennt
vom Spelz mit zu verabreichen

Magermilch

2 330 g

Zucker

70 g

Kartoffeln

3 000 g

Kohlrüben

16 500 g

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/428

Frischgemüse 1 125 g) soweit möglich, je nach Jahreszeit und Aufkommen.

Sauerkraut 275 g)

2. Schwerarbeiterzulage (sofern Arbeiten verrichtet werden, die nach dem Urteil der Gewerbeaufsichtsämter als Schwer- oder Schwerstarbeit nach dem allgemeinen Rationierungssystem anzusehen sind)

Zucker 155 g

Kohlrüben 21000 g.

Gegenüber den mit dem Erlaß des Oberkommandos des Heeres vom 8. Oktober 1941 festgesetzten Verpflegungssätzen sind Erhöhungen bei Brot und Fleisch erfolgt. Die Erhöhungen sind nach dem Urteil der Sachverständigen erforderlich, um nachhaltig eine den Anforderungen des deutschen Arbeitsprozesses entsprechende Leistung bei den sowjetischen Kriegsgefangenen zu erzielen. Die Fleischratration soll hauptsächlich in Form von Pferdefleisch und Freibankfleisch verabreicht werden. Die Anrechnung hat mit 100 % zu erfolgen.

Die Zuteilung von Magermilch ist erfolgt, um die für die Arbeitsfähigkeit erforderliche Eiweißmenge sicherzustellen. Dafür sind die Zuteilungen an Magerküse und Quark in Wegfall gekommen. Gestrichen ist die Zuteilung von Marmelade, da die Russen bisher Marmelade nicht gekannt haben und die deutsche Versorgungslage bei Marmeladengrundstoffen äußerst angespannt ist.

Die Kürzung der Zuckerration bei den Verpflegungssätzen zu 1 ist mit Rücksicht auf die russischen Ernährungsgewohnheiten und die deutsche Versorgungslage erfolgt. Der Ausgleich wird durch die Änderung des Rationsbildes bei den übrigen Lebensmitteln erreicht.

Die Schwerarbeiterzulage ist nicht in Form einer Erhöhung der Brot- und Fleischsätze erfolgt, da durch die allgemeine Erhöhung der Brot- und Fleischratration die notwendige Eiweißmenge gewahrt wird und dafür nur eine Erhöhung der Kalorienwerte notwendig ist.

Eine besondere Ration für sowjetische Kriegsgefangene ohne nennenswerte Arbeit ist in Wegfall gekommen.

Die im Erlaß des Oberkommandos des Heeres vom 8. Oktober 1941 festgesetzten Zulagen für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sind zwischenzeitlich aufgehoben worden. Das Ober-

kommando des Heeres hat dafür angeordnet, daß die durch längere Hungerperiode entkräfteten Kriegsgefangenen für die Dauer bis zu 7 Tagen an Stelle aller übrigen Lebensmittel Mehlsuppen unter Verwendung von 350 g Roggengemehl pro Kopf und Tag erhalten.

Zusatz nur zu a) bis c):

Ich habe das Oberkommando des Heeres, Heeresverwaltungsamt, gebeten, diese Verpflegungssätze für sowjetische Kriegsgefangene festzusetzen. Ich werde sodann anordnen, daß diese Verpflegungssätze auch für sowjetische Zivilarbeiter und Zivilgefangene, die im Reichsgebiet eingesetzt werden, gelten.

In Vertretung
gez. Backe

Abschrift zu Va 5135/2049

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin-Schöneberg,

18.12.41

Az.2 f 24. 12a AWA/Kriegsgef.LD. Badensche Str.51

Nr. 8648/41

Betr.: Herstellung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der sowjet.Kr.Gef.

Bezug: Besprechung der Kdrei.d.Kr.Gef. am 12.12. in Berlin.

Der vom Führer nunmehr befohlene verstärkte Arbeitseinsatz der sowjet.Kr.Gef. im Reiche und die Durchführung der vielen Arbeitsvorhaben der besetzten Ostgebiete sind im wesentlichen dadurch stark behindert, daß die Kr.Gef. meist in völlig unterernährtem Zustand in Gefangenschaft geraten sind und sich teilweise nur schwer erholen.

Die hierdurch hervorgerufene starke Empfänglichkeit für Krankheiten aller Art stellt eine Gefahr für die Truppe und die deutsche Bevölkerung dar.

Um dieser Gefahr begegnen und die nötigen Mengen von Arbeitskräften gewinnen zu können, wird daher befohlen:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/428

Alle Maßnahmen der Kommandanten von Kriegsgefangenenlagern sind darauf zu richten, möglichst viele Kr.Gef. wieder gesund und arbeitseinsatzfähig zu machen oder zu erhalten.

Dazu gehört:

- 1). Ausreichende Ernährung aller Lagerinsassen nach den gegebenen Vorschriften auch solcher, deren derzeitiger körperlicher Zustand den sofortigen Einsatz nicht zuläßt.
Diäternährung, z.B. Mehlsuppe anstelle von Brot, wo gewöhnliche Kost nicht vertragen wird.
- 2). Unterbringung in heizbaren Räumen.
- 3). Ärztliche Überwachung. Einwandfreie Entlausungsanlagen; nach Entlausung Verlegung in entwesete Räume; behelfsmäßige Entlausungsanlagen auf den Arb.Kdos.
- 4). Ausreichende Bekleidung.
- 5). Aufklärung aller mit den Kr.Gef. in Berührung kommenden Wehrmacht- oder Zivilpersonen, dahingehend, daß Abweichungen von diesen Regeln nur zu Arbeitsausfällen und zur Schwächung der Gesundheitsverhältnisse des gesamten Volkes führen müssen (Muster eines Merkblattes siehe Anlage), ihre Einhaltung daher lediglich im Interesse der Allgemeinheit und des einzelnen Unternehmers liegt.

Der auf solche Weise versorgte Kr.Gef. wird dann im deutschen Produktionsprozess nutzbringend angesetzt werden können.

Mangelhafte Arbeitsleistung bei nachweisbarem körperlichen Arbeitsvermögen wird mit Rückführung in Kr.Gef.Lager bestraft und führt damit zum Entzug des Taschengeldes von täglich RM 0.20. Darüber hinaus kann als weitere Erziehungsmaßnahme vorübergehende Schmälerung der Ernährung angeordnet werden.

Die vorstehenden Maßnahmen zur körperlichen Kräftigung von sowjet.Kr.Gef. sind zweckbedingt und berühren nicht die geistige oder politisch-weltanschauliche Einstellung zu den Sowjets an sich.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrag

gez.Reinecke

Nachrichtlich an Vierjahresplan (Min.Dir.Dr.Mansfeld).

Abschrift zu Va 5135/2049

Merkblatt für den Arbeitseinsatz der sowjet.Kr.Gef.;
Hier: Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit.

Die sowjet.Kr.Gef. befinden sich fast ohne Ausnahme in einem Zustand starker Unterernährung, der sie zu einer normalen Arbeitsleistung z.Zt. noch nicht befähigt. Das Interesse der Wirtschaft geht aber dahin, nur voll arbeitsfähige sowjet.Kr.Gef. zu beschäftigen. Nicht voll arbeitsfähige Kr.Gef. halten den Produktionsprozess nur auf und führen zu Arbeitsstockungen und zum Absinken der Fertigungsziffern. Es ist deshalb notwendig, alle Mittel zu erschöpfen, die geeignet sein könnten, den körperlichen Zustand als Grundlage der Arbeitsfähigkeit zu verbessern.

Die Höhe der Ernährungsration selbst lässt sich zur Zeit nicht ändern. Wohl aber kann durch eine rationelle und den körperlichen Bedürfnissen der sowjet.Kr.Gef. angepaßte Verwertung eine Steigerung des Nutzeffektes erzielt werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß die warme Hauptmahlzeit geteilt und in zwei Zügen - mittags und abends - ausgegeben, daß die Brotration auf die einzelnen Mahlzeiten verteilt wird, daß öfters daneben warme Getränke und bei Durchfallerscheinungen leicht verdauliche Kost verabfolgt werden und verhindert wird, daß die Kr.Gef. rohe Feldfrüchte, Abfälle oder sonstige schwer verdauliche Dinge zu sich nehmen.

Sofern der Unternehmer die sowjet.Kr.Gef. selbst beköstigt, wird die notwendige Anpassung der Verpflegung an die körperlichen Bedürfnisse der Kr.Gef. eine gewisse Mehrarbeit bringen. Diese Mehrarbeit kann aber vom Unternehmer mit Recht gefordert werden, da dieser ja letzten Endes auch aus der gesteigerten Arbeitsleistung den Nutzen zieht.

Neben einer Anpassung der Ernährung an die körperlichen Bedürfnisse ist dafür Sorge zu tragen, daß auch die den Kr.Gef. gereichte Verpflegung so nutzbringend wie möglich vom Körper des Kr.Gef. verbraucht werden kann. Es ist daher notwendig, die den

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/428

sowjet. Kr.Gef. zugeteilten Unterkünfte gut heizbar zu gestalten und warm zu halten und Gelegenheit zu körperlicher Reinigung und zum Trocknen nasser Uniformen und Kleidungsstücke zu schaffen, da kalte Unterkünfte und nasse Kleidungsstücke unnötige Körperwärme, die den sowjet.Kr.Gef. entzogen wird, verbrauchen.

An sowjet.Kr.Gef., deren körperliche Konstitution noch mangelhaft ist, werden von vornherein nicht zu hohe Arbeitsforderungen gestellt werden dürfen, um nicht den Prozess einer Wiederherstellung der vollen arbeitsfähigkeit überhaupt illusorisch zu machen. Es ist daher notwendig, von sowjet. Kr.Gef., die nicht im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte sind, anfänglich nur geringere Arbeitsleistung zu fordern und diese allmählich nach Maßgabe der Besserung des körperlichen Befindens zu steigern.

42474/44
Rcfs ✓

R. Mokla.

1-2 abgesandt am 08.08.1944

Berlin W 8 den 8, Aug. 1944
Pariser Platz

Anmarsch auf die Industrie und Bergbau

An den Generalbevollmächtigten f.d. Arbeitseinsatz

Herrn Gauleiter S u c k e l

Berlin W 8

= = = = =

Lieber Parteigenosse S u c k e l,

es ist dringend notwendig, dass die seinerzeit besprochene Aktion zur Aufbringung von 50.000 bergbauteuglichen russischen Kriegsgefangenen für den Bergbau mit aller Energie durchgeführt wird.

Ich bitte Sie, als Gb-Arb anzuordnen, dass sowohl aus der Rüstungsindustrie als auch aus der übrigen Wirtschaft, einschl. Ernährung, alle bergbauteuglichen russischen Kriegsgefangenen erfasst werden und zwar so, dass aus der Rüstung und Kriegsproduktion etwa 27.000 und aus der übrigen Wirtschaft, einschl. Ernährung, 23.000 bergbauteugliche russische Kriegsgefangene aufgebracht werden.

Es besteht durch die Freimachung von ukrainischen Dienstmädchen durchaus die Möglichkeit, der Ernährung vollwertigen Ersatz zu geben.

Ich bitte Sie, den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft derauf aufmerksam zu machen, dass die Nichtgestaltung der russischen Kriegsgefangenen bei der Kohle sich so katastrophal auswirken wird, dass schon im Spätherbst für die Ernährung grosse Schwierigkeiten eintreten werden. Es wäre auch in seinem Interesse, wenn er diese bergbauteuglichen russischen Kriegsgefangenen freigibt.

Reg. 1

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

PH/PH/CH

2193

ab 6.2 auf Fried
zu 11.10.1942

- 2 -

Falls der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft diesem Vorschlag nicht in kürzester Zeit zustimmt, schlage ich vor, dass wir gemeinsam die Angelegenheit dem Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz vortragen, da ich nicht mehr in der Lage bin, weitere Einziehungen aus dem Bergbau (in der Hauptsache jüngerer Jahrgänge) zu verantworten, wenn dem Bergbau nicht entsprechender Ersatz gestellt wird.

Heil Hitler!

Speer

8315

1188

VIII 9

Richtungswinkel in

Luftaufnahmen
in Obersilzien



Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

NI-14195-306

Berlin W 9, den 8.Juli 1942.

Saarlandstraße 128

Fernsprecher: 12 00 48

Fernschreiber: 01 — 113

Drahtanschrift: Gebedem

Zeichen: Arb.Eins.Ldn/Me.

Tgb.-Nr. 108 152/42

Schnellbrief

Bezug: -

Betr.: Einsatz russischer Arbeitskräfte für
Mineralöl-Vorhaben in Oberschlesien.

11. Juli 1942

UfL 157

An den

Herrn Reichsminister für
Bewaffnung und Munition
Chef des Rüstungslieferungsamtes

B e r l i n W 8
Pariser Platz 3

9034-562

V. Nicolai

Für die drei großen Vorhaben in Oberschlesien, Heydebreck, Blechhammer und Auschwitz, besteht ein sehr erheblicher Fehlbedarf an Baufach- und Hilfsarbeitern. Nach der Lage des Bezirks ist das natürliche Beschaffungsgebiet der Osten und Südosten. Jedoch sind unter den Russen Baufacharbeiter nicht in genügender Anzahl enthalten. Deshalb habe ich für den Bedarf an Baufacharbeitern eine mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eingeleitete Sonderaktion vorgesehen. Für den danach verbleibenden Bedarf besteht die natürliche Lösung in der Zuweisung von russischen Arbeitskräften.

Ich bitte deshalb, bei dem Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz dahin zu wirken, daß für

Blechhammer	700
Heydebreck	500
Auschwitz	2 000

russische Arbeitskräfte beschafft werden. Hierzu ist eine Anweisung erforderlich, daß dem Landesarbeitsamt Kattowitz Russentransporte in der Gesamthöhe von 3 200 Mann zur Weiterleitung wie oben angegeben zugeleitet werden.

Im Auftrage

An S.B. Art.

(S. A. Herrn Dreyer)

Ez 570.28/2619

Zgs

ist die Bitte darzulegen im Falle
dieses Antrages. J.G.

Oberrat: 1572. END
9034

VII 10

mindestens zwei Stufen um

„minderwertigen“

1 b 4164

(RSHA)

F.H.Q., den 20.3.1942.

Besprechungspunkte
aus der Führer-Besprechung am 19. März 1942.

- 1.) Der Führer nimmt Kenntnis davon, welche Zahlen beim "Tiger" im Oktober 1942 und welche im März 1943 zur Verfügung stehen.

Okt. 1942
(bis einschl. Sept.) . . . 60 Porsche
 . . . 25 Henschel

März 1943
(bis einschl. Febr.) weitere 135 Tiger u.
 Henschel

insgesamt: 220

- 2.) Es ist noch zu ermitteln, wieviel Panzer II (Schnellläufer) insgesamt ausgestoßen werden können.

- 3.) Es soll möglichst schnell entschieden werden, ob Porsche-oder Henschel-Tiger gebaut werden soll, damit nur einer in größerer Serie ausgestoßen wird.

Unter Umständen ist Vorentscheidung möglich, falls der Porsche-Tiger ausserordentlich befriedigt.

- 2 -

- 4.) Der Führer sagt seine Unterstützung wegen der 7 000 to Chromerze im unbesetzten Frankreich zu und bittet, zunächst die Verhandlungen mit allem Nachdruck zu führen und ihm das Ergebnis zu melden.
- 5.) Der Führer ist damit einverstanden, dass zunächst der Ausbau der Leichtmetall-Gießerei im Volkswagenwerk überprüft wird. Es soll festgelegt werden, wieviel Wagen (für die Wüste und als Schwimmwagen) mit Leichtmetall-Gussstücken ausgestattet werden sollen und gleichzeitig soll mit Porsche zusammen festgelegt werden, dass bei den übrigen Wagen kein Leichtmetall verwendet werden kann.
Falls die Leichtmetall-Gießerei nicht unbedingt ausgebaut werden muss, d.h. wenn genügend andere Kapazitäten vorhanden sind, verzichtet er auf den Ausbau.
- 6.) Die gesamte Produktion an Personenwagen soll auf Volkskraftwagen konzentriert werden. Er rechnet mit einem Ausstoß von 20.000. Alle Krafträder müssen durch Volkswagen ersetzt werden. - Generalmajor v. Schell soll einen entsprechenden Ausstoßplan vorlegen.

- 3 -

7.) Bei Wolfram hält der Führer Vorsicht trotz der günstigen Lage für geboten, da unter Umständen die Lieferungen aus Portugal abreißen könnten.

Er ist jedoch erfreut über den hohen Bestand an Vorräten und stellt fest, dass in der Hauptsache das Wolfram für die Werkzeuge sichergestellt werden soll.

8.) Die Kapazität und tatsächliche Stahlherzeugung vorgelegt.

Der Führer findet ebenfalls, dass die Erzeugung in Lothringen, Luxemburg und Nordfrankreich wieder auf eine höhere Produktion gebracht werden soll.

Über die Besprechung Röchling-Poensgen-Pleiger-Gaultr. Simon den Führer unterrichtet, der von sich aus weitere Verhandlungen in dieser Richtung unter besonderer Heranziehung von Röchling, den er als guten Fachmann schätzt, wünscht.

9.) Dem Führer zur Kenntnis gegeben, dass im Einverständnis mit Reichsmarschall Göring der Doggererzbergbau in Südbaden eingestellt wird, da durch das gewonnene Minette-Gebiet Überflüssig.

- 4 -

Es können dadurch Kohlenleute aus den Saarbergwerken zurückgeführt werden. Der Führer ist mit dieser Maßnahme, ebenso mit der Stilllegung der Bauten in der Kokerei- und Verhüttungsbauten in Kehl, einverstanden. Er ist darauf hingewiesen, dass u.U. ein Einspruch des Gauleiters Wagner erfolgen wird, der ohne Erfolg bleibt.

- 10.) Dem Führer die Entwicklung in der Arbeiterzahl bei Heer, Marine und Luftwaffe im Monat Februar zur Kenntnis gegeben und gebeten, dass er den Reichsmarschall bittet, jeden Einfluss auf die Erhöhung der Arbeiterzahlen der Luft aufzugeben, da z.Zt. die Heeresfertigung (und hier in der Hauptsache Waffen, Munition und Panzer) weitaus im Vordergrund stehen müssen. Es muss im Monat März erreicht werden, dass die Zahl des Heeres sich wesentlich erhöht, während die Zahl der Luft nur auf der gleichen Höhe erhalten werden darf. - Dem Führer im Zusammenhang damit die Entwicklung des Gefolgschaftsstandes statistisch vorgelegt.
- 11.) Der Führer mit den von Staatssekretär Neumann beanstandeten Punkten des Erlasses über einen GbA. in allen Punkten einverstanden.

Ich habe ihm die Einwände von Neumann vorge-
tragen, die er alle ablehnt. Er hatte die
Absicht, den Erlass sofort zu zeichnen.

- 12.) Den Führer nochmals auf den Wunsch von Pg. Dr. Ley, den Arbeitseinsatz zu führen, aufmerksam gemacht und ihn gleichzeitig da-
rauf hingewiesen, dass es eine schlechte Kon-
struktion wäre, wenn dieselbe Organisation,
die die Interessen des Arbeiters zu vertreten
hat, gleichzeitig auch die oft dagegenlaufenden
Interessen des Staates vertritt.- Es wäre
dies dasselbe, als wenn Reichsleiter Bernann
gleichzeitig den Posten von Reichsminister
Dr. Lammers inne hätte. Der Führer pflichtete
dieser Meinung voll bei und entschied endgül-
tig, dass Gauleiter Sauckel der Gba. sein soll.
- 13.) Den Führer darüber unterrichtet, dass Großadmiral Raeder von sich aus darum
gebeten hat, dass der Vorsitzer des Hauptaus-
schusses "Marinebau" von mir eingesetzt wird.
- 14.) Den Führer weiter über die Sitzung mit
der Marine wegen des U-Boot-Baues unterrichtet,
ihm die Bereitwilligkeit der Marine, dem
Hauptausschuss besondere Vollmachten zu geben
und gleichzeitig von der Einsetzung eines

Sparkommissars, der in einer Person im Hauptausschuss und bei der Marine sitzt, unterrichtet.

- 15.) Der Führer mitgeteilt, dass Staatsrat Blohm den Hauptausschuss als Vorsitzer leitet und den Führer gebeten, dass er gelegentlich Blohm empfängt, was zugesagt wird, und Druck auf die Marine, dass sie vorher den schriftlichen Vorschlag für die Abgrenzung von Zuständigkeiten abgibt.- Der Führer bezeichnete Blohm als den einzigen für den Schiffbau in Frage kommenden Fachmann.
- 16.) Der Führer auf den Kupferbedarf für die U-Boote aufmerksam gemacht und gleichzeitig um sein Einverständnis gebeten, dass Spezialisten der Luftwaffe sich um die Nachrichtengeräte und um die Motoren und Optik kümmern und hier die Sparorganisation durchführen, wobei der Marine zugesagt ist, dass diese Arbeiten in kameradschaftlicher Weise, ohne gegenseitiges Ausspielen durchgeführt werden sollen.
- 17.) Der Führer ist nicht mit dem Auslauf der Torpedoboote, Zerstörer, Schnellboote usw. wegen Kupfermangel einverstanden. Es sollen die Bestellungen auf jeden Fall weiterlaufen.

- 7 -

- 18.) Den Führer darum gebeten, dass die z.Zt.
fehlenden 400 to für U-Boote für diesen Monat
gegeben werden, wenn andererseits die Marine
durch Einsetzen des Sparkommissars und der
Fachleute Luftwaffe dafür die Gewähr gibt,
¹³
¹⁴ dass nun der Kupferverbrauch wesentlich ab-
sinkt.- Einen Teil wollen wir aus schwarzen
Beständen geben; der Rest soll aus dem zivilen
Sektor genommen werden. Verteilung: 100 to
von uns, 300 to vom ziv. Sektor.
- 19.) Der Führer hält es nicht für richtig,
dass die Schraube aus Bronze ist, da sie im
übrigen Schiffbau aus Stahl ist und macht
¹⁴ nochmals darauf aufmerksam, dass die Sparkom-
mission nicht auf eine lange Lebensdauer aus-
gehen soll, da durch die Versenkungen die
Lebensdauer nicht über mehrere Jahre betragen
dürfe.
- 20.) Der Führer ist mit der Bereitstellung
eines Sonderkontingents von Aluminium an uns
¹³
¹⁴ einverstanden, aus dem Ausweichbaustoffe für
Kupfer zur Verfügung gestellt werden sollen.
- 21.) Der Führer ist damit einverstanden, dass
¹³
¹⁴ diejenigen Kupfermengen, die die Marine aus

- 8 -

ihren Schiffen freimacht, der Marine zugebilligt werden sollen; die erfassten Mengen sind jedoch an uns zu melden.

- 22.) Es soll nochmals auf Anordnung des Führers überprüft werden, ob die Rohre der Torpedo-Boote, bei den langen Liegezeiten der Reparaturen, nicht doch gegen Stahlrohre ausgebaut werden können.
- 23.) Der Führer weist anlässlich der Besprechung der Kupferlage einmal auf die von mir bereits vorgetragene, später monatlich erwartete Höchstzengö, von 6 - 7000 ts hin und ferner, dass in Russland Kupfer fast überhaupt nicht verwandt wurde, so dass z.B. für Telefonverbindungen Eisendraht mit Erfolg verwendet worden konnte.
- 24.) Den Führer darauf hingewiesen, dass die Kupferverteilung zwischen Wehrmacht, d.h. also denjenigen Kupferteilen, die direkt an den Feind kommen und den übrigen Teilen, die in der Wirtschaft verwandt bzw. eingebaut werden, zunächst ungerecht ist, da nur 8.000 t für die Waffe und dafür 10.000 t für andere Fertigungen verwandt werden. Der Führer hat

bestimmt, dass zunächst die für die U-Boote notwendige Menge aus dem zivilen Sektor genommen wird und dass auch hier allergrößte Sparsamkeit notwendig ist.

25.) Dem Führer darüber berichtet, dass entgegen der bisherigen Bestellung der Reichsbahn im besetzten Ausland auf nur deutsche Lokomotiven-Waggons nun auch die ausländischen Typen genommen, damit die Vorräte an Halbfabrikaten aufgebraucht werden.

26.) Dem Führer den Erfolg mit Laband und gleichzeitig die wöchentl. Montagsitzungen mit den Chefs der Kaffenämter mitgeteilt.

27.) Den Führer gebeten, dass er eine Abtrennung der Flak- und Bombenbeschaffung von den Hauptausschüssen, wenn dieser Wunsch vom Reichsmarschall vorgetragen werden sollte, nicht nachkommt, um die einheitliche Betreuung der Kapazität sicherzustellen.

Der Führer will hier keine Änderung vornehmen und hat auch die Absicht, diese Beschaffungen während des Krieges bei dem RMA. zu lassen.

- 10 -

28.) Der Führer ist nicht für eine theoretische Untersuchung der A IV durch die Luftwaffe, bestätigt jedoch erneut, dass die theoretische Untersuchung über 3000 Stck. Monatsprodukte durchgeführt werden muss.

29.) Der Führer ordnet an, dass nochmals überprüft werden soll, ob beim 15 cm-Raketengeschoss nicht doch besser der Treibsatz hinten angeordnet wird, damit beim Verbrauch des Treibstoffes die Ballistik günstiger ist. Er nimmt das Beispiel des Rennwagens von Porsche, der durch die Anordnung der Benzintanks vorn, während der Fahrt zu leicht würde, und dadurch seine Eigenschaften nicht mehr hält und fürchtet, dass bei der deutschen Konstruktion durch die Gewichtsverminderung im vorderen Teil (durch Verbrauch des Treibstoffes) ebenfalls Schwierigkeiten entstehen.

30.) Dem Führer über die Rüstungsfertigung in den Konzentrationslagern berichtet.- Er ist mit der vorgesehenen Produktion von Karabinern einverstanden.- Die angegebenen Zahlen von Arbeitskräften (zusammen zunächst 25.000) müssen unbedingt eingehalten werden.

- 11 -

Hergestellt im
Bundesarchiv

A3/1503

- 31.) Der Führer hält an dem Bunker-Programm nach wie vor fest.

Umsetzungen nach den Schwerpunkten können vorgenommen werden, um den Transportschwierigkeiten auszuweichen. Falls bei Fabriken schwere Betonplatten für Fundamente angefordert werden sollen, sind diese als Decken zu benutzen.

- 32.) Der Führer ist damit einverstanden, dass während der Notzeit im Transport (bedingt durch Zufrieren der Wasserstraßen) nur das Mögliche für die Bauten in Linz gestellt wird und erklärt sich mit 1.000 Waggons bis etwa Juni, dann 2.000-2.500 Waggons monatlich einverstanden.- "Was eben nicht geht, geht nicht".- Sobald die Transportlage sich wesentlich bessert, kann mehr gestellt werden.

- 33.) Über die Aufhebung der Ausnahmegenehmigung berichtet.

- 34.) Über die Fertigstellungen in der Ukraine und über die Fertigstellung der Dnjepr-Brücke in Kiew berichtet, wobei der Führer auf die besondere Notwendigkeit von Flakschutz hinweist.

- 12 -

- 35.) Dem Führer den Vermerk Röchling übergeben.- Erst müsste man hart sein, dann könnte die Vernunft kommen.- Der Führer ist mit dem Vorschlag des Unterschriftssystems nur für diesen Einzelfall einverstanden.
- 36.) Damit die Tradition, die durch Reichsminister Dr. Dorpmüllers Persönlichkeit gegeben ist, in der Reichsbahn nicht abreisst, habe ich dem Führer vorgeschlagen, dass er einen jüngeren seiner tüchtigen Mitarbeiter in seinen engsten persönlichen Stab nimmt, der u.U. nach dem Ausscheiden von Dorpmüller als dessen Nachfolger gelten könnte, da seiner Ansicht nach Staatssekr. Kleinnmann für die Leitung des Reichsverk.-Min. in keiner Weise in Frage käme.
51
041
 Der Führer hat mich gebeten, diesen Vorschlag auch als seinen den Reichsverkehrsminister persönlich nahezubringen.
- 37.) Der Führer wünscht, dass im Generatorbau einmal mehr Schwung und mehr Einheitlichkeit hineinkommt.- Er ist mit der Leistung von Generalmajor v. Schell auf diesem Gebiete in keiner Weise einverstanden und erwartet, dass ihm Meldung über die einheitliche Ausrichtung des Generatorbaues gemacht wird.- Nimmt das

- 13 -

35

Schweikoksverfahren von Schieber zur Kenntnis und regt von sich aus an, dass stillliegende Gaswerke Treibgas (auf Flaschen komprimiert) erzeugen sollten.- Schieber mitteilen und gleichzeitig Bericht, wie die Generatorsitzung ausgegangen ist.) Unter Umständen muss der Generatorstab bei uns weiterarbeiten.

38.)

70

Dem Führer mitgeteilt, dass auch Dr.Todt die Staatsbauschule in Berlin nicht als führend angesehen hat.- Der Führer wünscht nicht, dass diese Schule zunächst den Namen Dr.Todts trägt, sondern erst - wenn der Neubau an der Nord-Süd-Achse errichtet wird,- hält es im übrigen nicht für angebracht, wenn seine Schule nach ihm benannt würde, da weder er sich gern an die Schule zurückerinnere, noch wahrscheinlich die Schule an ihn.

39.)

251

Dem Führer den Umbau des Generators in unserem Bezirk mitgeteilt.

40.)

Der Führer mit den Urkunden restlos einverstanden.

41.)

124
29

Anlässlich der Aussprache über die Raketen geschosse machte der Führer den Vorschlag,

- 14 -

unabhängig von den bisherigen Entwicklungen, noch ein ganz einfaches Raketengeschoss zu entwickeln, das aus Ferngeschützen abgeschossen und lediglich einen Zusatz-Brennsatz haben müsste.

Hierfür kämen entweder 20 oder 30 cm Rohre als Ausgangs-Basis in Frage.

Leitflügel würden durch das Abschießen aus Geschützen unnötig, ebenso jegliche Peil-verfolgung.

42.) Der Führer verlangt, dass unter ^{oder} Umständen der Zünderausstoß der 8,8 Granate auf der jetzigen Höhe gehalten wird bzw. auf 2 Mio gesteigert wird, da - wenn einmal ein Ab-sinken eintritt, ein Wiederaufholen aus bis-herigen Erfahrungen fast unmöglich ist. Der Führer verlangt, dass auf weite Sicht über-haupt für alle normalen Geschosse ausser den Flakzünder, nur zwei ganz einfache Zünder eingeführt werden müssen und zwar ein hoch-empfindlicher Aufschlagzünder und ein Verzöge-rungszünder.

Das Verhältnis vom Aufschlag-zum Verzöge-rungszünder hält er bei 90 : 10 für richtig. Durch einfache Konstruktionen ist es überhaupt nur möglich, hier zu den geforderten Massen-

herstellungen zu kommen.

43.) Der Führer hat Bedenken, dass die eingesetzte Zahl von 13 000 MG als Endziel genügt.

44.) Der Führer verlangt, dass bei Steigerung der I.F.H. von vornherein das längere Rohr verwandt wird. - Diese Produktion bezeichnet er als die dringendste. - Es muss deshalb zu ihrer Beschleunigung alles unternommen werden.

45.) Für die 10 cm-Kanone sind z.Zt. als Forderung noch 75 angegeben. Der Führer glaubt, dass diese Forderung später ebenfalls noch erhöht werden muss.

46.) Um die dringend notwendige wesentliche Erhöhung der Scheinwerfer zu erreichen, schlägt der Führer vor, dass der gr sste Teil der Scheinwerfer ausschliesslich auf ganz primitivem Sockel notwendig ist und nur ganz wenige Ausfertigungen fahrbar gemacht werden müssen. Für die ortsfesten Scheinwerfer hält er eine Verwendung von Leichtmetall für nicht verantwortlich; hier sollte in weitestem Maße Eisen verwendet werden. 500 kg-Lehrgewicht spielen hier keine Rolle.

- 47.) Der Führer rät, sofort zu überprüfen, ob die 14 12,8 Doppel-Flak für die vorgesehenen Zwecke ausreichen; wenn nicht, muss ein Anschluss-Auftrag gegeben werden.
- 48.) Der Führer betont wiederholt, dass die 8,8 Flak 36 nunzehr vor allen anderen Geschützen auf 300 gesteigert werden muss.
- 49.) Der Führer ist der Ansicht, dass die Pak 40 zu langsam anläuft. Es ist zu überprüfen, wieweit eine Beschleunigung im erhöhten Ausschuss möglich ist.
283
- 50.) Der Führer regt an, dass eine neue schwere Panzermine entwickelt werden muss.
283
29
- 51.) Mit den vorgetragenen Munitions-Forderungszahlen kann sich der Führer keinesfalls einverstanden erklären. Er verlangt, dass seine alten Munitions-Forderungen vom Beginn des Krieges beschleunigt angestrebt werden.
29
- 52.) Über den Einbau der 1000 bzw. 1500 fr. 7,5 cm Flakrohre in Pak-Lafetten erfolgt Sondernotiz.
52
283

gez. S p e e r.

Besprechungspunkte
aus der Führer-Besprechung am 21.u.22.3.1942.

- 1.) Der Führer hält das Verfahren der zu sehr schwankenden Munitionsforderungen (siehe graphische Darstellung Munition d.HBA) ebenfalls für nicht möglich.
Er verlangt kategorisch die Aufstellung und Durchhaltung einer Grundproduktion, an der nur in den äußersten Notfällen geändert werden darf.- Hierzu zusätzliche Produktion zum Ausgleich der Spitzen.
- 2.) Er stellt gleichfalls fest, dass irgendwelche Änderungen von Forderungen, die vom Generalstab oder sonstigen Stellen an uns herankommen, für uns nicht bindend seien und ich autorisiert sei. Forderungen zurückweisen.
- 3.) Auf der Grundlage der ehemals hohen Führerforderung Munitionsprogramm aufstellen, wobei der Anlauf dieser Großprogramme entsprechend auf die einzelnen Forderungen verteilt werden soll.

Hierüber soll eine Munitionsbesprechung

- 2 -

in Kürze beim Führer stattfinden.
 (Vorbesprechung Henrici, Saur, Wolff bei mir).

- 4.) Das Eisen dürfe bei der Munition keine Rolle spielen. Der Munitionsverbrauch sei, sowie man vom Bewegungskrieg abgehe, als besonders hoch anzusehen, so dass die bisherigen Schusszahlen bei weitem übertroffen werden dürfen.
- 5.) Der Führer ist damit einverstanden, dass die Flakamunition zeitweise auf 1 Mio Schuss absinken darf.- Auch im Mai 1 Mio Schuss versehen.- Die in der Tabelle vorgeschlagenen Verteilungen für April und Mai erklärt der Führer für vollkommen unzulänglich.
- 6.) Es soll auf jeden Fall die vorhandene Kapazität der Pulver- und Sprengstoffbasis in voller Höhe ausgenutzt werden.- Ein Absinken wie im Dezember, Jan. und Febr. darf nie mehr vorkommen, da dadurch die fehlende Menge nie mehr aufgeholt werden kann.

Ich bitte um Meldung, welche Maßnahmen nun zu ergreifen sind, um zunächst die alte Höhe wieder zu erreichen.

- 3 -

Sonderdurchführung durch unsere Beauftragten zur Sicherstellung dieser Produktionsmenge.

7.)

29
351

05

Der Führer schließt sich meinem Vorschlag an, wonach auch bei den wichtigen Programmen, wie Pulver- und Sprengstoffplan zunächst alle vorhandenen Bauarbeitskräfte auf diejenigen Bauten konzentriert werden, die als nächste fertiggestellt sein können. Es soll hier mit hohen Touren gearbeitet werden und die verbleibenden Baustellen zunächst zu Gunsten der ersteren rücksichtslos stillgelegt werden.

Erst wenn diese Baustellen ihrem Ende entgegen gehen, soll mit dem nächsten Bau begonnen werden.

Ein Überschneiden des Bauendes und des Baubeginns eines solchen Baues ist selbstverständlich notwendig, da damit der Einsatz der Facharbeitskräfte und der dazu notwendigen vorbereiteten Erd- und Fundamentierungsarbeiten zusammenfällt.

Der Führer ist damit einverstanden, dass diese konzentrierte Bauweise auch bei allen anderen wichtigen Planungen, wie Mineralöl-Programm usw. rücksichtslos durchgeführt wird.

352

Entwurf einer Anordnung an diejenigen

- 4 -

Hauptkontingentträger, die innerhalb ihrer Bauten umsetzen, ohne Arbeitskräfte abgeben zu müssen.

- 8.) Fragebögen.- Führer damit einverstanden, dass Schmeer die Vereinfachung des Berichtswesens bei mir führend bearbeitet.- Entsprechender Bescheid von mir an Thomas gelegentlich nächster Besprechung.
50
07
- 9.) Die Fragebogen Siemens-Bau-Union sollen nach verschiedenen Sachgebieten geordnet werden
50
07
- 10.) Den Führer darauf aufmerksam gemacht, um wieviel sich der Ausstoß der Waffen bis Ende 1942 vergrößert, obwohl diese Vergrößerung nur durch zusätzliche Arbeitskräfte ohne neue Fabrikbauten erreicht wird.
22
05
- 11.) Der Führer wünscht Entwurf eines Verweises an das HWA. wegen der Angelegenheit Skoda-Panzer.
51
- 12.) Den Führer über das Ergebnis Besprechung mit Keitel unterrichtet.
Der Führer hält einen Kompromiss für nicht tragbar und wünscht von sich aus eine klare Trennung der Zuständigkeiten.

- 5 -

- 13.) Der Führer ist damit einverstanden,
04 dass bei General Gericke eine Transport-
ausgleichsstelle für dringende Rüstungstrans-
porte gebildet wird.
- 14.) Der Führer ist auf das damalige schwere
Anlaufen der Produktion der Winteröfen zurück-
gekommen.
30 Es ist festzustellen, wie die Produktion
der Winteröfen zur Zeit weiterläuft, wieviel
Öfen in diesem Frühherbst zur Verfügung stehen,
wieviel bereits abgeliefert und wieviel davon
an die Truppe herausgegangen sind.
- 15.) In Geegenwart des Reichsmarschalls, Gen.
Feldmarschall Milch, General Jeschonnek wurde
wegen des Flak-Programms folgendes festgelegt:
281 a) dass die Flak 8,8/41 nur in dem vorge-
sehenen geringen Ausstoß durchgeführt werden
soll; dass weitere Aufträge der Flak 8,8/41
nicht mehr erteilt werden, sondern dass die
Produktion auf 8,8/36 zu konzentrieren ist,
b) die 8,8/41 soll nur in der Heimat ver-
wendet werden; infolgedessen soll der Alumi-
nium-Verbrauch weitgehend eingeschränkt
werden.
c) die 5 cm Flak soll endgültig auslaufen.

- 6 -

- 16.) Der Führer fragt nach der zusätzlichen Kühlung für die Wüste.- Gleichzeitig auch nach der Wagenheizung.

251

Brief an das H.A. mit Meldung in 4 Wochen über den Stand der Angelegenheit.

- 17.) Porsche sagte zu, dass die Heizung und Kühlung zu lösen seien und er im Tiger bereits eine Lösung gefunden habe.

251

53

251

- An Porsche ist der Auftrag zur selbständigen Konstruktion eines 100-t-Panzers zu geben.

Brief an H.A. und Panzerkommission.

- 19.) Porsche konstruiert einen schwer gepanzerten Schnellläufer nach besonderen Angaben zusammen mit der Fa. Skoda.

251

Mit den folgenden Angaben für die Konstruktion des Schnelllaufers war der Führer einverstanden:

- 1) VK 903 MAN a) Hauptdaten:

Motor HL 66 Maybach, Schaltgetriebe SSG.48 (bis 60 km), Umlaufbremslenkgetriebe;

- b) Es wird vorbereitet, Lenk- und Schaltgetriebe von 38 t n.A. der Böh.-Mährischen Maschinenfabrik für VK 903.

- 7 -

2) Gefechts-Aufklärer (kleine Bauart)

starke Panzerung, hohe Geschwindigkeit,
5 cm KwK L 60, mit mindestens 60 Schuss
Panzerung, bezogen auf 90 °.

Front 80 mm

Seite 50 mm

Heck 50 mm

Boden 20-25 mm

Bodenfreiheit möglichst 50 cm.

spezifischer Bodendruck 0,65 kg/cm².

Besatzung 4 Mann. Besonders gute Sicht und
Beobachtungsmöglichkeit.

Funkgerät wie Panzer-Spähwagen,

Geschwindigkeit 60 km

Entwicklung Skoda, Porsche

3) 38 t n.A. wird weiter entwickelt

mit 5 cm KwK.

Skoda D 15 wird gestrichen.

20.)

012

Der Führer erklärt ganz eindeutig in
längerer Ausführung, dass er mit der schlechten
Ernährung der Russen nicht einverstanden sei.
Die Russen müssen eine absolut ausreichende
Ernährung erhalten und Sauckel habe dafür zu
sorgen, dass diese Ernährung bei Bäcke nun
sicher gestellt wird.

- 8 -

- 8 -

- 21.) Der Führer wundert sich darüber, dass die Zivilrussen hinter Stacheldraht wie Kriegsgefangene behandelt werden.

02

Ich erklärte ihm, dass dies auf eine Anordnung von ihm zurückzuführen sei. Der Führer weiß nichts von einer derartigen Anordnung.- Ich bitte, mir die Unterlagen hierfür für die nächste Führermappe zu geben und gleichzeitig Sauckel zu veranlassen, dass die Zivilrussen nicht mehr wie Kriegsgefangene behandelt werden.

- 22.) Die Friedensentwicklung bei den Automobilfabriken ist einzustellen und die dadurch freiwordenden Konstrukteure für die Panzerentwicklung abzustellen.

151

254

Der Führer erklärt ausdrücklich, dass er zurzeit kein Interesse an dem 12-Zylinder-Daimler-Benz hätte.- Nach dem Krieg käme ein Export für Luxusfahrzeuge nicht in Frage, da unser eigener Markt nur schwer zu befriedigen sei.(Brief an Kissel).

gez. S p e e r.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1503

Berlin, den 8. Mai 1942

Besprechungspunkte
aus der Führer-Besprechung am 6.u.7.Mai 1942
im F.H.Q.

- 1.) Der Führer freut sich über die auszubauenden Kupfermengen und ist mit der vorgesehenen Aktion (monatl. 3 000 - 5 000 t Kupfer oder mehr) gegen zunächst Eisenleitungen und später Aluminiumleitungen auszuwechseln, einverstanden.
- 2.) Der Führer legt nochmals fest, dass die von ihm gewünschten Waffen- und Munitionsarten des Heeres voll kontingentiert werden müssen.- Er nimmt die bedeutenden Abstriche in der neu-festgesetzten Eisen- und Stahlkontingentierung für das 3. Quartal zur Kenntnis und gleichzeitig, dass bisher auf Grund der Überkontingentierung nur ein Teil (etwa 15 % weniger als kontingentiert) zur Verarbeitung kam. Der Führer hält es jedoch für notwendig, dass der Export nach Italien in etwa der bisherigen Höhe aufrechterhalten bleibt, da die Italiener bisher zugestandene Eisenmenge im Verhältnis zu der

- 2 -

unserigen gering sei und auch Italien seine Rüstung einigermassen durchführen müsste ("Zentrale Planung" entsprechende Erhöhung zusammen mit General v. Hanneken; Abstriche sind vorzuschlagen).

Der Führer legt fest, dass es keinen Zweck hätte, zur Zeit Sparmetalle in grosseren Vorräten zu erhalten, falls dadurch die Waffen und Munition, die er befohlen, nicht in der voll möglichen Höhe festgestellt werden könnte.

Die Lagervorräte würden den Krieg nicht entscheiden, jedoch können jede fertige Waffe zusätzlich einen bedeutenden Anteil daran haben.

- 3.) Der Führer hält die Verwendung von Dieseltreibstoff als Kühlwasser im Winter für sehr beachtlich und erbittet sofortigen Bericht über die möglichen Folgerungen hieraus.
- 4.) Dem Führer kurz über die geplante "Reichsvereinigung Eisen und Stahl" berichtet und über den Vorschlag, dass Röchling den Vorsitz übernimmt.

Der Führer scheint von einer Bestellung

- 3 -

Röchlings sehr viel zu halten. Ich habe ihm den Inhalt der Denkschrift von Röchling vom 30.4. zur Kenntnis gegeben, in der u.a. die Möglichkeit einer Erhöhung der Eisenproduktion um 5% gegenüber der bisherigen ohne zusätzliche Kohle und ohne zusätzliche Transportmittel als ohne weiteres möglich bezeichnet ist.- Den Führer darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht richtig sein dürfte, das Ruhrgebiet mit der Führung der Eisenvereinigung zu beschäftigen.

- 5.) Dem Führer kurz über die Entwicklung des Lek.Baues berichtet und die zu erwartenden Zahlen (Neubauzahlen 2.000 im Jahre 1942, 4.000 im Jahre 1943) mitgeteilt. Der Führer legt besonderen Wert auf die Wintersicherheit der Lok. und liest die Anweisungen des Hauptausschusses Schienenfahrzeuge aufmerksam durch. Er wünscht, dass ihm die neue Kriegslok. bei Gelegenheit vorgeführt wird.
- 6.) Den Führer auf die Unmöglichkeit, die Bauten in Norwegen durchzuführen, solange die Gestellung des notwendigen Schiffsraums ungeklärt ist, aufmerksam gemacht.

Den Führer über den Eindruck der letzten Besprechung zusammen mit Min. Dorpmüller und Reichskomm. Terboven unterrichtet.- Der Führer wünscht in Kürze einen Termin bei ihm zusammen mit Raeder, Dorpmüller, Blohm, Gaultr. Kaufmann und Reichskomm. Terboven einzuberufen.

- 7.) Bei der Frage der Gestellung des notwendigen Schiffsraums für Norwegen kam der Führer grundsätzlich darauf zu sprechen, dass er es für richtig hält, dass man für diese Zwecke nicht grosse Schiffe, sondern eine Unzahl kleiner Schiffe - von etwa 1.000 - 2.000 t Ladefähigkeit - in Auftrag geben soll und diese in erster Linie in der Produktion zu unterstützen sind.
- 8.) Der Führer hält das Bauprogramm der Marine für nicht genügend und will anlässlich einer Sitzung mit Dorpmüller und Raeder eine Besprechung mit Raeder und Blohm stattfinden lassen.- In dieser Besprechung soll auch die Anregung von Blohm, einen neuen technisch weniger komplizierten Zerstörertyp Verrörtert werden.

Der Führer ist im übrigen damit einverstanden, dass eine Kriegsschiff-Kommission gebildet wird.

- 9.) Der Führer ist nach langem Zögern damit einverstanden, dass Fritz Todt in die Luftwaffe aufgenommen wird.
- 10.) Der Führer wünscht eine besondere Auszeichnung der bei den verschiedenen Waffenprogrammen besonders hervorgetretenen Leistung der deutschen Arbeiter.- Er bestimmt, dass etwa 100 Kriegsverdienstkreuze I.Kl. (und selbstverständlich eine entsprechende Anzahl II.Kl.) am 12. Mai ausschliesslich an Arbeiter verteilt werden.
Die Namensnennung erfolgt durch Saur; kurze Prüfung der politischen Zuverlässigkeit ist dabei Voraussetzung.
- 11.) Der Führer war mit dem Vorschlag einverstanden, einem besonders verdienten Arbeiter das Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz überreichen zu lassen. Es soll in der Pressenotiz zum Ausdruck kommen, dass hiermit die Leistung der Arbeiterschaft an sich ausgezeichnet wird und dass selbstverständlich noch mancher andere Arbeiter dieselbe Leistung wie der Ausgezeichnete vollbracht haben dürfte, ohne dass dies bekannt geworden ist.

- 6 -

Die Verleihung des Ritterkreuzes soll durch einen von der Front herbeigeholten Ritterkreuzträger mit Eichenlaub erfolgen, den der Führer noch im besonderen bestimmen will.

Der Führer wünscht, den Ritterkreuzträger des Heeres, der die Ansprache hält, vorher zu sehen, um ihm kurz seine Richtlinien zu geben; er ist im übrigen ausserordentlich von dieser Lösung beeindruckt.

Er ist gleichzeitig damit einverstanden, dass als einziger weiterer Redner von mir vor der Ansprache des Ritterkreuzträgers etwa eine Viertelstunde gesprochen wird.

Die Angelegenheit soll in Presse und Rundfunk verhältnismässig gross gebracht werden.

Der Führer hat auch keine Bedenken dagegen, dass dabei auf die besondere Leistung der deutschen Arbeiter hingewiesen wird, da es auf das Ausland für uns günstige Rückwirkung haben kann.

- 12.) Der Führer wünscht, dass eine der nächsten Wochenschauen, in der auch die Verleihung des Ritterkreuzes an den deutschen Arbeiter aufgenommen werden soll, restlos

- 7 -

auf die Rüstung der Heimat eingestellt wird.

Es sollen dabei in den Fabriken und auch in den Arsenalen alle Aufnahmen freigegeben werden.- Er selbst will diese Aufnahmen freigeben, da ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass die deutsche Zensur hierzu nicht die notwendige Freizügigkeit aus ihrer Aufgabenstellung heraus haben kann.

Der Führer betont dabei, dass die neuen Waffen ohnehin in Kürze vor dem Feind sind und damit bekannt werden, so dass er keine Gründe gegen ein Zeigen im Film hat.

Zu veranlassen:

- 1) Saur Liste der Hauptwaffenfirmen, auch einige der Panzer- und Luftwaffe;
- 2) Telefongespräch mit Gen.Oberst Fromm, um eine Liste der Arsenale zu bekommen und die entsprechenden Freigaben zu erwirken.
- 3) Mit Gutterer sprechen.
- 4) Es sollen gleichzeitig Fotoaufnahmen für die Presse gemacht werden.- Dabei ist jedoch der Führer nochmals wegen der besseren Beurteilungsmöglichkeit durch ausländische Fachleute gesondert zu fragen.

13.) Es sollen anlässlich des Abschlusses die-

-8-

dieser Aktion nochmals Lebensmittel verteilt werden.

- 14.) Auch der Führer ist über die Verteilung von Wasser zu mehreren Kraftwerken in der russischen Energiewirtschaft im Vergleich zu uns ausserordentlich beeindruckt und verlangt, dass auch der Neubau bei uns in Zukunft sich weitaus mehr auf Ausnutzung der Wasserkraft einstellt.
- 15.) Der Führer hält bei den Küstenbefestigungen Norwegen die Anlage von Schlafbunkern nicht für notwendig. Diese seien nur bei rückwärtigen Stellungen im Lande selbst anzurichten, während bei den Küstenbefestigungen die Bunker als reine Gefechtsstände mit normaler Mannschaftsunterkunft gebaut werden könnten.
- 16.) Der Führer ist von der Aktion, Stahlbaufirmen für die Produktion von Waffen und Munition einzusetzen, ausserordentlich beeindruckt und freut sich im besonderen darauf, dass in Linz statt Stahlbau schwere Panzer gefertigt werden.- Er verspricht, das Panzerwerk bald nach seiner Inbetriebnahme zu besichtigen.

- 9 -

- 9 -

- 17.) Der Führer wünscht, dass von dem russischen Angebot, bis zu hundert Schiffe und 500 russische LKW's zur Verfügung zu stellen, auf jeden Fall eingegangen wird.- General Gercke wurde von mir entsprechend benachrichtigt.- Nagel soll das weitere veranlassen und sich laufend über den Erfolg unterrichten.
- 18.) Der Führer ist überrascht, dass die Staustufe Ybbs-Persenbeug bereits im Bau sein soll.- Er hätte dies für ein Zukunftsprojekt gehalten. Auf meinen Vorschlag stellt der Führer fest, dass der Verkehr auf der Donau mindestens dem grossten Verkehr des Rheines als ebenbürtig anzunehmen sei und danach alle Maßnahmen zu treffen seien, dass es aber weiter richtig wäre, wenn man zunächst auf eine Ausnutzung der Donau überhaupt verzichte, um nach dem Krieg die erhöhte Bedeutung dieses Stromes für die Schifffahrt festzustellen, die heute noch nicht in ihrem Ausmaß zu überblicken sei.

Es sollen zunächst die Nebenflüsse voll ausgebaut werden. Pläne Ybbs-Persenbeug sind mir vorzulegen. Der Führer hält einen Weiterbau von Ybbs-Persenbeug nicht für angebracht.

- 10 -

19.) Dem Führer die Einschränkung des Bauvolumens gemeldet.

20.) Der Führer wünscht, dass die Frage des Hafens Linz nochmals überprüft würde. Er überlässt hierbei mir die Entscheidung und glaubt jedoch, dass in Wien und in Regensburg durch Neubau von Getreidespeichern erhebliche Investitionen vorgenommen werden, die der Entwicklung von Linz als Hafenstadt Abbruch tun könnten.

Schulze-Fielitz:

Es ist nochmals festzustellen und schriftlich zu berichten, ob tatsächlich in Wien und Regensburg Speicheranlagen gebaut werden und in welchem Umfange.

Ich habe dem Führer zugesagt, bei Gelegenheit die Linzer Hafenbauten zu besichtigen. Schulze-Fielitz soll anlässlich seiner Reise nach Ybbs-Persenbeug eine Vorbesichtigung vornehmen.

21.) Den Führer auf den bevorstehenden Besuch von Reichsleiter Rosenberg aufmerksam gemacht und ihn gebeten, in der Frage der Technik im Osten keine Nachgiebigkeit zu zeigen.

- 11 -

Der Führer stellte fest: "Sie können beruhigt sein, es gibt gewisse Dinge, die gehen nur zentral zu steuern". - Der Führer sichert zu, dass der Erlass in meinem Sinne unterzeichnet werden müsste.

- 22.) Der Führer ist mit meinem Vorschlag nicht einverstanden, dass ich zur Eröffnung der Breker-Ausstellung wegen der allgemeinen politischen Lage nach Frankreich fahre.
- 23.) Der Führer will mit Reichsleiter Bormann über die Rede von Dr. Ley, bei der nur er, aber nicht die Frontsoldaten erwähnt wurden, sprechen; auch er hält diese Auslegung der Überwindung des Winters nicht für richtig.
- 24.) Den Führer darauf aufmerksam gemacht, dass die Transportstandarte Speer nur eine kleine Formation sei, die nicht ohne Weiteres genannt zu werden brauchte.
- 25.) Der Führer will versuchen, seine Denkschrift über den Vierjahresplan für mich herauszusuchen, glaubt jedoch, dass auch der Reichsmarschall noch ein Exemplar haben dürfte.

- 26.) Der Führer ist damit einverstanden, dass ich einen Erlass über die Doppelentwicklungen herausgabe.
- 27.) Der Führer wünscht weiteren Ausbau der Lebensmittelaktion für die Rüstungsarbeiter.
- 28.) Der Führer ist über die gemeldeten Zahlen des S-Pak-Programms der Franz-Aktion und der Panzeraktion ausserordentlich erfreut.
- 29.) Der Führer ist auf Vertrag von Gaultr. Sauckel damit einverstanden, dass für das besetzte Frankreich, für Belgien und für Holland die Dienstpflicht eingeführt wird.- Er lässt auf keinen Fall zu, dass Kriegsgefangene und dienstverpflichtete Franzosen gleichgestellt werden (in der Bezahlung).- Er weist darauf hin, dass ja nicht wir, sondern die Franzosen uns den Krieg erklärt haben und sie die Folgen auch deshalb zu tragen hätten.
- 30.) Der Führer ist damit einverstanden, dass auch aus der Schweiz Facharbeiter - trotz der ihm gegenüber geltend gemachten Bedenken

- 13 -

der Abwehr - nunmehr in grösserer Zahl im Reich eingesetzt werden. Selbstverständlich soll vermieden werden, sie bei Geheimfertigungen zu beschäftigen.

- 31.) Der Führer ist damit einverstanden, dass diejenigen Männer des Jahrganges 1925, die in der Rüstungsindustrie bzw. in der Landwirtschaft beschäftigt sind, für einige Monate zum Arbeitsdienst zurückgestellt werden. Er bittet, eine diesbezügl. Regelung mit Gen. Feldmarschall Keitel zu besprechen.
- 32.) Der Führer empfiehlt, anstatt noch weitere Arbeiterkontingente von der Tschechoslowakei nach Deutschland zu verpflichten, die tschechischen Rüstungsfirmen voll auf drei Schichten laufen zu lassen, um damit dort ein grosseres Ausbringen an Kriegsproduktion zu erzielen. Bei zu hohen Facharbeiterprozentsätzen sollen die überschüssigen Fachkräfte selbstverständlich ins Reich übermittelt werden.
- 33.) Der Führer weist wiederholt auf die Zweckmässigkeit hin, anstelle der italienischen Hilfsarbeiter, deren Leistungen

- 14 -

gerade in letzter Zeit wieder stark abgesunken sind, in vermehrtem Maße Russen einzusetzen und diese Russen mit den gleichen Rationen zu versorgen, wie sie bisher die Italiener erhalten haben.

Er verspricht sich von einer Ausweitung der zur Zeit arbeitenden 250.000 Italiener die Erzielung einer Arbeitsleistung, die mindestens 350.000 Italienern entspricht.

Auf weite Sicht sollen alle schlechten Ausländer generell gegen Russen umgetauscht werden.

Der Führer unterstreicht den Vorschlag von Gauleiter Sauckel, dass unter allen Umständen das Lohngefälle gegenüber dem Ausland erhalten werden muss, um vor allem aber auch einen Anreiz für die Anwerbung ausländischer Arbeiter zu behalten.

- 34.) Der Führer hält es nicht für richtig, dass die Fertigung der 7,5 Pak 41 ausläuft.- Er wünscht den Anschlussauftrag, und zwar um keine größere Unterbrechung auftreten zu lassen, zunächst den weiteren Auftrag auf das konische Rohr, später aber dann auf das zylindrische Rohr.

- 15 -

- 35.) Die Handgranaten-Produktion muss mit sofortiger Wirkung auf das äusserste mögliche Maß gesteigert werden.
- 36.) Für schwere und leichte Minen soll möglichst der gleiche Zünder Verwendung finden, ferner soll für beide Minenarten die gleiche Einrichtung geschaffen werden zur Niederaufnahme von Minen. Weiterhin soll ein gewisser Prozentsatz der Minen überhaupt nicht zum Aufnehmen bestimmt sein.
- 37.) Der Führer ist ausserordentlich unbefriedigt über die geradezu mangelhafte Produktion an H-Ladungsmunition für die 7,5 cm franz. Pak.- Er fordert, dass sie sofort über 50.000 auf mindestens 100.000 zu steigen ist und erwartet, unter Berücksichtigung der nunmehr in Auftrag gegebenen 2.000 franz. Pak einen endgültigen Vorschlag für die Festsetzung eines monatl. laufenden Liefersolls.
- 38.) Dem Führer die monatl. Panzerersatzteilzahlen der vergangenen 2 Jahre vorgelegt und gemeldet, dass trotz der Steigerung die Bedarfsforderungen derart hoch liegen, dass zur Erfüllung eine vorübergehende Senkung des Ausbringens an neuen Panzern erforderlich

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 3 / 1504

ist.

Hierfür wurden folgende zunächst erforderlichen monatl. Einschränkungen angegeben:

für Panzer II	10 Stück
für Panzer III	40 "
für Panzer IV	0 "
für Sturmgeschütze	0 "
für Panzer 38 t	10 "

Der Führer erwartet unter allen Umständen, dass diese Einschränkung eine ausschliesslich vorübergehende ist und dass die ausfallenden Zahlen raschmöglichst wieder ausgeglichen und durch entsprechende weitere Steigerung der Leistungen in den darauffolgenden Monaten in der Summe der Jahresproduktion wieder ausgeglichen werden.

- 39.) Es ist sofort zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, die Stirnfront der Sturmgeschütze auf 80 mm zu verstärken.

- 40.) Der Führer wiederholte seine schon früher mehrfach betonte Ansicht, dass der tschechische Panzer mit dem 3,7-Geschütz und mit der schwachen Panzerung in keiner Weise mehr den Anforderungen als Panzerfahrzeug entspreche;

als Aufklärer sei er aber zu wenig rasch.- Der Führer hält es deshalb für richtig, möglichst kurzfristig die gesamte Produktion von Kolben-Danag auf Selbstfahrlafetten umzustellen und empfiehlt, sofort zu prüfen, dass, falls nicht genügend 7,62 Russenrohre vorhanden sind, unsere normale Pak 40 aufgebaut wird.

Diese Forderung ist auf Grund der Schwierigkeiten, die einer Vollmotorisierung der Pak 40 durch den derzeitigen Mangel an Zugmaschinen entgegensteht, von besonderer Wichtigkeit, zumal darüber hinaus in die dadurch freiwerdenen Lafetten der Pak 40 franz. 7,5-Rohre eingelegt werden können.

- 41.) Dem Führer die vergleichenden Zahlen zwischen Latil-Schlepper und Porsche-Schlepper vorgelegt.- Der Führer bittet, zu prüfen, wie weit durch eine Vergrösserung der Räder die Bodenfreiheit um 5 - 10 cm noch erhöht werden kann.- Er hält den Bau des Latil-schleppers für dringend erforderlich und erwartet bestimmt, dass die von Herrn Oberst Thönnissen angegebenen Zahlen von tausend Stück noch bis zum 1.1.43 und kurzfristiger Anlauf von dann tausend Stück im Monat erreicht wird.- Die Fotografien der Gelände-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1504

19
2306

- 18 -

fahrten des Raupenschleppers-Ost, Steyr, vorgelegt. Der Führer ist insbesondere darüber erfreut, dass nunmehr eine Bodenfreiheit von 55 cm erreicht ist, und erwartet auch hier mit aller Beschleunigung die Erreichung von Höchstausstoßzahlen.

- 42.) Fotografien und Zeichnungen für die Leichttransportzüge vorgelegt. Anschliessende vom Führer angeregte Besprechung mit General Gercke ergeben dessen volle Zustimmung für die Verwendung dieses Transportmittels auf breiter Basis.

gez. S p e e r.

Hergestellt im
Bundesland Niedersachsen
R3/1504

19. August 1942

Protokoll

2113

Über die Führerbesprechung am
10., 11. u. 12. 8. 1942

1.)

Dem Führer unter Vorlage von Fotografien über das erste Ausbringen der 8,8 Flak 41 und den voraussichtlichen Anlauf für die kommenden Monate berichtet.

Um kurzfristige allseitige Einsatz erfahrungen zu sammeln, ist der Führer damit einverstanden, daß aus den nunmehr fertig werden den Geschützen Zug um Zug zunächst eine Abteilung zum Einsatz an der Kanalküste gegen Luft- und gegebenenfalls See-Ziele eingesetzt wird und dann eine Abteilung an der Ostfront gegen Luftziele und vor allen Dingen im Erdkampf.

Es ist sofort zu prüfen, ob das Rohr der 8,8 Flak 41 in die Lafette 18/36 eingelegt werden kann; wenn ja, in welchem Maße durch diese Zwischenlösung das 8,8 41-Rohr vorgezogen werden kann.

2.)

Es sind sofort Ermittlungen einzuleiten, in welcher kürzesten Frist das lange 8,8-Rohr

in

förderung stark beeinflußt.

Er weist auf die in den letzten Wochen verstärkten Kohleanforderungen für Norwegen, Schweden, Dänemark, die Energiewirtschaft, den Krauchplan und vor allem für die Rüstungswirtschaft in der Form von Gaslieferungen hin. Voraussichtlich erfordert der Osten weitere erhebliche zusätzliche Kohlemengen. Durch die ab Januar 1943 in Aussicht genommene Kohlenproduktion von monatlich 750.000 moto Kohle im Donezgebiet wird späterhin eine wesentliche Erleichterung erzielt werden können, die sich aber im IV.Quartal noch nicht auswirken kann.

42.)

Die zur Erfüllung des Eisen- und Kohleprogrammes erforderliche Bereitstellung russischer Arbeitskräfte in der angeforderten Höhe sichert Gauleiter Sauckel zu und teilt mit, daß er - falls erforderlich - eine weitere Million russischer Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungswirtschaft bis einschl. Oktober 1942 zur Verfügung stellen will, nachdem jetzt mehr als 700.000 Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und 1 Million Arbeitskräfte für die Wirtschaft durch ihn bereitgestellt werden konnten.

Der Führer erklärt dabei, daß die Frage der Arbeitskräftebeschaffung in jedem Fall und in jedem Umfang gelöst werden könne, und daß er Gauleiter Sauckel ermächtige, die dazu

notwendigen

notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Er wäre mit jeder Zwangsmaßnahme einverstanden, falls diese Frage auf freiwilliger Basis nicht durchzuführen sei und zwar nicht nur für den Osten, sondern auch für die besetzten westlichen Gebiete.

43.)

Der Führer verlangt trotz der Feststellungen und Bedenken von Herrn Pleiger von ihm die unbedingte Sicherung der notwendigen Grundlagen und Voraussetzungen für die Durchführung der in Aussicht genommenen Eisenproduktion.

Bei aller Anerkennung der besonders großen und harten Forderungen, die an die deutsche Kohlenwirtschaft gestellt werden und bei Berücksichtigung und Anerkennung von Fällen höherer Gewalt ist zur Sicherung des Rüstungsprogrammes die verbindliche und verpflichtende Lieferungszusage für die angeforderten zusätzlichen Koksmengen erforderlich.

44.)

Herr Pleiger erklärt abschließend, daß er vor der Übernahme schwerer Verantwortungen in den vergangenen Jahren nie zurückgeschreckt sei, daß er sich aber verpflichtet fühlte, seine schwerwiegenden Bedenken dem Führer und Reichsminister Speer darzulegen und daß er gemäß dem Befehl des Führers die

zusätz-

durch Betonauflage verstarkt werden kann, da die Engländer neue schwerste Bomben mit 3000 kg entwickelt haben sollen.

64.)

Die Lage des großen Trockendocks wird nochmals besprochen. Dem Führer wäre die Lage im Aasenfjord, Bereich Insel Tautra oder auf Sutterö erwünschter gewesen. Da jedoch der Baubefehl für Gulosenfjord erteilt ist, soll es endgültig dabei verbleiben.

Admiral Kranke erklärt, daß zwischen der Marine und Luftwaffe eine endgültige Klarung wegen des Flugplatzes Üjsand erfolgt sei und zwar so, daß der Flugplatz neben dem Dock erhalten bleiben könne. Der Führer gibt die Weisung, daß während der Bauzeit der OT genügend Bauplatz zur Verfügung zu stellen ist. Die Marine soll künftig die OT zu derartigen für den Bau wichtigen Besprechungen hinzuziehen. Die Bauzeit wird auf voraussichtlich 4 1/2 Jahre angegeben.

65.)

Der Führer will außer dem starken Marinestützpunkt Drontheim später einen starken Marinestützpunkt in Narvik schaffen.

66.)

Reichskommissar Terboven schlägt im Hinblick auf die Schwierigkeiten des Arbeitseinsatzes eine Beschränkung des Bahnbaues auf die Strecke Nordreisa-Nyborg vor. Der Führer verlangt jedoch eindeutig auch den Bau der

- 33 -

Strecke Mo - Fauske - Narvik und Nordreisa-Kirkenes, ist jedoch mit einer Bevorzugung des Teilabschnittes Nyborg-Karasjok einverstanden.

Die vorgesehenen Bautermine und der Transportbedarf wurden anhand graphischer Darstellungen zur Kenntnis gebracht.

Die Tunnelstrecken sollen möglichst zunächst zweigleisig ausgebaut werden, jedoch soll ein doppelgleisiger Ausbau der freien Strecken ausdrücklich unterbleiben.

Für den Bahnbau Mo - Fauske hat Gen. Feldmarschall Keitel zugesagt, sofort 6.000 russ. Kriegsgefangene in geschlossenen Bauabteilungen und zwar wenigstens 500 Mann wöchentl. zuzuweisen (Henne in 4 Wochen Bericht

Die Umgehungsbahn Drontheim ist zunächst zurückzustellen. Für die gefährdeten Drehbrücken sind Ersatzbaustoffe vorzusehen.

- 67.) Über den Stand der Arbeiten im Kaibau wird vorgetragen. Dabei werden die Schwierigkeiten beim Antransport der langen Holzpfähle aus Deutschland festgestellt, da nur Decksladungen möglich wären. Reichskommissar Kaufmann sagt den schnellsten Antransport zu. Der Führer fordert eine Prüfung der Lage der

- 34 -

einzelnen Kais, damit eine erleichterte Landung durch den Gegner vermieden wird.

- 68.) Reichskommissar Kaufmann soll die Schwierigkeiten im Antransport der Arbeitskräfte durch Bereitstellung von Schiffen beseitigen.
- 69.) Die Bereitstellung der Gefangenen mit Bewachung in zusammengestellten Gefangen-Baubataillonen wird von Gen. Feldmarschall Keitel zugesagt.
- 70.) Der Führer ist der Meinung und ordnet an, dass für diesen Einsatz mehr Verpflegung gegeben werden soll, um eine volle Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen auch bei den klimatisch schlechteren Verhältnissen zu erreichen. Auch serbische Häftlinge sollen nur in ordentlichem Verpflegungszustand nach Norwegen gebracht werden, denn durch eine ordentliche Verpflegung kann die Zahl der Arbeitskräfte durch doppelte Arbeitsleistung etwa auf die Hälfte verringert werden. Dies schafft fühlbare Erleichterung in der Herstellung der Baracken, Versorgung mit Kleidung und auch im übrigen Nachschub.

- 35 -

- 71.) Auch die Bekleidung soll den Witterungsverhältnissen angepasst sein. Der Führer gibt den Befehl, für diesen Einsatz zusätzliche Zuweisung von Winterschutzkleidung, Regenschutz und geeignetem Schuhzeug vorzunehmen. Auch der Treibstoff soll ausreichend durch Gen. Feldmarschall Keitel zur Verfügung gestellt werden.
- 72.) Die angeforderte weitere Zuweisung von Lokomotiven wird auf meinen Vorschlag von einer Überprüfung der Reparaturverhältnisse der vorhandenen Lokomotiven in Norwegen abhängig gemacht. Staatssekretär Dr. Ganzonmüller soll die entsprechenden Untersuchungen anstellen lassen.

gez. S p e c r.

Berlin, den 29. Sept. 1942

Besprechungspunkte

2079

aus der

Führerbesprechung am 20., 21. und 22. Sept. 42

- 1) Der Führer begrüßt den Vorschlag, beschleunigt im Übergang die Bodenfreiheit des Sturmgeschützes durch Einbau des Schachtellaufwerkes auf 50 cm zu erhöhen und gleichzeitig durch Verbreiterung der Ketten den Bodendruck von derzeitig etwa 1,0 auf ungefähr 0,7 zu reduzieren.
- 2) Da die Umstellung nach den bisherigen Feststellungen aber erst etwa im Mai erfolgen kann, soll sofort nochmals überprüft werden, ob es nicht möglich ist, bis zu diesem Termin schon zu einem auch in den übrigen Eigenschaften geänderten Sturmgeschütz zu kommen, wobei es in erster Linie auf folgende Verbesserungen ankommt:
7,5 L 71, Frontverstärkung auf 100 mm, schräge Flächen.
Es wäre für die beschleunigte Umstellung von besonderem Wert, wenn dabei das bisherige Fahrgestell des Pz. IV und auch der bisherige Motor und das Getriebe Verwendung finden

- 32) Der Führer regt an, gelegentlich Zahlen über vollbrachte Fertigungsleistungen in die Presse zu bringen und entsprechende Bilder zu veröffentlichen.
- Er schlägt als Beispiel Zahlen über die Lokomotivproduktion und Bilder der 12,8 Doppel-flak vor.
- 33) Der Führer nimmt davon Kenntnis, dass die GG nicht - wie ihm irrtümlich berichtet wurde - ein Kraftwerk erbaut wird, das etwa die Grösse des von Saporoshje hat.
- 34) Der Führer ist mit der Einführung der Normalzeit für den Winter einverstanden. Er betont, dass die Partei die Strom- und Gas-Sparaktion besonders zu unterstützen hätte; er würde hierüber noch mit Reichsleiter Bormann sprechen (Reichsleiter Bormann ist bereits von mir darauf aufmerksam gemacht).-
- Der Führer ist in übrigen mit allen von uns eingeleiteten Massnahmen zur Einsparung von Energie einverstanden.
- 35) Den Führer darauf aufmerksam gemacht, dass für Friedrichshafen und Schweinfurt ein besonderer Flakschutz notwendig ist. Der Führer gibt Anordnung, dass der Flakschutz dort entsprechend

zu verstärken sei.

- 36) Den Führer aufmerksam gemacht, dass - über eine geringe Menge von Arbeiten hinaus - es nicht möglich sein wird, in den Konzentrationslagern eine Rüstungsfertigung aufzuziehen, denn

1) fehlten hierfür die notwendigen Werkzeugmaschinen,
2) die notwendigen Baulichkeiten, während in der Rüstungsindustrie durch Ausnutzung der zweiten Schicht beides noch vorhanden sei.

Der Führer ist mit meinem Vorschlag einverstanden, nachdem die verschiedensten Betriebe, die aus Luftschutzgründen ausserhalb der Städte angelegt wurden, ihre vorhandenen Arbeitskräfte an Betriebe in den Städten zur Auffüllung der zweiten Schicht abgeben und hierfür aus den Konzentrationslagern die netwendigen Arbeitskräfte - ebenfalls für zwei Schichten - erhalten.

Ich habe den Führer auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die ich in der Forderung von Reichsführer SS Himmler sehe, einen massgebenden Einfluss auf diese Betriebe auszuüben. - Auch der Führer hält einen solchen Einfluss nicht für erforderlich.

Dagegen ist der Führer damit einverstan-

den, dass dem Reichsführer SS Himmler aus der Zurverfügungstellung der Häftlinge für die Ausrüstung seiner Division ein Vorteil erwächst.

Ich schlage vor, ihn an dem Arbeitsstunden-aufwand seiner Häftlinge prozentual durch Abgabe von Kriegsgerät zu beteiligen. - Es wird von einer etwa 3 - 5%igen Beteiligung gesprochen, mit der der Führer einverstanden wäre, wobei die Geräte ebenfalls nach dem Arbeitsstundenaufwand angerechnet werden.

Der Führer ist bereit, unter Vorlage einer Liste die zusätzliche Zuweisung dieser Geräte und Waffen an die SS zu befehlen.

- 37) Der Führer ist mit der Aktion zur Unterbringung obdachlos gewordener Familien durch Erstellung von Wohnungen einverstanden; er billigt das Abkommen mit Dr. Ley.
- 38) Der Führer ist damit einverstanden, dass Architekt Schmelcher den Titel "Baurat" erhält.
- 39) Der Führer betont Gauleiter Sauckel gegenüber eindringlich die Wichtigkeit des Arbeitseinsatzes für die Rüstungsindustrie und die von ihm aufgestellten Programme. - Er sagt Gauleiter-

- 15 -

Sauckel grundsätzlich jede Unterstützung und jede Vollmacht zu, die er zur Erreichung dieses Ziels benötigt. - Es wird eine entsprechend scharfe Anordnung des Führers aufgesetzt, die ihm noch abends zur grundsätzlichen Billigung vorgelegt wurde. - Der Erlass wird von Reichsminister Dr. Lammers endgültig vorgelegt.

- 40) Der Führer nimmt von dem Ausbau der Energie in der Ukraine mit Befriedigung Kenntnis.
- 41) Ebenso ist der Führer davon überzeugt, dass das Munitions-Programm in der Ukraine seinen planmässigen Verlauf nimmt.
Oberbürgermeister Liebel soll den Wunsch von Geilenberg nach einem Beauftragten und einer diesem untergeordneten Aussenstelle in der Ukraine sowie Ausstattung mit den notwendigen Vollmachten mit den beteiligten Stellen (in der Hauptsache mit Geilenberg) besprochen und mir vorlegen.
- 42) Den Führer auf den Wechsel in der Verantwortung bei der Leuchtspur- und Signal-Munition aufmerksam gemacht und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass durch die Bestellung von Herrn Oberst Henrici dieser Engpass in Kürze beseitigt werden wird.

- 16 -

- 43) Der Führer ist damit einverstanden, dass die Schmalspurgleise der früheren französischen Festungsanlagen – soweit sie nicht innerhalb der eigentlichen Festungswerke selbst den Verkehr ermöglichen, für andere Zwecke freigemacht werden können.

Ebenso ist der Führer damit einverstanden, dass die Panzerhindernisse der Maginotlinie, da sie nun ebenfalls nach der verkehrten Seite orientiert sind, ausgebaut und dem Bergbau zur Verfügung gestellt werden können.

Ebenso können die Igel-Hindernisse – da heute ohne Wirkung – für Zwecke des Bergbaues zur Verfügung gestellt werden.

- 44) Der Führer stimmt den Vorschlag von Gauleiter Sauckel zu, nach dem die jüdischen Facharbeiter zunächst im Generalgouvernement bleiben müssen. – Er betont jedoch nochmals die Wichtigkeit der Herauszierung der Juden aus den Rüstungsbetrieben im Reich.

- 45) Der Führer ist mit der Vorschlagsliste 1) der Gewährung von Dotationen einverstanden. Die Dotationen sind von Reichsminister Dr. Lammers auszufertigen. – Begleitschreiben ist mir vorzulegen.

Auf die Steuerfreiheit ist in einem

zweiten Schreiben hinzuweisen. - Einzelheiten soll Oberbürgermeister Liebel mit Dr. Lammers absprechen und dabei betonen, dass sich laufend die Genehmigung von Rotationen auf Wunsch des Führers wiederholen wird.

- 46) Der Führer billigt meine Ausarbeitungen über die Neugründung deutscher Städte und den Ausbau deutscher Städte im Osten.
- 47) Der Führer will die Pläne über sein Hauptquartier nochmals mit General Schwundt durchsprechen, der ihm diese vorlegen soll.
Bei der ungeheuren Betonmenge hält es auch der Führer für richtig, wenn nur eine Anlage gebaut wird. (Borsch, es darf daher ohne meine ausdrückliche Zustimmung mit dem Bau einer zweiten Anlage nicht begonnen werden).
- 48) Der Führer wünscht bei seinem Bunker den Einbau eines kleinen Bades.
- 49) Der Führer wünscht eine Umbenennung der Werke im Osten (jetzt nach Lenin, Liebknecht u.dgl. benannt) nach den bei den Kämpfen jeweils hauptbeteiligten Truppen (etwa Bayern-, Preussen-, Tirolwerk usw.).

- 50) Der Führer wünscht die Vorbereitung einer Verstärkung der Decken der U-Bootstützpunkte für 3.500 kg-Bomben durch Aufbringung einer zweiten, durch Luftsicht von der ersten getrennten Decke.
- 51) Dem Führer die Unzuträglichkeiten zwischen Gauleiter Eigruber und Prof. Fick mitgeteilt. Keinen Standpunkt dargelegt, nach dem Prof. Fick sich auf die architektonisch-künstlerischen Arbeiten und Gauleiter Eigruber auf die bauwirtschaftlichen Arbeiten einschl. der Wirtschaftsplanungen konzentrieren soll, mitgeteilt. Der Führer will die Angelegenheit gelegentlich mit Gauleiter Eigruber und Prof. Fick persönlich besprechen.
Mit Gauleiter Eigruber telefonisch verbinden.
- 52) Nachtrag zu Punkt 5):
Der Führer ist ausserordentlich befriedigt von der Meldung, nach der
am 7.10. 6 s.I.G.
u. am 10.10. 6 weitere s.I.G.
in Sturmgesch. eingebaut sein werden.
Es sollen weitere 12 Sturmgeschütze im Monat mit dem s.I.G. ausgestattet werden.

gez. Speer

Gebheim Berlin, den 10. Februar 1943

Punkte aus der Führerbesprechung am
6.u. 7. Februar 1943

- 1) Der Führer stimmte der Einführung des Selbstladers G 43 zu. Er nahm zur Kenntnis, daß der Selbstlader Gustloff 206 weiter entwickelt wird.
- Saur
Chef II Rüst
Wa A
WA Waffen
Waffen K
- 2) Hinsichtlich der Maschinenpistole entschied der Führer, dass die MP 43 nicht eingeführt werden soll, da der Einführung einer neuen Munitionsart nicht zugestimmt werden kann. Außerdem ist das Gewicht des MP 43 zu hoch.
- Saur
Chef II Rüst
Wa A
WA Waffen
Waffen K
- 3) Der Führer bestätigt nochmals anlässlich der Vorführung der schweren Pak auf Spreiz-Lafette und auf zwei Achsen seine bereits festgelegte Entscheidung, dass in allerkürzester Frist der Übergang auf die Lösung Krupp angestrebt werden muss.
- Saur
Wa A
Waffen K
- 4) Obwohl der Führer grundsätzlich in der ungepanzerten Selbstfahrlafette für Pak nur eine Behelfs- bzw. Übergangslösung sieht, sollen die 100 Stück Pak 3,7 auf Fahrgestell III/IV (Kornisse) bis zum 12. Mai fertiggestellt werden; die ab Mai vorgesehene laufende

E488493

- 59)** **Bahnbau** No - Fauske - Narvik muss weitergebaut werden. Statt der 270 km langen Hochgebirgsbahn wird der Bau der 180 km langen Küstenstrecke nach Kornes mit Trajektverkehr nach Narvik erzeugen. Planunterlagen und Vergleich dieser Strecke mit Gebirgsbahn sind ungehend zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
- Henne
Terboven
Falkenhorst
Dorsch

Verstärkter Ausbau der Reichsstrasse 50 ab Führstelle Kornes nach Narvik mit Brücke über Betsfjord und spätere Umfahrung des Skjomen-Fjordes ist erforderlich. Später weiterbau der Bahnstrecke von Narvik in Richtung Nordreisa-Kirkenes.

- 60)** **Der Bau** der Strecke No - Fauske soll mit allen Nachdruck betrieben werden. Die Bauarbeiten überlassen nunmehr endgültig die OT. Der Führer nimmt die Verzögerung des Bauterminis zur Kenntnis.
- Henne
Terboven
Falkenhorst
Dorsch

- 61)** **Die Leistungsfähigkeit** der Bahnstrecke Oslo-Brontham ist vor allen durch Bau von Ausweichen zur Steigerung der Zugzahl so rechtzeitig zu erhöhen, dass bei Fertigstellung der nördlichen Strecke eine entsprechende Zufuhr möglich wird.
- Henne
Terboven
Falkenhorst
Dorsch

62)

Der Führer ordnet an, dass die Versorgung kriegsentscheidender Gaustellen in Norwegen voll zu erfolgen hat. Die Zuweisung von 500 Lkw nach Norwegen zur Sicherung z.B. des Raumes Narvik kann ausschlaggebend für die Durchführung der Erztransporte nach Deutschland sein.

Die Abgabe von 135 OT-Lkw für den Osten aus dem norwegischen Bestand muss deshalb unterbleiben. Generalfeldmarschall Keitel erhält außerdem Weisung, die für die Strecke Mo - Fauske benötigten 100 Lks zuzuweisen.

RK Seeschiffahrt muss benötigte Verteiler- und Versorgungsschiffe zuweisen und OT bei Neubau von kleineren Holz- und Betonschiffen einfacher Art vordringlich berücksichtigen.

63)

Reichen den durch Gauleiter Sauckel weiter-
Reichsführer SS hin zuzurenden Kriegsgefangenen soll Reichs-
führer SS Häftlinge (Strafaktion in Holland)
und Juden mit Aufsicht bereitstellen. Vorherige
Aufpäppelung durch Zusatzverpflegung soll vor
Antransport nach Norwegen erfolgen.

64)

Generalfeldmarschall Keitel soll für Be-
schleunigung des Abtransports der Arbeitskräfte aus Deutschland sorgen.

- 20 -

2765

Sauv

- 65) Der Führer spricht seine Anerkennung aus
über das schnelle Anlaufen der von Dir. Kessler
geleiteten Versorgungsabwurfsaktion.

gez. S p e e r

E488512

378

Schreiber - T 2559

Obersalzberg, den 1. Jun 1943

Geheime Reichssache!

Führerbesprechung am 30. Mai 1943.

Der Reichsminister
für Bewaffnung u. Munition
eing. 4 JUN 1943
Da. 370-861/43. R.

142

1. Der Führer äussert sich sehr anerkennend
über die Leistungen der OT, eine Seilbahn
über die Landenge von Kertsch gebaut zu
haben.

Dorsch Er hält diese Seilbahn für ganz ausserordentlich wertvoll und betont bei dieser
Brugmann Gelegenheit wieder, dass auf keinen Fall
von anderer Stelle der an der Landenge K.
vorgeschene Brückenbau auf irgendeine Weise
zurückgesetzt werden dürfe !

2. Das Urteil des Soldaten Derfflinger über
den Raupenschlepper Ost beeindruckt den
Holzhäuer Führer sehr, da er anscheinend von anderer
Schaaf Seite nur über die negativen Seiten des RSO
informiert wurde.

Saur 3. Der Führer wünscht nicht, dass die Bombe
Kipping SH1 500 im Einsatz zur Anwendung kommt, da
Milch wir in der derzeitigen Situation bedeutend
Gep. Pioniere grössere Nachteile bei einem Angriff der artiger Bomben auf unsere Stützpunkte zu erwarten hätten.- Der Feind hat im Verhältnis dazu

E488406

- 2 -

272

gebiet konzentriert werden müssten. 148

Er bestimmt am nächsten Tag in der Lage, dass 20 schwere Batterien sofort aus verschiedenen Städten des Südens und Ostens des Reiches nach dem Ruhrgebiet in Marsch gesetzt werden.

Schieber
Pleiger
Sauckel

17. Den Führer auf den ungenügenden Schutz des Salzgittergebietes hingewiesen.

Er will sehen, dass nach Möglichkeit bald eine Änderung hier eintritt.

Waeger
Sauckel

18. Der Führer befiehlt einen wesentlich erhöhten Schutz der Zeitz-Werke in Jena. Sauckel entspr. Mitteilung machen (siehe Fernschreiben von Sauckel).

Schieber
Pleiger
Sauckel
Baake
Koitel
Waeger

19. Die Kohlesituation veranlasst den Führer, eine Sitzung mit Pleiger, Sauckel, Baake und Koitel bei sich zu bestimmen.

In dieser Sitzung soll die genügende Zuführung von Arbeitskräften in das Kohleverier, die Herausführung von russischen Kriegsgefangenen aus Landwirtschaft und gewerblicher Kriegswirtschaft (soweit sie als Hilfskräfte beschäftigt sind) gegen Ersatz von anderen Kräften aus der Ukraine, polen und sw. besprochen werden.

Weiter sollen die deutschen Bergarbeiter 149 in der Verpflegung u.U. noch besser gestellt werden als bisher. Die Russen sollen eine reichliche Zusatzverpflegung erhalten, die auf Grund der Leistung vom Betriebsführer im einzelnen verteilt wird.

Auch sonst sollen sowohl den Deutschen - wie auch im besonderen den russischen Kriegsgefangenen - in Form von Tabak und ähnlichen Dingen für besondere Leistungen Vergütungen zugeteilt werden.

Die Einzelheiten sollen in einer Vorbesprechung besprochen werden, damit beim Führer ein gleichmäßig festgelegtes Material an Zahlen usw. vorgelegt wird.

Auf keinen Fall darf jedoch in der Kohle bei den Gegebenheiten kapituliert werden.

Die Kohle sei die entscheidende Grundlage für die Aufrechterhaltung unserer Produktion und der gesamten Volkswirtschaft.

20. Der Führer wünscht, dass in einem Gebiet, das des öfteren vom Feind mit Sicherheit angeflogen wird (Ruhrgebiet) Krupp-Essen) etwa 100 - 200 Werferbatterien aufgestellt werden, die versuchsweise in die ermittelte Flughöhe des Gegners zahllose Raketen abfeuern.

Saur
Kipping
Milch
~~Bombenwerk~~
Dornberger

seiner nächsten Besprechung mit dem Duce daran erinnern. (Durch Gesandten Hewel an Reichsaussenminister v.R. weitergegeben, - Aktennotiz Hewel nochmals zur Kenntnis geben).

30. Den Führer darauf aufmerksam gemacht, dass

die Unsicherheit im Gen.-Gouv. keinerlei Verlagerung von Rüstungs-Fertigungen in dieses Gebiet zulässt, obwohl es sonst durchaus dazu geeignet wäre, grössere Fertigungen aufzunehmen.

Die Verhältnisse seien darüberhinaus geeignet, die bereits dort vorhandenen Rüstungs-Fertigungen erheblich zu beeinträchtigen.

Der Führer will nicht wahrhaben, dass die Zustände mit der Person des General-Gouverneur zusammenhängen.

Er meint, dass mit der geringen Zahl von Beamten, Polizeikräften und durch die übermässige Abgabe von Lebensmitteln an das Reich dieser Zustand zwangsläufig hätte kommen müssen.

Weine eindeutige Ausserung, dass in meinen Augen Frank ein Idiot sei, beantwortete der Führer damit, dass eben diese geringen Hilfsmittel schon einen Menschen dazu bringen könnten.

Er müsse jedoch Frank recht geben, wenn er sagt, dass auch ein anderer mit denselben Mitteln nichts besseres machen könnte und auf der anderen Seite sei ein neuer Mann zunächst auch nur in der Lage, seine Tätigkeit damit zu beginnen, dieselben Forderungen zu erheben, wie sie auch Reichsminister Frank erhebe.

Im einzelnen will der Führer in der Besprechung über die Kohle mit Backe darüber reden, ob es möglich sei, die Lebensmittel für die Rüstungsarbeiter (auch zusätzlich) nach deutschen Sätzen den Betrieben zur Verfügung zu stellen. Die Verpflegung soll dann über die Betriebe ausgegeben werden. Dadurch würden sich in den Betrieben mehr Leute zur Arbeit melden, als wir je vorarbeiten könnten (Abschrift zur vertraulichen Kenntnisnahme an Himmler und Bormann).

31.)

Den Führer beeindruckt die Gegenüberstellung der Plakate zur Spionageabwehr aus Deutschland und Amerika ausserordentlich. Er will nun sofort nach Rückkehr von General Jodl die Angelegenheit der Wehrmachts-Propaganda in Ordnung bringen.

Hoffmann
Naumann

32.) Der Führer ist nicht dafür, dass eine Zeitschrift "Europatechnik" herauskommt, da in dieser doch Tatsachen gebracht würden, die dem Feind Einblick geben könnten.

Saur
Hoffmann

Ich bin nicht dieser Meinung.

Es ist jedoch bei der Herausgabe der Zeitschrift darauf zu achten, dass nur Material, das nicht für Lufterrundungen interessant sein kann, (Talsperren, Häfen und andere Stadtpläne) zur Veröffentlichung kommt.

Saur: Hierfür verantwortlich.

gez. S p e e r.

Berlin, den 10.Juli 1943

2

✓ 1373

Besprechungspunkte aus der Führerbesprechung
vom 8.Juli 1943

- 1) Der Führer ist damit einverstanden, dass aus der Reserve 2.400 t Kupfer und 1.100 t Zink zur Fertigung von 100 Mio Messing-Infanteriehülsen für die Zeit von drei Monaten gegeben werden.

Saur
Kipping
Wa A
HA Mun.
Gen.Heer

Der Führer bestimmt gleichzeitig, dass diese Infanteriemunition entweder in der Heimat oder im Westen zu lagern bzw. einzusetzen ist und dass die Bestände getrennt von der übrigen Munition geführt werden, damit erst bei einer ausserordentlichen Notlage auf diese Munition zurückgegriffen wird.

Unter Umständen muss in 1-2 Jahren diese Munition wieder zur Erschmelzung von Kupfer und Zink rekalibriert werden.

- 2) Der Führer nimmt den Bericht von der Brücke Kertsch zur Kenntnis und gleichzeitig die Zusage von Gauleiter Sauckel, nunmehr beschleunigt die Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, um weitere Terminverzögerungen zu vermeiden.

Dorsch
Sauckel
Brugmann

Der Führer erwartet monatlich weiteren Bericht.
(Gauleiter Sauckel u. Prof. Brugmann zur Kenntnisnahme.)

- 3) Die Konstruktion der Seilbahn zur Überquerung der Strasse von Messina ist nicht weiter zu verfolgen; ebenso kann die Unterwassertreidelbahn für diesen Zweck nicht durchgeführt werden, da der Verkehr durch die Strasse von Messina aufrecht erhalten werden muss.

Dorsch

Trotzdem ist die konstruktive Durcharbeitung einer Unterwassertreidelbahn für andere Zwecke durchzuführen.

Die Verlegung der Treibstoffleitung soll weiter untersucht und bei einer Durchführungsmöglichkeit in Angriff genommen werden.

- 4) Die Brünnierung von Seitengewehren soll weiter durchgeführt werden.

Schieber

- 5) Dem Führer die Verluste an Toten und Verwundeten durch Fliegerangriffe bis zum Monat Juni vorgelegt.

Waeger

Der Führer wünscht weiter monatlich Ergänzung dieser Liste. - Auf meinen Vorschlag soll Reichsleiter Bormann diese Zahlen laufend bekommen. - Diesem ist daher eine Abschrift der Liste und Angabe der Auskunftsstelle zu übermitteln.

E488379

- 6) Das Schreiben des Führers an Staatsrat Blohm ist mit einem kurzen und freundlichen Begleitschreiben von mir an ihn zu senden.

7) Die Lage auf dem Munitionsgebiet des Heeres, auf dem Gebiet der Flakmunition, der Bombenfertigung, der Kraftfahrzeugversorgung, der Fliegerschädenbeseitigung und der Flugmotorenfertigung erfordert Massnahmen zur zusätzlichen Bereitstellung von Eisen.

Es ist daher dem Führer ein Plan vorzulegen, nach dem - stufenweise getrennt - 50.000, 100.000, 150.000, 200.000, 300.000 to monatlich abgezweigt werden können.

Schieber Dabei ist in erster Linie davon auszugehen, dass diese Massnahmen unter Umständen nur vorübergehend notwendig sind.

Es soll dabei untersucht werden, wieviel Eisen von den einzelnen Kontingentträgern abgezogen werden kann, wenn die jetzige Produktion (abgesehen von Eisen und Kohle) als Grundlage genommen wird.

Es soll weiter bei der Rüstungs zusammengestellt werden, was bei den einzelnen Kontingentträgern kontingentiert ist und welchem Produktionsprogramm der jetzige Stand der fabrikatorischen Vorbereitungen entspricht.

Bei Bergbau und Kohle ist festzustellen, welche Eisenmengen - auch bei Bauten, die erst in 1-2 Jahren produzieren - verwendet werden.

Hieraus sind Vorschläge für die Verlagerung an Eisen zu machen.

Die negativen Folgen in der Wirtschaft einschl. Landwirtschaft sind dabei zu klären.

- Saur
- 8) a) Der Führer wünscht für die Hauptkaliber einschl. Flak eine listenmässige Aufstellung, aus der die monatliche Fertigung, Verschuss plus 1. Ausstattung, die Zahl des Bestandes pro Rohr und die Zahl der Fertigung pro Rohr festgestellt wird.

Kipping

Wa A

HA Mun.

Ob d L

Gen.d.Flakw.

- b) Die Wertigung für die Munitions für Gebirgs geschütz 36 erscheint dem Führer ausserordentlich unzureichend. Neuer Fertigungs vorschlag ist ein zureichen.

- 9) Die 21 cm-Mörser-Munition ist bei den Plänen, die der Führer beabsichtigt, in der Fertigung immer noch absolut unzureichend. - Neue Fertigungs vorschläge sind einzureichen.

Saur

Kipping

Wa A

HA Mun.

- 10) Es besteht nach Ansicht des Führers die Gefahr, dass die Munition für 8,8 Flak erhebliche Ein brüche bekommt sowie der Verschuss sich durch eine Änderung der Taktik des Gegners steigert.

Kipping

WA Mun.

Ob d L

Gen.d.Flak.

Es sind daher neben der sofortigen Inangriffnahme der Produktion auf 1,5 Mio Stück die Planungs möglichkeiten auf 2 Mio Stück zu klären.

Besonders dringend ist die Mangellage in der 10,5 cm Flakmunition. - Es ist nach Meinung des Führers unverständlich, dass hier nichts geschehen ist.

Es ist sofort die Fertigung auf mindestens 200.000 Schuss im Monat zu steigern.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1508

Eine Sonderaktion muss hierzu unter Umständen durchgeführt werden.

- Saur
Kipping
W.A
HA Waffen
Gen. Heer
- 11) Der Führer ist damit einverstanden, wenn innerhalb der schweren Pak (KwK. 7,5 und 8,8) eine sofortige Verschiebung zugunsten der Fertigung der 7,5 Pak 40, in der Hauptsache der 7,5 cm KwK 40 vorgenommen wird.
 Mit dem Genstb.d.H. ist sofort Fühlung auszunehmen
- 12) Der Führer verlangt Aufklärung, wo Atebrin - auch in den Vorprodukten - gefertigt wird und ob Verlagerungsmöglichkeiten vorgesehen sind.
- Oberst Geist
 Liebel
- 13) Der Führer ist sehr damit einverstanden, wenn die Kommissionen pro Kopf eine Flasche Rotwein erhalten und diese gemeinschaftlich für einen Kameradschaftsabend verwendet werden.
 Oberst Geist: entsprechendes zusammen mit Obgmstr. Liebel veranlassen.
- Dorsch
- 14) Beim Führer wurde die Frage des Ostwalls von mir nochmals angeschnitten. -
 Im Gegensatz zu früher ist der Führer nunmehr voll damit einverstanden, dass mit Beschleunigung die

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1508

Vorbereitungen zum Bau eines Ostwalles getroffen werden.

General Zeitzler hat Auftrag erhalten, die Stellungen etwa 15 - 20 km hinter der Front dieses Ostwalles sofort zu erkunden. - Der Führer will auch hier zwischen dem ständigen Ausbau, der ausschliesslich durch die OT, dem provisorischen Ausbau, der durch die Pioniere und Heereseinheiten durchzuführen ist, unterscheiden.

Der Führer will, dass in der Hauptsache Kleinstände von etwa 100 cbm Grösse und 1,50 m Mittelstärke in grössten Massen gefertigt werden.

Der Führer stellt sich vor, dass ab Frühjahr des Jahres 1944 etwa monatl. 200.000 cbm Beton während 6 - 7 Monaten des Jahres gefertigt werden. - Er würde es auch weiter als besondere Leistung anerkennen, wenn in einem Jahr 1 Million cbm Beton geschafft werden. - Er ist damit einverstanden, dass beim Atlantikwall entsprechende Mengen weniger verbaut ~~werden~~ und dass Geräte und Mannschaften vom Atlantikwall zum Ostwall geschafft werden, um unter Umständen in den Wintermonaten wieder am Atlantikwall zu arbeiten.

Die OT soll sofort die Möglichkeiten der Durchführung dieser Forderung überprüfen. -

Dabei ist davon auszugehen, dass für Russland-Süd Montiereisen im Donezgebiet ausgewalzt werden kann.

E488383

249

Es sind im übrigen die notwendigen Transprotmengen festzustellen und mit Staatssekr. Dr.Ganzenmüller im einzelnen zu besprechen, auf welche Bahnen diese Transportleistung verteilt werden kann.

Nach diesen überschlägigen Untersuchungen ist eine Frontkarte zu zeichnen, auf der die Verteilung des Jahresmenge nach den gegebenen Möglichkeiten festgelegt wird.

Der Führer stellt sich vor, dass die Bunker zunächst massiert und an den Endpunkten der Verkehrspunkte (Bahnen und Strassen) begonnen werden und dass erst nach einer Sicherung dieser verkehrs günstig gelegenen Punkte von diesen ausgehend immer mehr in die Breite gearbeitet wird. - Dazu sollichen gleichzeitig Feldbahnen errichtet werden, die während des Baues den Transport gewährleisten, aber für die Versorgung der Front erhalten bleiben.

Dorschß Es ist Ihre Sache, diese Aufgabe mit Energie zu planen. Ich mache darauf aufmerksam, dass General Zeitzler nach einer Besprechung mit ihm wenig Lust hat, diese Aufgabe durch die OT durchführen zu lassen. - Er meint, dass ein gemischtes Bauen von Pionieren und OT durchaus möglich sei. Auch die Pioniere hätten die Möglichkeit und das Können, Bunker zu bauen. Er stellte sich recht unfreundlich der Übernahme der Aufgabe durch die OT gegenüber ein und möchte

augenscheinlich der OT keine Aufgabe gönnen, die von ihr allein in eigener Verantwortung durchgeführt wird (wahrscheinlich Sorge vor der Propaganda).

Hierzu ist zunächst eine Kontrolle der Auslieferung des Moniereisens einzuleiten, damit festgestellt werden kann, ob ausser zu uns und den Gauen im Reich Moniereisen an andere Bedarfsträger und für welche Zwecke in den besetzten Gebieten fliest. Diese Kontrollstelle ist beim GB Bau einzurichten. Der Führer hat zu den Bedenken von General Zeitzl ganz eindeutig erklärt, dass der ständige Ausbau im Osten in der Durchführung ausschliesslich Angelegenheit der OT sein wird.

- 15) Dem Führer gefällt das Buch "Der rote Totentanz" ausgezeichnet. - Er würde sich freuen, wenn eine Drucklegung erfolgen würde. Er bestimmt, dass der Künstler sofort uk zu stellen ist.
- 16) Von dem 172 to Steyr sind genügend Drafsinen zu
a) fertigen. Forderung ergeht durch OKW.
b) Ebenso ist es eine Sonderaktion auf Befehl des
Führers, Ersatzteile, in Reparaturwerkstätten der
E488385

Reichsbahn mit grösster Beschleunigung zu fertigen. - Der Führer erwartet Bericht über beides.

- 17) Der Führer legt in der Kohle-Besprechung fest, dass monatlich 70.000 bergbautaugliche russische Kriegsgefangene in den Bergbau abzugeben sind. - Er stellt gleichzeitig fest, dass hierzu etwa mindestens 150.000 - 200.000 gesunde russische Kriegsgefangene abgegeben werden müssen, um die genügende Zahl von Bergbautauglichen zu erreichen.

Falls die russischen Kriegsgefangenen nicht beim Heer freigemacht werden können, soll in den Partisanengegenden ohne Rücksicht die männliche Bevölkerung zu russischen Kriegsgefangenen erklärt und in den Bergbau abgeführt werden.

Der Führer bestimmt gleichzeitig, dass diejenigen Kriegsgefangenen, die nicht bergbautauglich sind, zunächst in die eisenschaffende Industrie, in die Vor- und Zulieferungsindustrie und in die Rüstung industrie abzugeben sind.

Der Führer legt anschliessend an die Besprechung fest, dass er monatlich eine Meldung verlangt, auf der zu ersehen ist

- a) wieviel russische Kriegsgefangene überhaupt,
- b) wieviel bergbautaugliche russ. Kriegsgefangene

zur Verfügung gestellt worden sind und Bericht an Gen.Feldmarschall Keitel, warum der Rest nicht aufgebracht werden konnte.

Die gemeinsame Meldung von Sauckel und Pleiger ist auch mir zuzuleiten.

- Liebel**
- 18) Der Führer hat Herrn von Braun (Mitarbeiter von General Dornberger) anlässl ich eines Vortrages einer neuen Waffe zum Professor ernannt. - Weißner soll die Urkunde ausfertigen lassen. - Der Führer wünscht die Urkunde persönlich zu unterschreiben. Sie ist durch mich auszuhändigen.

- Saur**
8
Kipping
Degenkolb
- 19) Der Führer legt nochmals fest, dass die A IV mit allem Nachdruck zu fördern ist.- Er hält dies für eine - mit verhältnismässig geringen Mitteln durchführbare - kriegsentscheidende und die Heimat entlastende Massnahme.

Die Arbeitskräfte und die Materialien müssen voll stellt werden.

Der Erlass des Panzer-Programms ist entsprechend umzuändern und als Führererlass für die A IV-Fertigung nochmals vorzulegen.

Die fehlenden Arbeitskräfte sollen - soweit nicht sonst zu beschaffen, aus allgemeinem Wehrmachtsgerät genommen werden. - U-Stellungen ist mit

E488387

253

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1508

grösster Beschleunigung Folge zu leisten.

Degenkolb hat alle 4 Wochen mir die nicht abgestellten Mängel zu melden.

- 20) Der Führer legt fest, dass in der Fertigung der A IV nur Deutsche zu verwenden seien. - Er meint, es wäre am besten, hierzu auch Hilfskräfte zu nehmen, die in den Bombengebieten totalgeschädigt wären.
Saur
Degenkolb
Kipping
Sauckel Degenkolb soll untersuchen, wieweit diese Forderung erfüllt werden kann.
- 21) Der Führer stimmt meinem Schreiben an RLM zu, nach dem die Zulieferungen für die A IV sichergestellt werden müssen.
- 22) Die Reichsvereinigung Eisen hat - rückwirkend vom Mai ab - monatlich zu melden, wieviel Tonnen Eisen nicht erzeugt werden konnten, weil hierzu die notwendige Kohle nicht angeliefert wurde.
Davon unabhängig ist der Ausfall durch Fliegerangriffe zu melden. - Es ist gleichzeitig festzustellen, wie gross die Fehlmenge an Kohle war.

Hergestellt im
Bundesarchiv
n3/1508

Ministeramt

den 19. Dezember 1943. 2439

Gesamte Rücksicht
Niederschrift
über die Besprechung beim Führer am
16./17. Dezember 1943.

~~Krieg 110~~
~~U.K. Auftrag~~
~~Fan.~~
~~21/12. 80000~~

- Mitg.
2. 3.*
- Kehrl*
- Herrmann*
1. Dem Führer die rumänischen und bulgarischen Manganerzvorräte vorgetragen. Der Führer legt fest, dass mit den Vorbereitungen zum Manganerzausbau sofort mit aller Energie zu beginnen sei. Er hält die von der Industrie vorgeschlagenen Bedingungen für richtig. Er glaubt jedoch, dass der Ausbau der Manganerzvorräte in Rumänien aus politischen Gründen Schwierigkeiten bereiten wird, die u.U. nicht beseitigt werden können. Trotzdem soll mit den Verhandlungen begonnen werden. Die Verbindungen mit Bulgarien könnten eher Erfolg haben. Er bittet festzustellen, ob noch andere Manganerzvorräte (etwa Karpaten, Ungarn, Slowakei) gefunden werden können. Dazu sollen Geologen angestellt werden.
2. In den Betrieben, in denen fliegerische Bevölkerung und Kreatz-Reserve Heer vorhanden sind, entstehen bei den jetzigen Einschließungsaktionen Mistände dadurch, dass auf der einen Seite ältere Familienälter von Kreatzreserve Heer eingezogen werden, während junge Männer der fliegerischen Bevölkerung, die eine geringere Arbeit durchführen, weiter eingesetzt bleiben. Der Führer ist damit einverstanden, dass dieser Zustand dadurch beendet wird, dass der Betriebsführer hier den notwendigen Ausgleich selbst treffen kann, wobei er die Verantwortung dafür trägt, dass der Luftwaffenratung zurzeit gegebene zusätzliche Schutz einwandfrei durch Austausch innerhalb des Werkes eingehalten wird.

E488286

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1508

Witt
schieber

Dem Führer die Rohstahlerzeugung im November 1943 berichtet. Der Führer verlangt Plan einer Steigerung der Rohstahlerzeugung für das Jahr 1944. (Reichsvereinigung Eisen zusammen mit Rüstungslieferungsamt vorlegen!)

- Kehrl Schrb. an Pleiger
4. Der Führer äußert seine Befriedigung über die ausgezeichnete Steigerung der Kohleerzeugung und bittet mich, dies auch Herrn Pleiger zur Weitergabe an seine Mitarbeiter mitzuteilen.

Die Verkehrslage, die gleichzeitig mit vorgetragen wird, bereitet auch dem Führer große Sorge.

- Saup
5. Dem Führer mitgeteilt, dass zur Unterstützung der Luftflutung wir einen besonders tüchtigen Bearbeiter für die Me 262 abgestellt haben, der Schwierigkeiten beseitigen soll.

- Waeger Schrb. an Reitel u.
Rölich Mommsen
6. Für die Me 262 und andere neue Flugzeugmuster sind 3000 Werkzeuge an der für Vorrichtungsbau notwendig, die unter Umständen aus dem Heer eingesogener Werkzeugmacher gestellt werden können. Die Listen sind zurzeit bei mir in Aufstellung begriffen.

auf meinen Vorschlag entscheidet der Führer, dass diese 3000 Werkzeugmacher in einer Sonderaktion für die Luftwaffe auf die Dauer von zunächst 4 Monaten zurückzuholen sind. Nach diesen 4 Monaten müssen sie entweder dem Heer zurückgegeben werden, oder stehen dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zur Verfügung.

- Waeger Schraf Nagel Nobel
7. Der Führer ist damit einverstanden, dass von der erhöhten Kraftfahrzeugproduktion gegenüber dem Auslieferungsstand vom November (insgesamt 12 501 Kraftfahrzeuge) jeden Monat 20% dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zur Verfügung gestellt werden. Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion stellt für die 20% unentbehrliche Kontingente.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1508

Es verteilt diese Kraftfahrzeuge nach eigenem Ermessen, und zwar als Ersatz für innerhalb der Rüstungsindustrie durch Fliegerangriffe zerstörte Kraftfahrzeuge und als Nachschub für die wichtigsten Aufgaben der OP.

Diese Kraftfahrzeuge müssen den bisher gegebenen Kraftfahrzeugen zusätzlich zugegeben werden.

Der Führer ordnet an, dass General Buhle die notwendige Anweisung zu geben hat. (Federführend für die Verteilung ist Waeger, der zusammen mit Schaaf jeden Monat mir die Mehrerzeugung mit Verteilungsvorschlag vorlegt).

- S. Dem Führer von den Differenzen mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz berichtet. Es kommt nach meinen Darlegungen in der Hauptsache darauf an, die Industrie Frankreichs für Deutschland mehr auszunutzen, um dort etwa 1 Mill. Arbeitskräfte zusätzlich unterzubringen. Dem gegenüber sehe Sauckel auf dem Standpunkt, dass in erster Linie Arbeitskräfte nach Deutschland gebracht werden müssen.

Kohrl
Waeger

Der Fahrer erklärt, dass die Verlagerung nach Frankreich ihm außerordentlich wichtig sei, schon wegen der damit verbundenen Möglichkeit einer erhöhten Eisenerzeugung.

Trotzdem kann man seiner Meinung nach auf eine zusätzliche Arbeitseinsatz von Franzosen für Deutschland nicht verzichten. Man müsse daher versuchen, beides glücklich miteinander zu verbinden, wobei er von sich auf den Vorschlag kommt, Schutzbetriebe in Frankreich zu benennen, um damit durch den Druck des Arbeitseinsatzes nach Deutschland Franzosen in diese Werke zu bringen. Er bestätigt auf meine Angabe, dass diese Sperrbetriebe bereits eingerichtet sind, erneut die Wichtigkeit dieser Einrichtung und die Notwendigkeit, dass hier eine Vertrauensbasis von längerer Zeit geschaffen werden muss. Er meint, dass es meine Sache sei, ob ich auf die Arbeitskräfte in Frankreich verzichten können oder nicht, Sauckel können sich nur freuen, wenn ich darauf verzichten würde.

E488288

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1508

Auf meine Entgegung, dass es sich nicht allein hierum, sondern um die Frage der Executive handele, da es sonst ein Prestigeverlust Deutschland und eine Unordnung im französischen Arbeitseinsatz unvermeidlich sei, erklärt der Führer, dass dies selbstverständlich eine der wichtigsten Grundlagen für weitere Verhandlungen überhaupt sei. Ich habe ihm darauf mitgeteilt, dass am 3. Januar eine Sitzung zwischen Himmler, Keitel, Sauckel und mir (Kehrl) (Auswärtiges Amt beteiligen?) stattfindet, in der diese Fragen besprochen werden. Anschließend daran soll eine Sitzung bei ihm stattfinden, in der ihm die Möglichkeit der Executive in Frankreich, soweit sie den Einsatz, die Verbringung von französischen Arbeitern nach Deutschland betrifft, vorgetragen werden sollen. (Kehrl Verarbeiten zusammen stellen, dass unsererseits auch ein Anspruch auf Executive zum Schutz der Betriebe in Frankreich gegen Terrorbanden besteht).

- Bethleffsen*
9. Der Führer ist mit meiner Weihnachtsreise nach Finnland einverstanden.
 10. Der Führer wünscht auf Grund der Meldung über die von der Bauwirtschaft aufgestellten Luftschutztrupps, dass ein besonderer Fachmann der im Luftschutzrettungsdienst bereits Erfahrungen gesammelt hat, nach Wien fahren soll, um die dortigen Maßnahmen im Luftschutzrettungsdienst zu überprüfen und darüber schriftlich Bericht für den Führer zu erstatten. Es soll den Wienern mit Rat möglichst beigestanden werden, da anzunehmen ist, dass bald ein Angriff auf Wien erfolgt, der wegen der ungenügenden Erfahrungen schwerste Ausmaße annehmen könnte.
 11. Der Führer legt fest, dass demjenigen Erfinder, der Akkumulatoren-Batterien entwickelt, die für U-Boote geeignet sind und mindest das Doppelte an Speicherungen bei gleichem Gewicht und gleichem Umfang bringen, eine Prämie von 15 Mill. RM zu geben seien.

E488289

Schieber
Saur
Geist

Diese Prämie soll steuerfrei ausgeschüttet werden; sie kann ausgedehnt werden auf ähnliche Erfindungen, die auf anderem Wege eine Einsparung oder eine Ablösung der Akkumulator-Batterie bringen können (Kreislauf-Motor). Oberst Geist zusammen mit Schieber den Kreis der anzuschreibenden festlegen - Saur zusammen mit Oberst Geist weitere Vorschläge für derartige Wettbewerbe vorlegen, die wir vom Führer genehmigen lassen. Im übrigen sind in letzter Zeit keine Dotationsen dem Führer vorgelegt worden.
(Warum nicht?)

12. Der Führer ist mit dem Inhalt des Schreibens an die Gauleiter über den Wiederaufbau zerstörter Städte voll einverstanden.
13. Anlässlich der Vorführungen des Tiger II, des Panther-Jägers, des Panzerjägers IV und der Sofortlösung des Sturmgeschützes auf Panzer-Fahrgestell IV, die die Zustimmung des Führers fanden, betonte der Führer nochmals die außerordentliche Bedeutung der Sturmgeschütze bzw. Panzerjäger. Er ist der Ansicht, dass z.B. der Panther-Jäger auf die Dauer ^{den} mit den gleichen Geschützen ausgestatteten Tiger II in zahlreichen Fällen überlegen ist und weist dabei vor allen auf den geringeren Aufwand, die wesentlich geringeren Gewichte, die geringere Empfindlichkeit gegen Beschuss und die größere Kraftreserve des Fahrzeuges bei gleichem Motor auf Grund seines geringeren Gewichtes hin.
1. Der leichte Panzerjäger überzeugte vor allem durch seine außerordentliche niedrige Bauhöhe und glatten Flächen.
4. Das Sturmgeschütz auf Panzer IV findet die volle Zustimmung des Führers. Es muß versucht werden, den entstandenen Einbruch in die Sturmgeschützfertigung durch stärkste

Samml

E488290

Unterstützung des Hochlaufs dieses Fahrzeuges kurzfristig auszugleichen, wobei als Richtwert im Monat Dezember 350, im Monat Januar 500 Fahrzeuge insgesamt, bestehend aus Sturmgeschützen auf Panzer III mit der 7,5 cm Stuka und Sturmgeschützen auf Panzer III mit der 7,5 cm StuH, Panzerjägern (Vomag) und Sturmgeschützen auf Panzer IV (Krupp Gruson) erreicht werden müssen.

- Saur
15. Das erstmalig vorgeführte verdeckt zu bedienende MG mit Rundumfeuer zum Aufbau auf Kampfwagen findet die volle Zustimmung des Führers. Es ist sofort in möglichst großem Umfange der Truppe zur Verfügung zu stellen und sein Einbau zumindest in alle Sturmgeschütze und Panzerjäger, die kein MG haben, in die Wege zu leiten.
- Saur
16. Der durch Entwurfsskizzen belegte Vorschlag, aus Elementen des 38 (t) alter und neuer Art unter Berücksichtigung der dortigen Werksverhältnisse ein leichtes Sturmgeschütz mit ca. 15 t zu schaffen, findet die außerordentliche Zustimmung des Führers. Für das endgültige Fahrzeug ist die Rücklauflose Kanone vorgesehen; da die Entwicklung und vor allem Erprobung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist auf alle Fälle unabhängig von dieser Lösung zum Einbau die bisherige Panzerjägerkanone 7,5 cm L/43 vorzusehen. Gelingt es, entwicklungs- und fertigtechnisch den Ausstieg des Fahrzeuges so vorzusehen, dass bereits im Frühjahr die ersten Fahrzeuge kommen, dann kann auf das vorgeschlagene Übergangsfahrzeug auf Basis 38 (t) alter Art verzichtet werden.

gen. Speer.

E488291

21

Geheime Reichssache 5 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

Der Chef
des Technischen Amtes
TA Ch S/Kr

Berlin, den 9. April 1944

Entwurf

2414

Punkte aus den Besprechungen beim Führer am 6. und 7. April 1944

- 1) Der Führer verlangt, daß mit aller Beschleunigung die endgültige Erprobung und der serienmäßige Anlauf der neuen vereinfachten Laufwerke der gemeinsamen Lösung sowohl für Panzer III, Panzer IV und Sturmgeschütze sowie für das einheitliche Modell für Panther und Tiger durchgeführt werden.
- 2) Dem Führer berichtet, daß die ersten 20 Flakpanzer mit 3,7 cm/43 auf Panzer IV termingemäß im März zum Ausstoß gekommen sind. Der Führer wünscht, daß diese Panzer im Westen eingesetzt werden, ebenso - soweit noch nicht befohlen - die einmalige Serie der seinerzeit in Prag gebauten 2 cm Flakpanzer auf 38 (t).
- 3) Dem Führer anhand von Bildern unter Vorlage der technischen Daten über die beiden Entwicklungsfahrzeuge für lFH auf Panzer IV berichtet. Der Führer neigt dazu, daß trotz der verschiedenen Nachteile unter allen Umständen eine Konstruktion gewählt werden muß, in der die bisherige lFH, und zwar abgesetzt auf Räder, Verwendung findet, um einen unmittelbaren Abtransport auch dann zu gewährleisten, wenn das Fahrzeug als solches nicht vorhanden bzw. nicht einsatzfähig ist.
- 4) Dem Führer die ersten Fotografien des Sturmgeschützes auf 38 (t) und der in einen Vomag-Panzerjäger eingebauten 7,5 cm L 70 übergeben, ferner vom Jagd-Tiger mit 12,8 cm L 55. Der Führer ist davon überzeugt, daß sowohl das Sturmgeschütz auf 38 (t) wie der Panzerjäger mit der 7,5 cm L 70 die entscheidenden derzeitigen Entwicklungen darstellen. Von der beschleunigten Einführung dieser beiden Wagen, und zwar in der überhaupt nur zu erreichenden größtmöglichen Stückzahl, wird nach Ansicht

E488261

127

des Führers der Fortgang der weiteren Kampfhandlungen im Osten entscheidend zu unseren Gunsten beeinflußt werden können. Es ist deshalb unter Ausnützung sämtlicher Konzentrationsmöglichkeiten der Rüstung ein Schwerpunkt zur Durchführung dieser Erzeugungssteigerung zu bilden.

- 5) Der Führer bittet um beschleunigte Vorführung der neuen Sturmgeschütze, und zwar sind folgende Wagen zur Vorführung zu bringen:

- a) Sturmgeschütz 38 (t)
- b) altes Sturmgeschütz auf Panzer III
- c) altes Sturmgeschütz auf Panzer IV
- d) Panzerjäger-Vomag mit 7,5 cm L 48
- e) Panzerjäger-Vomag mit 7,5 cm L 70
- f) Jagdpanther
- g) Jagdtiger
- h) Tigermörser.

Die Vorführung soll auf den 20. April 1944 angesetzt werden. Nach Rücksprache mit Reichsleiter Bormann soll mit Rücksicht auf die Besonderheit des Tages die Teilnehmerzahl auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden. Die Vorführung soll in Form einer Vorbeifahrt auf der Reichsautobahn in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlosses Glesheim erfolgen.

- 6) Dem Führer vorgetragen, daß die von ihm befohlene Abgabe von Panzerblechen für 487 rumänische Panzerjäger einen außergewöhnlichen Einbruch in die deutsche Panzerfertigung nach sich zieht und daß die gesamten zur Verfügung gestellten Kapazitäten für die sonstigen Bestandteile des Wagens, wie Motoren usw., ein Ausmaß annehmen, das einer nochmaligen gewissenhaften Nachprüfung bedarf. Ich habe darauf hingewiesen, daß es der deutschen Zulieferungsindustrie nicht mehr möglich ist, nach dem Verlust von Kriwoj-Rog und Nikopol die geplanten Produktionssteigerungen durchzuführen, sondern daß es schon fast eine unmögliche Forderung ist, die derzeitige Produktion aufrechtzuerhalten. Die Folge ist, daß sich die Abzweigungen für Neufabrikationen nicht nur mengenmäßig als Einbrüche auswirken, sondern daß die Auswirkung unmittelbar in den meisten Fällen bei demselben Fabrikat eintritt. ^{Ich habe} ~~Es ist~~ deshalb darauf hingewiesen, daß es also falsch ist, der Abgabe von Panzer-

blechen für 487 rumänische Panzerjäger den Verlust von nur 70 Panzern IV gegenüberzustellen, sondern aller Voraussicht nach wird sich die Abgabe durch einen Einbruch bei den gepanzerten Zgkw. auswirken, und zwar in mindestens der gleichen Größenordnung. Auf der anderen Seite würde eine Abgabe von 38 (t) in der für den rumänischen Hochlauf vorgesehenen Zahl ohne weiteres möglich sein, da bis zum September lediglich eine Nullserie von 10 Stück, im September ein Anlauf von 20 Stück mit einem Steigerungsmonatssoll von 10 bis auf 100 erst zu einer Zeit kommt, in der diese Zahlen durch den entsprechenden Hochlauf des 38 (t) meines Erachtens ohne Bedenken abgegeben werden können.

Der Führer ist trotz seiner lebhaften Bedenken, insbesondere wegen der psychologischen Seite, (der rumänische Wagen ist unter der Bezeichnung "Marschall" zum Anlauf vorgesehen), mit dem gemeinsam von Herrn General Buhle und mir gemachten Vorschlag einverstanden, daß die Vorbereitungen für die totale Unterstützung der Rumänen in der bisher vorgesehenen Form weitergeführt werden, daß aber den Rumänen spätestens im Juni 10 Stück unserer 38 (t)-Fahrzeuge zu Versuchs- und Vergleichsfahrten zur Verfügung gestellt werden und daß die endgültige Entscheidung von dem Ergebnis dieser Maßnahme abhängig gemacht wird.

- 7) Dem Führer anhand von Fotografien über die Bewährung des neuen Berge-Panthers berichtet und mitgeteilt, daß nach den bisher eingeleiteten Maßnahmen neben der laufenden Fertigung von 20 Berge-Panthern ^{aus}~~in~~ zusätzlich der Serie/in Höhe von

20 Stück im März		
13	"	April
18	"	Mai
20	"	Juni
10	"	Juli

zusätzliche Berge-Panther durch Umbau von Instandsetzungsfahrzeugen angestrebt werden.

E488263

Des weiteren berichtet, daß aus der Instandsetzung Panzer III

für März 15 Fahrzeuge
 " April 30 "
 " Mai 30 "

Panzer

ebenfalls zum Umbau für Berge-Panther vorgesehen sind.

- 8) Der Führer ist damit einverstanden, daß die Vorrichtung für Dauerfeuer am G 43 entfällt.
- 9) Zur klaren Unterscheidung der nunmehr eingeführten drei neuen Infanteriewaffen werden vom Führer folgende endgültigen Bezeichnungen eingeführt:
 - a) Das bisherige MG 42 behält die Bezeichnung MG 42.
 - b) Das bisher mit G 43 bezeichnete Mehrladegewehr erhält die Bezeichnung K 43.
 - c) Die bisher mit MP 43 bezeichnete neue Maschinenpistole erhält die Bezeichnung MP 44.
- 10) Für die beabsichtigte Verwendung der 8,8 Pak 43 als Divisions-Artillerie ist eine erhöhte Sprenggranatenversorgung durch entsprechende Mehrproduktion sicherzustellen.
- 11) Der Führer ist mit dem Vorschlag von Professor Müller hinsichtlich der waffentechnischen Lösung für den langen Gustav und mit dem Vorschlag der OT hinsichtlich des Einbaues einverstanden und befiehlt eine sofortige Aufnahme der entsprechenden Arbeiten. Es soll versucht werden, die angegebenen Termine noch zu verkürzen.
- 12) Der Führer verlangt nochmals, daß beschleunigt das Rundumfeuer-^{f. Stu. Gesch.} MG/in großen Stückzahlen der Truppe zur praktischen Erprobung zur Verfügung gestellt wird.

E488264

- 13) Dem Führer über die erfreuliche Entwicklung der Ausbringungszahlen der Skoda-Werke berichtet unter Vorlage einer Gegenüberstellung des Ausbringens im Januar 1943, Januar 1944 und März 1944. Der Führer hat gebeten, dem Werk seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen unter gleichzeitiger Betonung der hervorragenden Entwicklungssleistungen des Werkes. Er hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß für die Waffenwerke Brünn ähnliche Maßnahmen eingeleitet werden, um auch dieses Werk auf den gleichen Leistungsstand zu bringen.
- 14) Der Führer hält eine starke Unterstützung der Entwicklungsarbeiten der Torpedomine Geyer für erforderlich.
- 15) Dem Führer mitgeteilt, daß gegebenenfalls im Übergang bei der Aufnahme der Me 262-Fertigung im Mittelwerk Ausländer durch denselben Ausgang ins Werk gebracht werden müssen wie die A 4-Belegschaft. Ich habe zugesagt, daß wir selbstverständlich alles versuchen, diesen Zustand zu vermeiden bzw. nur für ganz kurze Zeit zuzulassen. Der Führer ist der Ansicht, daß eine totale Geheimhaltung aus leider nicht zu beeinflussenden Gründen ohnedies nicht voll gewährleistet werden kann.
- 16) Dem Führer anhand von Tabellen und Zeichnungen durch Generalfeldmarschall Milch und mich über die Arbeiten des Jägerstabes berichtet unter Hinweis auf die außerordentlich erfreuliche und erfolgreiche Zusammenarbeit der neugeschaffenen Organe mit allen Dienststellen und Werken. Im einzelnen berichtet, daß der größte Teil der Verlagerungen planmäßig ~~durchge~~ festgelegt ~~führt~~ ist und als erste Stufe die Dezentralisierung über der Erde bis etwa August abgeschlossen werden kann und die zweite Stufe in einer totalen Sicherung unter der Erde mit den empfindlichsten Werken bis Ende des Jahres zum Abschluß kommt.

E488265

17) Generalfeldmarschall Milch berichtete über das Ergebnis der Bausitzung der Zentralen Planung, wonach vom geforderten Bauvolumen wege der außerordentlichen Angespanntheit der Gesamtlage nur die wichtigsten Bauten verwirklicht werden können. Der Führer verlangt trotzdem, daß mit aller Energie die beiden von ihm geforderten Großwerke von je mindestens 600 000 qm errichtet werden. Er ist damit einverstanden, daß eines dieser Werke nicht als Betonwerk, sondern nach unserem Vorschlag in Erweiterung und unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Mittelwerkes als sog. Mittelbau errichtet wird und daß dieses Werk unter Führung der Junkers-Werke kommt.

Als Sofortaufgabe ist neben der Zug um Zug durchzuführenden Sicherstellung der Engpaßergebnisse der Junkers-Werke die Produktion der Me 262 mit 1000 Stück im Monat und eines weiteren Jägers mit 2000 Stück im Monat zu verplanen und sicherzustellen.

Dem Führer vorgeschlagen, daß aus Mangel an Baukräften und Einrichtungen das zweite Großbauvorhaben nicht auf deutschem Gebiet, sondern in unmittelbarer Nähe der Grenze auf geeignetem Gelände (vor allem Kiesgrundlage und Transportmöglichkeiten) auf französischem, belgischem oder holländischem Gebiet errichtet werden soll. Der Führer ist dann mit diesem Vorschlag einverstanden, wenn das Werk hinter eine befestigte Zone zur Erstellung kommen kann. Für den Vorschlag auf französischem Boden spricht insbesondere die Tatsache, daß es dann wesentlich leichter möglich sein wird, die notwendigen Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Trotzdem bittet der Führer zu versuchen, in einem wesentlich sichereren Gebiet, nämlich im Protektorat, dieses zweite Werk zu errichten. Sollten dort die Arbeitskräfte ebenfalls nicht zu stellen sein, so will der Führer persönlich sich mit dem Reichsführer ~~H~~ in Verbindung setzen und diesen veranlassen, aus Ungarn die erforderlichen etwa 100 000 Mann durch Bereitstellung entsprechender Judenkontingente aufzubringen. Der Führer verlangt ausdrücklich unter scharfer Betonung des Versagens der Bauorganisation bei der Industriegemeinschaft Schlesien, daß dieses Werk ausschließlich durch die OT gebaut

E488266

132

werden muß und die Menschengestellung durch den Reichsführer H
erfolgen muß. Er verlangt, daß kurzfristig eine Sitzung bei
ihm stattfindet zur Besprechung der Einzelheiten unter
Anwesenheit der beteiligten Männer.

- 18) Der Führer verlangt, daß die Gasmasken-Produktion mit aller Energie gesteigert wird und ist der Ansicht, daß das dafür notwendige Blech trotz den bestehenden Engpässen auf diesem Gebiet vorrangig gestellt werden muß.
- 19) Der Führer stimmt dem gemeinsamen Vortrag von General Buhle und mir zu, den Bau für die Hochdruckpumpen zunächst auf 3 Einheiten zu beschränken, da hierfür die Sicherheit besteht, die notwendigen Ersatzrohre zu stellen und da mit diesen 3 Einheiten unter Berücksichtigung der notwendigen Erzeugung der Ersatzrohre der Verschuß von den vorgesehenen 5000 Schuß gewährleistet werden kann.
- 20) Dem Führer den Brief von Herrn Reichsminister Speer wegen der Aufrechterhaltung der Sperrbetriebe in Frankreich übergeben. Der Führer faßt nach Durchlesen des Briefes seine Meinung mit den Worten zusammen: "Das ist ganz meine Überzeugung". Der Führer verlangte, daß, um die Bedenken von Gauleiter Sauckel zu zerstreuen, es erforderlich sei, durch die Organe von Reichsminister Speer eine umfassende Nachprüfung einzusetzen, daß die in den Sperrbetrieben arbeitenden Kräfte auch tatsächlich für die Rüstung eingesetzt sind und mit entsprechendem Erfolg an Rüstungsaufträgen arbeiten.
Auf die am nächsten Tag dem Führer gegenüber ausgesprochene Bitte, doch über Reichsleiter Bormann an Gauleiter Sauckel eine entsprechende Mitteilung ergehen zu lassen, sagte der Führer dies zu und bemerkte aber, daß unter keinen Umständen auf diesem Gebiet etwas geschehen könne ohne seine Zustimmung.

- 21) Der Führer hält eine Umsetzung von französischen Arbeitskräften im Zuge der Verlagerung deutscher Werke nach dem Elsaß nicht für möglich. Russen und sonstige Kräfte aus dem Südosten können ohne weiteres dort angesetzt werden.
- 22) Der Führer unterschreibt die Liste Nr. 17 für die Gewährung einer Dotierung.
- 23) Dem Führer das Schreiben von Herrn Reichsminister Speer betr. Ungarn und den Entwurf einer Führervollmacht zur Ernennung eines Wirtschaftsbeauftragten übergeben unter Hinweis, daß der Reichsführer ~~4~~, der Reichswirtschaftsminister und der Reichsernährungsminister zugestimmt hat. Der Führer gibt grundsätzlich seine Zustimmung zu diesem Vorschlag und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Liebel, sofort über Herrn Reichsminister Lammers den Außenminister zu verständigen. Er betont abschließend, daß er diese Unterrichtung für selbstverständlich erforderlich hält, daß er aber unberücksichtigt der Stellungnahme des Außenministers seine Zustimmung zu dem Vorschlag bereits schon jetzt ausspricht.
- 25) Der Führer ist damit einverstanden, daß im Zuge der Aufnahme der neuen Wirtschaftsverhandlungen mit den Slowaken mit dem Ziel des weiteren Ausbaues des Werkes Dubnica und der Übernahme des ~~Flugzeug-~~ Werkes Trentschin den Slowaken von der jeweiligen Monatsproduktion der Skodawerke bis zu 5 Flugzeuge und bis zu 5 8,8 Flak 37-Geschütze laufend abgegeben werden. Bei den Flugzeugen können auf besonderen Wunsch der Slowakischen Regierung auch andere Muster als die in der Slowakei zu bauenden abgegeben werden.
- 26) Als wesentliche Punkte zur Ausnutzung der ungarischen Kapazitätsreserven für die deutsche Rüstung habe ich als Grundlage für die Arbeit unserer Diko folgendes herausgestellt:

E488268

134

- a) Auskunftspflicht der ungarischen Industrie unmittelbar gegenüber der Diko,
- b) Auskunftspflicht des Industrie-, Handels- und Honvéd-Ministeriums gegenüber der Diko.
- c) Bereitstellung von zunächst 1 bis 1 1/2 Milliarden Pengö auf Sonderkonto zur Abwicklung deutscher Aufträge.
- d) Bereinigung des ungarischen Ausrüstungsprogramms und Waffenerzeugung und Umstellung auf deutsche Bewaffnung der ungarischen Armee.
- e) Garantie gegenüber Ungarn auf volle Lieferung in deutschen Einheiten entsprechend der bisherigen ungarischen Produktion. Dafür totale Zurverfügungstellung der entsprechenden ungarischen Kapazität für deutsche Aufträge.
- f) Unmittelbare Zusammenarbeit durch Einschaltung der Diko zwischen deutschen Industrie-Unternehmen und ungarischen Industrieunternehmen in Form von Beratung bezw. Patentverhältnissen.
- g) Bestätigung der gegebenenfalls auch unmittelbar von Industrie zu Industrie gegebenen Aufträge grundsätzlich durch die Diko, die sämtliche Bezahlungen durchzuführen hat.
- h) Errichtung von Sperrbetrieben, und zwar
 - aa) für die in den bezeichnetem Betrieben arbeitenden Belegschaften,
 - bb) für die zur Durchführung der den Betrieben gegebenen Aufträge erforderlichen und sich bei den Firmen dafür meldenden Kräfte.
- i) Eingriffe in Firmen, gleich welcher Art, und zwar einschl. Beschlagnahme von Material und Vorräten durch Truppenteile dürfen nur über die Diko laufen bezw. sind sonst untersagt.
- k) Zusätzliche Zuführung von Arbeitskräften für die ungarischen Rüstungsbetriebe durch die dortigen ungarischen Dienststellen.

Der Führer ist damit einverstanden, daß diese Programmfpunkte als Unterlage für die durchzuführenden Verhandlungen dienen.

E488269

(Saur)

135

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1509

Berlin, den 8.6.44

Punkte aus Führer-Besprechungen am 3. - 5.Juni 1944

- 1) Der Führer ist damit einverstanden, dass, wenn auch Bestimmungen entgegenstehen, ausser an Generalmajor L e y e r s, an 5 weitere Offiziere meines Bereichs das Deutsche Kreuz in Silber verliehen wird.

Liebel

Schieber

Die Auszeichnungen sollen auf der Rüstungstagung verliehen werden.

(Liebel: Telefonische Besprechung mit den Mitarbeitern von Generalfeldmarschall Keitel)

- Liebel 2) Der Führer genehmigt die Dotationsliste Nr. 18

- Liebel 3) Der Führer zeichnet den Erlass über die "Sofortmassnahmen bei den Treibstoffwerken".

Geilenberg

Kehrl

Dorsch

Saur

Kehrl

Waeger

- 4) Der Führer stimmt meinen im Schreiben vom 29.Mai an J o d l geäusserten Hinweisen über eine Invasion zu. Er billigt ausdrücklich die in meinen Punkten 1,2 und 3 vorgesehenen Massnahmen.

(Abschrift des Schreibens an Dorsch, Saur und Kehrl, - Insbesondere sind die in Punkt 3 genannten Massnahmen mit mir durchzusprechen).

Der Führer sagt gleichzeitig, dass ich auch meinerseits den Reichsmarschall auf die Gefährdung der Rheinbrücken aufmerksam machen und die Forderung auf Vernebelung stellen soll.

- 5) Nachdem am Vorabend der Führer die Meinung geäussert hatte, dass wegen der Ablehnung des N.-Stoffes durch das Heer er die Absicht hätte, sowohl die Erprobung als auch die Produktion des N-Stoffes der SS zu übergeben, habe ich dem Führer Bericht über den derzeitigen Stand der N-Stoffe gegeben.

Schieber

Geist

Hergestellt im
Bundesarchiv

R3/1509

- 2 -

Der Führer wird nun dem Reichsführer-SS den Auftrag geben, eine Erprobung und Begutachtung des N-Stoffes vorzunehmen und erst danach mit mir zusammen entscheiden, ob die Produktion des N-Stoffes nicht in unseren Händen bleibt. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass der Betrieb einer chemischen Fabrik nach Möglichkeit innerhalb der gesamten chemischen Produktion bleiben muss.

- Dorsch
Henne
v.Below
Adam
- 6) Der Führer ist damit einverstanden, dass die Einsatzgruppenleiter in besonders gefährdeten Gebieten mit der He 111 fliegen.

Er ist damit einverstanden, dass Herr Dorsch in Gebieten mit Feindberührung mit der He 111 fliegt. - Dasselbe gilt für Herrn Henne.

(Abschrift: Oberst von Below).

- 7) Der Führer ist mit der Einteilung der Einsatzgruppen in Deutschland einverstanden, nachdem ich ihm über Aufgliederung der Zuständigkeiten (Baubeauftragte der Gauleiter, Einsatzleiter usw.) vorgetragen habe.

(1.Dorsch: Erlass Tagebuch-Nr. 3494/44 Seite 3 Punkt 3
Überschrift: nicht Baubevollmächtigter, sondern
Baubeauftragter beim Reichsverteidigungskommissar

(2. Entwurf Schreiben an RVK vorlegen)

- Kehrl
- 8) Den Führer auf die Wichtigkeit des Abschusses der feindlichen Aufklärungsflugzeuge hingewiesen, durch die es dem Feind jederzeit möglich ermöglicht wird, die Wiederingangsetzung unserer Hydrierwerke festzustellen.

Es sei anzunehmen, dass der Gegner den Grad der Zerstörung und die Dauer des Wiederaufbaus - ebenso wie wir bei unserer früheren Angriffen in England - weit überschätzt und seine Angriffe erst zu einem weit späteren Zeitpunkt fliegen würde, wenn ihm nicht die Aufklärer die Möglichkeit geben, das frühzeitige Wiederanlaufen der Hydrierwerke immer wieder festzustellen.

- Liebel 9) Der Führer ist damit einverstanden, dass er anlässlich der Rüstungstagung an die Mitglieder eine Ansprache auf dem Obersalzberg hält.
 (Liebel: Mit Oberst von Below ist zu klären, ob die Tagungsteilnehmer im Platterhof unterkommen können.)
- Jaur 10) Der Führer betont bereits das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit, dass es ein Versäumnis von ausserordentlicher Tragweite sei, nicht frühzeitig genug den Dieselmotor bei den Kraftfahrzeugen eingeführt zu haben.
 Nach dem Vortrag von Dir. Bütefisch von den Leuna-Werken habe sich wieder herausgestellt, dass das Raffinerieren des Dieselöls eine weitaus kleinere Durchlaufzeit benötigt, als die Umwandlung auf Treibstoff. Abgesehen davon hätte der Dieselmotor unschätzbare Vorteile (grösserer Aktionsradius usw.) - Er müsse daher kategorisch verlangen, dass dem Dieselmotor für Lkw grösste Bedeutung beigemessen wird. Er verlangt eine sofortige Aufstellung einer Planung auf zunächst 1.000 Lkw mit Dieselmotoren (einschl. der notwendigen Ersatzmotoren), danach steigend auf 2 - 3.000 Lkw monatlich.
 Der Führer fordert, dass nach Möglichkeit sofort der luftgekühlte Diesel eingeführt wird. - Er ist damit einverstanden, dass dann unter Umständen die Anlaufzeit sich um einige Monate verschieben kann, falls die Erprobung des luftgekühlten Diesels noch nicht abgeschlossen ist.
 (Saur: Rücksprache und Bericht über den Stand der Angelegenheit zusammen mit Holzhäuer und Schaaf (und Dorsch ?)
- Kehrl 11) Der Führer hat gehört, dass in Frankreich, in der Nähe von Vichy, Wolfram-Gruben noch nicht voll ausgenutzt seien. Er erbittet eine Prüfung und Bericht über die Möglichkeit einer verstärkten Ausnutzung dieser Wolfram-Gruben. - Er betont, dass in kürzester Zeit mit einer Lieferung aus Spanien und Portugal (auch Schwarzlieferungen) nicht mehr zu rechnen sein wird.
- Dorsch

- 4 -

- 12) Der Führer wünscht, dass bei nächster Gelegenheit ihn Prof. G i e s l e r auf den Bau für Prof. M o r e l l zur Unterbringung des Elektron-Mikroskopes bei Reichenhall anspricht.

(Giesler telefonisch verständigen)

- 13) Gen.Oberst J o d l fordert, dass der Bau der Appenin-Stellung jetzt mit allen Mitteln vorwärtsgetrieben werden müsste.

Der Führer bezweifelt den milit. Wert einer Appennin-Stellung, stimmt jedoch dem Vorschlag von Jodl, den Ausbau vorzunehmen, zu.

Dorsch

Schieber

(Dorsch: feststellen, ob die OT bei der Appennin-Stellung selbständig durchzuführende Abschnitte erhalten hat oder ob sie unter die Pioniere aufgeteilt und "untergebuttert" wird.)

Ich habe Schieber bereits angewiesen, dass die Verteilung von zusätzlichen Kompressoren und Bohrgeräten nur über die OT gehen soll, die dann von uns leihweise an andere Verbände des Heeres usw. gehen können).

- 14) Der Führer betont nochmals mit ausserordentlicher Schärfe die Wichtigkeit der Steigerung der Flak-Munition aller schweren Kaliber. Er verlangt die Aufstellung eines Plans über die Steigerung der Flak-Munition, der ihm vorgelegt werden soll.

Saur

- 15) Der Führer spricht - wie schon oft - von den hohen Munitionszahlen, die im Weltkrieg erzeugt und verschossen worden sind.

Saur
Dahms

Es sollen unsererseits Bemühungen aller Art angestrengt werden, (auch über Verbindungsoffizier Gen. Stab d.Heeres) Material über die im Weltkrieg erzeugten Munitionszahlen zu bekommen, ganz gleich, ob diese in Tonnenzahlen oder in Zahlen für die einzelnen Kaliber sind.

E488583

100

Gleichzeitig damit sollen auch für Pulver und Sprengstoff die Vergleichszahlen besorgt werden, da diese einen Anhalt über die verschossene Munition geben.

- Saur
- 16) Der Führer legt fest, dass vom "Kirschkern" in Kürze eine grosse Zahl an das vorgesehene Ziel gebracht werden soll. - Ich bitte den Führer, diesen Einsatz nach Möglichkeit bei tiefliegenden Wolken zu machen.

- 17) Der Führer kommt erneut auf die Wichtigkeit der Steigerung von Inf.Waffen und Inf.Munitionsarten zu sprechen. Insbesondere fordert er grösste Steigerung für Munition an:
1.Gr.W., schw.Gr.W., 1.Inf.Gesch. und schw.Inf.Gesch.

Saur
Kehrl

Ich weise den Führer darauf hin, dass die Steigerung dieser Inf.-Waffen und -Geräte in einem Inf.-Rüstungsprogramm vorgesehen seien, dass aber durch meine Krankheit der offizielle Start dieses Programms noch zurückgestellt wurde, obwohl die Durchführung des Programms bereits angelaufen sei. - Der Führer verlangt dringende Vorlage dieses Programms und Ansetzen einer Besprechung mit den an der Durchführung des Programms Beteiligten.

- Hoffmann
- 18) Der Führer ist mit der Notiz über die Tagung und den Atlantikwall einverstanden.
(Hoffmann: Kurzer Lebenslauf Weis und Henne mit einigen Zitaten aus der Würdigung anlässl. der Ritterkreuze. Bilder von Henne und Weis vorlegen. Die Notiz kann erst nach Vorlage der Lebensläufe und Bilder herausgehen. Vor Weitergabe an die Presse wegen der militärischen Ereignisse kurze Rücksprache mit mir oder Herrn Liebel.)

- 19) Dem Führer mitgeteilt, dass Milch und ich gemeinsam der Überzeugung seien, dass die Luftwaffenrüstung in das Ministerium eingegliedert werden sollte, nachdem nunmehr dem Jägerstab auch die Bomberfertigung zugeteilt wurde.

Milch und ich hätten die Absicht, den Reichsmarschall in dieser Angelegenheit aufzusuchen, um ihm unsere Meinung gemeinsam vorzutragen.

Ich bitte den Führer, dass er von sich aus den Reichsmarschall so beeinflusst, dass nach Möglichkeit der Reichsmarschall uns von sich aus bestellt und uns den Vorschlag macht, die Luftwaffenrüstung in das Ministerium einzugliedern.

Der Führer betont mit ausserordentlicher Schärfe, dass die Luftwaffenrüstung im jetzigen Moment in das Ministerium eingegliedert werden müsste und dass er diese seine Meinung mit dem Reichsmarschall besprechen würde.

Ich erkläre, dass selbstverständlich wie bei den anderen Wehrmachtteilen auch ein Waffenamt bestehen bleiben soll, und dass die letzte Verantwortung für die Entwicklung der Wehrmachtteil selbst trägt, dass jedoch dort, wo die Entwicklung uns nicht reif zu sein scheint und die Produktion gestört wird, wir Widerstand leisten werden und u.U. eine Entscheidung des Führer herbeiführen müssten.

- 20) Bei dieser Gelegenheit erkläre ich dem Führer, dass die Meinung des Reichsmarschalls, die von mir betreute Heeresrüstung hätte die Luftwaffenrüstung in den letzten 2 Jahren niedergehalten, dadurch widerlegt sei, dass seit dem Beginn des Jägerstabes also in 3 Monaten, trotz der Fliegerangriffe die Flugzeugproduktion verdoppelt wurde und dass in einer kurzen Zeit dies nicht, wie der Reichsmarschall annimmt, durch neu hinzugeführte Kapazitäten aus der Heeresrüstung erfolgte, sondern nur durch Reserven, die aus der Luftwaffenrüstung selbst kamen, erreicht werden konnte.
- 21) Dem Führer mitgeteilt, dass ich selbstverständlich den Reichsführer-SS immer dabei unterstützen werde, seine Produktionsstätten auszubauen, dass jedoch von vornherein eine klare Zuständigkeit festzulegen sei, denn auch seine Produktionsstätten müssten derselben Kontrolle unterliegen wie die der übrigen Rüstungs- und Kriegsproduktion. Ich könnte es nicht zulassen, dass hier ein Wehrmachtteil den Weg der Selbstständigkeit ginge, während ich mit vieler Mühe in 2-jähriger Arbeit die Rüstung der 3 übrigen Wehrmachtteile

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1509

Saur
Kehrl

einheitlich zusammengefasst hätte.

Der Führer stimmt dieser Meinung zu und ist u.U. bereit, dem Reichsführer-SS dies mitzuteilen.

Ich erkläre, dass ich zunächst versuchen werde, mit dem Reichsführer-SS die Angelegenheit selbst zu klären.

- 22) Den Führer darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Gesamt-wirtschaft jeden Monat 30 - 40 000 entlaufene Arbeiter oder Kriegsgefangene von der Polizei eingefangen werden, die dann als Kz-Häftlinge Sträflinge bei den Vorhaben der SS eingesetzt werden.

Dies sei für mich nicht tragbar, da es sich hier zu einem grossen Teil um angelernte oder Facharbeiter handelt, die möglichst schnell wieder ihrem ursprünglichen Beruf zugeführt werden sollten. Ein Schwund von 500 000 Arbeitskräften im Jahr könnte ich nicht durchhalten und daher muss auch die Verteilung dieser Arbeitskräfte von mir bzw. Sauckel vorgenommen werden. Dies gelte um so mehr als es sich zu einem grossen Teil um mühsam angelernte Fachkräfte handelt.

Auch hier will der Führer nach einer Besprechung zwischen Pg.Himmler und mir eine Entscheidung in meinem Sinne fällen.

- 23) Ich habe den Führer darauf aufmerksam gemacht, dass ich versuchen werde, die zwischen Sauckel und mir vorhandenen strittigen grundsätzlichen Fragen zu klären und, soweit diese nicht geklärt werden können, dann ihm zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Es sei ein, dem Ernst der Zeit nicht angepasstes unwürdiges Schauspiel, dass hier Streitpunkte laufend ~~h~~tig ausgetragen werden, die zudem in den unteren Instanzen nicht mehr zu fachlichen, sondern zu persönlichen Kämpfen führten.

Mein Ziel seindabei, klar festzulegen, dass die Hauptverantwortung für alles, was in der Rüstung und Kriegsproduktion - also auch der Arbeitseinsatz - vor sich ginge, auch tatsächlich bei mir liege.

- 24) Der Führer möchte vor der Veröffentlichung der Rede im Ruhrgebiet diese sehen.

Hoffmann

E488580

gez. Speer

103

Hergestellt im
Bundesarchiv
R3/1509